

## 8 Tagesordnung

### ***Beginn Tagesordnung: 14:35 Uhr***

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen und mitzuschauen, ob ich die en bloc-Abstimmungen, die Sie getroffen haben und auch die Vorbehalte einiger Fraktionen, die ich dann erwähnen werde, Sie richtig informiere. Vorab möchte ich nur sagen, ich bin heute und es freut mich, weil das nicht immer der Fall ist, es sind sehr viele auf der Galerie. Ich darf Sie im Namen von uns allen ganz herzlich begrüßen und vor allem einen kenne ich auch, und vielleicht jene, die schon länger sind, das ist unser ehemaliger, jahrzehntelanger Portier, ich darf ihn ganz herzlich begrüßen. Er hat jetzt nicht aufpasst. Ich habe mir gerade erlaubt, Sie zu begrüßen, weil Sie lange unser Portier waren und gut auf uns geschaut haben. Schön, dass Sie da sind.

Und zwar, en bloc abgestimmt sind folgende Tagesordnungspunkte: 4. gegen ÖVP, KFG, Gemeinderat Eustacchio und Gemeinderat Wagner, 5., 6. und 7. sind einstimmig, ebenso 9., 11. und 14., ist das zu schnell oder gehts? Punkt 16 ist auch dann einstimmig angenommen, aber gegen die NEOS und Herrn Gemeinderat Eustacchio. Punkt 17 ebenso gegen die NEOS und Herrn Gemeinderat Eustacchio. Punkt 18 ist wieder einstimmig angenommen. Punkt 19 gegen die NEOS und Gemeinderat Eustacchio. Punkt 20 gegen die NEOS nur. Punkt 21 und 22 ist wieder einstimmig. Punkt 23 gegen die Kollegen der KFG. Punkt 24 und 25 ist einstimmig. Beim Nachtrag ist Punkt 27 gegen die Stimmen der NEOS. Punkt 28, 29 und 30 ist einstimmig. Punkt 31 ist gegen die Stimme von FPÖ-Gemeinderat Wagner, KFG und Herrn Gemeinderat Eustacchio. Punkt 32 ist einstimmig. Punkt 33 wurde auch im Ausschuss abgesetzt. Genau, der Rest kommt zur Berichterstattung.

**En bloc:**

**8.1 Stk. 4) A21-017563/2009/0079**

**Anpassung der Richtlinien für die  
Stadtteilarbeit in Graz (SIBET)**

**Originaltext des Antrages:**

*In der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022 wurden die Richtlinien für die Stadtteilarbeit in Graz (SIBET) beschlossen. Seit dieser Zeit werden alle Förderungen im Rahmen der Stadtteilarbeit nach diesen Richtlinien gewährt.*

*Da in Abteilungsleitung Bearbeiter Mag. Gerhard Uhlmann Berichtersteller:in Graz, 25.04.2024 auch die betroffenen Institutionen aufgrund der Teuerungswelle und der steigenden Personalkosten sich finanziell schwertun, das Angebot aufrechtzuhalten, sollen nun die auf Seite 8 der SIBET-Richtlinie geregelten Förderrahmen valorisiert werden durch eine Anhebung um 10%.*

*Die neuen maximalen Förderhöhen pro Jahr lauten:*

- *Stadtteilzentren: bis zu € 165.000 (inkl. € 27.500 je Außenstelle)*
- *Nachbarschaftszentren: bis zu € 55.000*
- *Stadtteiltreffs: bis zu € 16.500*
- *Stadtteilprojekte: bis zu € 11.000*

*Bei allen im Jahr 2024 nach den bis dato geltenden Richtlinien vom Stadtsenat genehmigten Basisförderungen soll nach Inkrafttreten der Anpassung eine 10%ige Nachförderung über den Stadtsenat erfolgen.*

*Alle davon nicht betroffenen Förderungen werden nach der nun angepassten Richtlinie beurteilt.*

*Das Amt für Wohnungsangelegenheiten stellt den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF. LGBl 20/2024, beschließen:*

*Der Anpassung der Richtlinien für die Stadtteilarbeit in Graz (SIBET) wird zugestimmt. Diese Richtlinien treten 1.1.2024 in Kraft.*

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, GR Eustacchio).***

**8.2 Stk. 5) A6-002335/2003/0121 Grazer Fördermodell - Förderung von Sommercamps**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Dem Grazer Modell zur Förderung von Sommercamps für das Jahr 2024 wird zugestimmt.*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.3 Stk. 6) A8-020081/2006/0333;  
A8-100505/2019/0010;  
A8-115741/2023/49**

**Holding Graz-  
PV Masterplan Haus Graz -**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 87 (4) sowie § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 20/2024, den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Genehmigung des Projekts „Photovoltaik Masterplan Haus Graz“ mit einem Gesamtbudgetvolumen für das Umsetzungspaket 2024-2026 für die Planung und Errichtung von Photovoltaik{PV}-Einzelanlagen in Höhe von rd. 34,5 MEUR (davon rd. 29,4 MEUR Konzern Holding Graz sowie rd. 5,0 MEUR Stadt Graz in Zusammenarbeit mit GBG Gebäude- und Baumanagement Graz).*
- 2. Genehmigung von rd. 3,0 MEUR für das Umsetzungspaket 2024 zur Realisierung der für das Geschäftsjahr 2024 geplanten einzelnen PV-Anlagen des Konzerns Holding Graz. Die Bedeckung der 3,0 MEUR für 2024 erfolgt durch die Entnahme aus dem transformativen Investitionsfonds.*
- 3. Genehmigung zur Einbringung von Ersatzflächen/-anlagen für den Fall, dass aufgrund von aktuell noch nicht absehbaren Gründen einzelne Standorte des Umsetzungspaketes 2024 nicht realisiert werden können.*
- 4. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:*
  - Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG*

- *Zustimmung zur Umsetzung des Projekts „Photovoltaik Masterplan Haus Graz“ mit einem Gesamtbudgetvolumen für das Umsetzungspaket 2024-2026 für die Planung und Errichtung von Photovoltaik(PV)-Einzelanlagen in Höhe von rd. 34,5 MEUR (davon rd. 29,4 MEUR Konzern Holding Graz sowie rd. 5,0 MEUR Stadt Graz in Zusammenarbeit mit GBG Gebäude- und Baumanagement Graz).*
- *Zustimmung zur Aufnahme der Investitionsmittel in Höhe von rd. 3,0 MEUR in den Wirtschaftsplan 2024 der Holding Graz zur Realisierung der für das Geschäftsjahr 2024 geplanten einzelnen PV-Anlagen des Konzerns Holding Graz.*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.4 Stk. 7) A8/4-152675/2022/31; Ankauf Liegenschaft Jägerweg;  
A8-115741/2023/15**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 sowie § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

1. *Die Stadt Graz erwirbt die Liegenschaft am Jägerweg - Gst. 156/7 EZ 481 KG Engelsdorf um den Kaufpreis in Höhe von € 1.230.514,-. Unter Hinzurechnung der Kaufnebenkosten entspricht der Finanzierungsbedarf rund € 1.300.000,-.*

2. Der Budgetvorsorge in Höhe von insgesamt € 1.300.000,- für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
210	612000	1.001000	12103370	Jägerweg/ Unbebaute Grundstücke	D.210337	+1.300.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.300.000	

Die Bedeckung des Kaufpreises in 2024 in Höhe von € 1.300.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**8.5 Stk. 9) A8-004882/2008/32**

**Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH; Ermächtigung**

**Originaltext des Antrages:**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

### **ANTRAG**

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 20/2024 beschließen:

*Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:*

- 1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG*
- 2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von EUR 0,00 der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH*
- 3. Entlastung von Herrn Alexander Lozinsek als Geschäftsführer der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH für das Geschäftsjahr 2023*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.6 Stk. 11) A8-021515/2006/0330; GBG Generalversammlung  
A8-20081/2006/0334**

***Originaltext des Antrages:***

*Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBINr 130/1967 idF LGBl Nr 20/2024, beschließen:*

*Dem Vertreter der Stadt Graz, in der Generalversammlung, der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden Stadtrat Manfred Eber, wir die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch*

den Gemeinderat in der ordentlichen Generalversammlung am 17.05.2024 wie folgt erteilt:

1. Ad TOP 2 Zustimmung zur die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und zur Kenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2023
2. Ad TOP 3 — Zustimmung zum Vortrag des Bilanzgewinnes in Höhe von € 0,00 auf neue Rechnung
3. Ad TOP 4- Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023
4. Ad TOP 5 - Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**8.7 Stk. 14) A8-205505/2022/06 Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2023**

**Originaltext des Antrages:**

*Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den*

**ANTRAG**

der Gemeinderat wolle gemäß §§ 111b Abs. 6. iVm 96a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idgF, beschließen:

*Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 werden genehmigt und die Eröffnungsbilanz gilt als geändert.*



**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**8.8 Stk. 16) A8-205505/2022/07**

**Konsolidierter Jahresabschluss Haus Graz  
2023**

**Originaltext des Antrages:**

*Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen,  
Beteiligungen und Immobilien*

**ANTRAG,**

*der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.*

**Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS, GR Eustacchio).**

**8.9 Stk. 17) GGZ-021796/2008/0077**

**GGZ Jahresabschluss 2023**

**Originaltext des Antrages:**

*Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt  
daher gemäß § 5 Abs 2 Betriebsstatut der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt  
Graz den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Genehmigung des von Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Graz zum 31.12.2023 geprüften Jahresabschlusses der GGZ.*

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS, GR Eustacchio).***

**8.10 Stk. 18) GPS-062375/2024/0001**

**GPS Jahresabschluss 2023 mit  
Geschäftsbericht**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Verwaltungsausschuss des Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice stellt gem. § 5 Abs. 2 des Betriebsstatutes des Eigenbetrieb GPS den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat möge gemäß § 12 des Betriebsstatutes des GPS Eigenbetriebes*

*1. den Jahresabschluss 2023*

<i>mit einem Ergebnis von</i>	<i>€ 1.007.238</i>
<i>einer Ergebnisabführung von</i>	<i>€ 1.000.000</i>
<i>einem Jahresgewinn 2023 von</i>	<i>€ 7.238</i>
<i>und einem Bilanzgewinn inkl. Vorjahre von</i>	<i>€ 3.456.254</i>

*2. sowie den Geschäftsbericht 2023 als Beilage zu genehmigen.*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.11 Stk. 19) WG-039853/2016/0083**

**Geprüfter Jahresabschluss 2023  
Wohnen Graz**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Verwaltungsausschuss stellt daher gemäß § 5 Abs. 2 des Betriebsstatutes  
Eigenbetrieb Wohnen Graz den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Genehmigung des von der Steirischen Prüfungs- und Beratungs GmbH zum 31.12.2023  
geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnen Graz bzw. Kenntnisnahme der  
ausgeübten Redepflicht der Wirtschaftsprüferin.*

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS, GR Eustacchio)***

**8.12 Stk. 20) WG-039853/2016/0084**

**Wohnen Graz Geschäftsbericht 2023**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Verwaltungsausschuss stellt daher gemäß § 5 Abs. 2 des Betriebsstatutes  
Eigenbetrieb Wohnen Graz den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023 des Eigenbetriebes Wohnen Graz.*

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).***

**8.13 Stk. 21) ABI-005445/2005/0366**

**Anpassung der Richtlinien für die  
Förderung der Betreuung von Kindern  
unter drei Jahren bei Tageseltern**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 2 25 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2024 den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Anpassung und Umbenennung der Richtlinie des Gemeinderates vom 21.9.2023, GZ.: ABI-004554/2005/0353, betreffend die Elternförderung Tagesmütter/-väter wird zugestimmt. Die geänderte Fassung ergibt sich aus dem Anhang, der einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet.*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.14 Stk. 22) ABI-012651/2018/0008**

**Anpassung der Richtlinien für die  
Elternförderung Kinderkrippen,  
Kindergärten, Horte, Kinderhäuser und  
Schulische Tagesbetreuung**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 in Verbindung mit § 45 Abs. 6 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2024 den*

**ANTRAG,**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Anpassung und Ergänzung der Richtlinie des Gemeinderates vom 6.7.2023, GZ.: ABI-012651/2018/0007 betreffend die Elternförderung Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Kinderhäuser und Schulische Tagesbetreuung wird zugestimmt. Die geänderte Fassung ergibt sich aus dem Anhang, der einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bilden*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.15 Stk. 23) FIF-A5-0418/2024-0001**

**Förderung erfa GmbH in Höhe von 680.000,00 Euro**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, SeniorInnen und Integration*

*stellt daher gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 7 Statut der Landeshauptstadt Graz in der geltenden Fassung den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Diesem Bericht entsprechend wird für den Förderungsgegenstand „FAAP {vormals BB&B}“ eine Förderung in Höhe von 680.000,00 Euro gewährt.*

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG)***

**8.16 Stk. 24) FIF-A13-0322/2024-0001**

**Neue Vereinsstruktur, Verein Jukus -  
Förderung von Jugend, Kultur und  
Sport**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 8 der  
Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019 bzw. gemäß § 95 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juni 2023 zur GZ: FIF-A13-  
1204/2022/0001 wird dahingehend abgeändert, als an die Stelle des bisherigen  
Förderungsempfängers unter Aufrechterhaltung der sonstigen Bestimmungen  
des Förderungsvertrages ab dem 1. Jänner 2024 die Jukus GmbH tritt.*
- 2. Die Bedeckung der Förderung 2024 bis 2025 erfolgt nunmehr aus dem Fonds  
269000, Sachkonto 1.755000.*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.17 Stk. 25) KFA-0135569/2023**

**Gesamtvertrag - Friseure und  
Perückenmacher; Vertragsbeitritt**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss der KFA stellt daher den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle den Vertragsbeitritt der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz zu dem, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden und in der Beilage /.A angeschlossen, zwischen der ÖGK und der Bundesinnung der Friseure und Perückenmacher, WKÖ abgeschlossenen Gesamtvertrag samt Anlagen vom 13.12.2022 und Zusatzvereinbarungen mit Wirksamkeit 01.04.2024, beschließen.*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.18 Stk. 27) A8-020081/2006/0332;  
A8-021515/2006/0332**

**Holding Graz – Generalversammlung**

***Originaltext des Antrages:***

*Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den*

### **ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 20/2024 beschließen:*

*Dem Vertreter der Stadt Graz, in der Generalversammlung, der Holding Graz ——— Kommunale Dienstleistungen GmbH und der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden Stadtrat Manfred Eber, wird die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat in der ordentlichen Generalversammlung am 17.05.2024 wie folgt erteilt:*

1. Zu Top 2      *Zustimmung zur Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und zustimmende Kenntnisnahme des Lageberichtes, des Corporate Governance Berichtes sowie des Sponsoringberichtes, jeweils für das Geschäftsjahr 2023*
2. Zu Top 3      *Kenntnisnahme des Konzernabschlusses zum 31.12.2023 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2023*
3. Zu Top 4      *Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2023*
4. Zu Top 5      *Zustimmung zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023*
5. Zu Top 6      *Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 Kanzlei Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien*

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS)***

**8.19 Stk. 28) A8-115740/2023/30      Neuaufnahme von 2 Kindergartengruppen  
ABI-002631/2003/0342**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien sowie der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 7 iVm § 95 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 20/2024 den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*



öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2024

*Der Betriebsformänderung, dem Betriebsformwechsel, der Schließung bzw. der Aufnahme der angeführten Gruppen im städtischen Tarifsysteem mit einem geschätzten aliquoten Finanzbedarf für 2024 von rd. € 119.600 mit Beginn des Betreuungsjahres 2024/2025 wird die Zustimmung erteilt.*

*Die Projektgenehmigung für das Projekt Änderungen/Schließung und der Neuaufnahme von 2 Kindergartengruppen ins Städtische Tarifsysteem ab Beginn des Betreuungsjahres 2024/2025 in Höhe von € 506.800,00 für die Jahr 2024 und 2025 wird die Zustimmung erteilt.*

*Die Mittel verteilen sich in den Jahren 2024 und 2025 wie folgt:*

*2024: € 119.600,00*

*2025: € 387.200,00*

*Die Budgetmittel 2024 sind im VA 2024 bedeckt.*

*Die Budgetmittel 2025 betreffend Betreuungsjahr 2024/2025 iHv. € 387.200,00 werden in SAP im DR.340019 wie folgt eingestellt:*

FiPos	Fonds	HHP	Betrag
1.755000	240000	23400023	217.200,00
1.757000	240000	23400023	140.000,00
1.755000	240100	23400023	30.000,00

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

8.20 Stk. 29) A8-018026/2006/0172

Kindermuseum Graz GmbH  
Stimmrechtsermächtigung;  
Umlaufbeschluss

**Originaltext des Antrages:**

*Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des Motivenberichtes den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 20/2024, beschließen:*

*Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner MBA, wird ermächtigt im Umlaufwege folgenden Anträgen zuzustimmen:*

- 1. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gem. § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.*
- 2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR - 2.753.783,94 und einen Bilanzgewinn/Bilanzverlust von EUR 0,00.*
- 3. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.*
- 4. Wechsel im Aufsichtsrat (Ablauf der Funktionsperiode): Zustimmung zur Wahl von*
  - Dipl. Museol (FH) Christine Braunersreuther*
  - Mina Naghibi*
  - DI Zeynep Aygan-Romaner*
  - Fabian Scheipel, MSC*
  - Doris Kirschner*

- Mag. Theresia Eisel-Eiselsberg
- Daniela Lang

*In den Aufsichtsrat in die neue Funktionsperiode.*

- Zustimmung zur Änderung des Investitionsbudgets 2024 durch Verschiebung der Investitionskosten für die Installation der Photovoltaikanlage iHv. EUR 150.000,00 aus dem Jahr 2023. Die Kosten für die Photovoltaikanlage wurden mit dem Budget 2023 genehmigt und bereits angewiesen. Es werden keine zusätzlichen Mittel von der Stadt Graz benötigt.*
- Zustimmung zur Genehmigung der Dachsanierung im Kindermuseum iHv. EUR 360.000,00. Die Finanzierung der Dachsanierung erfolgt aus der bestehenden Liquidität der Gesellschaft. Es werden keine zusätzlichen Mittel von der Stadt Graz benötigt.*
- Zustimmung zur Beschlussfassung über die Änderung des Wirtschaftsplans 2024.*

*Die im Budgetgemeinderat vom 14.12.2023 (GZ: A8 - 115685/2023-0004)*

*beschlossenen Kennziffern (EBITDA sowie Investitionen) der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH ändern sich wie folgt:*

	2024		
	FRida & freD	Märchenbahn	Salon Stolz
<b>EBITDA ALT</b>	-1.981.828	31.067	-257.471
<b>EBITDA NEU</b>	-2.265.828	31.067	-257.471

	2024		
	FRida & freD	Märchenbahn	Salon Stolz
<b>INVESTITIONEN ALT</b>	-202.950	-8.615	-4.000
<b>INVESTITIONEN NEU</b>	-352.950	-8.615	-4.000

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.21 Stk. 30) A8-018780/2006/0175**

**Stadtmuseum Graz GmbH;  
Stimmrechtsermächtigung;  
Umalufbeschluss**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 20/2024, gemäß des Motivenberichtes, beschließen:*

*Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, den folgenden Anträgen zuzustimmen:*

- 1. Abstimmung auf schriftlichem Wege gem. § 34 GmbHG wird genehmigt.*
- 2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Genehmigung und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR - 3.225.770,93 und einem Bilanzgewinn/-verlust von EUR 0,00.*
- 3. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin, Mag. Sibylle Dienesch, und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.*
- 4. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungskanzlei Schachner & Partner als Abschlussprüfer für die freiwillige Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025.*
- 5. Allfälliges*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.22 Stk. 31) A8-115740/2023/17**

**Planung und Umsetzung von diversen  
Verkehrsberuhigungsprojekten**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Die Projektgenehmigung „Planung und Umsetzung von diversen Verkehrsberuhigungsprojekten“ in Höhe von Euro 75.600,- wird wie folgt erteilt:*

Jahr	Betrag
2024	65.200,-
2025	10.400,-
<b>Summe</b>	<b>75.600,-</b>

*Zur Bedeckung der Gesamtkosten wird aus der Projektgenehmigung „VS Andritz Verkehrsmaßnahmen“ Euro 60.000,- umgeschichtet, aus der Projektgenehmigung „Verkehrskonzept Lendplatz“ Euro 5.200,- umgeschichtet und aus der Projektgenehmigung „Erhebung des Stadtgrenzüberschreitenden Verkehrs“ Euro 10.400,- umgeschichtet.*

- 2. Der Finanzmittelverschiebung im Rahmen der Projektgenehmigung „Erhebung des Stadtgrenzüberschreitenden Verkehrs“ in Höhe von Euro 10.400,- wird zugestimmt.*

*Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2024

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
260	612000	1.728000	42603520	Erhebung des Stadtgrenzüberschreitenden Verkehrs/ Entgelte für sonstige Leistungen	D.260352	-10.400	-10.400
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+10.400	+10.400

3. *Der Kürzung von den Projektgenehmigungen und der damit einhergehenden Budgetverschiebungen in Höhe von Euro 65.200,- für 2024 wird zugestimmt.*

*Der Finanzierungshaushalt 2024 wird wie folgt geändert:*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
260	612000	1.060000	12603810	Div. Verkehrsberuhigungsprojekte / In Bau befindliche Grundstückseinr.	D.260381	+65.200,-	
260	612000	1.060000	12603350	VS Andritz Verkehrsmaßnahmen/ In Bau befindliche Grundstückseinr.	D.260335	-60.000,-	
260	612000	1.060000	12603360	Verkehrskonzept Lend-Platz/ In Bau befindliche Grundstückseinr.	D.260336	-5.200,-	

*Die Budgetmittel iHv. Euro 10.400,- für das Jahr Budgetstrukturplan-Kombination zur Verfügung gestellt:*

*Fonds: 612000 / Sachkonto: 1.060000 / D.2600381 / HHP 12603810 „Div. Verkehrsberuhigungsprojekte“*

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, FPÖ, GR Eustacchio).***

**8.23 Stk. 32) A8-115740/2023/20      Photovoltaik Masterplan Haus Graz**

**Originaltext des Antrages:**

*Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 20/2024 den*

**ANTRAG**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Die Projektgenehmigung „PV Masterplan 1.UP“ in Höhe von Euro 1,8 Mio. wird wie folgt erteilt:*

<b>Abteilung</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Summe</b>
GBG	€ 105.000	€ 57.000	€ 162.000
GGZ	€ 200.000	€ 150.000	€ 350.000
ABI	€ 450.000	€ 380.000	€ 830.000
A8/4	€ 353.000	€ 105.000	€ 458.000
<b>Summe</b>	<b>€ 1.108.000</b>	<b>€ 692.000</b>	<b>1.800.000</b>

*Über den Betrag für die GBG iHv. Euro 105.000,- für 2024 und Euro 57.000,- für 2025 erfolgt eine Auszahlung der Abteilung für Immobilien an die GBG. An die GGZ findet kein Zahlungsfluss statt, da dieser Betrag bereits im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt wurde.*

*Die Bedeckung der Summe iHv. Euro 1.800.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds transformative Vorhaben.*

- 2. Der Budgetvorsorge zur Projektgenehmigung „PV Masterplan 1.UP“ in Höhe von Euro 908.000,- wird zugestimmt.*

*Der Finanzierungshaushalt 2024 wird wie folgt geändert:*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
340	211000	1.010006	13403200	PV Masterplan 1.UP / Gebäude und Bauten GBG	D.340320	+450.000	
210	029000	1.050000	12103380	PV Masterplan 1.UP / Sonderanlagen	D.210338	+458.000	
180	211000	2.346000		Investitionsdarlehen		+450.000	
180	029000	2.346000		Investitionsdarlehen		+458.000	

*Über die Beträge iHv. Euro 105.000,- für 2024 und Euro 57.000,- für 2025 erfolgt eine Auszahlung der Abteilung für Immobilien an die GBG.*

*Der Anteil für das GGZ in Höhe von Euro 200.000,- ist bereits im Wirtschaftsplan 2024 enthalten.*

*Die Budgetmittel iHv. Euro 542.000,- für das Jahr 2025 werden in SAP auf folgenden Budgetstrukturplan- Kombinationen zur Verfügung gestellt:*

*Fonds: 211000 / Sachkonto: 1.010006 / D.340320 / HHP 13403200 „PV Masterplan 1.UP“ / Betrag: Euro 380.000,-*

*Fonds: 029000 / Sachkonto: 1.050000 / D. 210338 / HHP 12103380 „PV Masterplan 1.UP“ / Betrag: Euro 162.000,-*

- 3. Die Budgetvorsorge der städtischen Mittel zur Projektgenehmigung „ELENA“ in Höhe von Euro 260.900,- wird erteilt.*

*Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:*



## öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2024

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2024	EVA 2024
330	529100	1.728000		Entgelte für sonstige Leistungen	D.330001	+260.900	+260.900
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-260.900	-260.900

*Die Bedeckung erfolgt durch Umschichtung aus den Verstärkungsmitteln in Höhe von Euro 260.900,-.*

*Nach Gemeinderatsbeschluss wird die Ausgaben-Position erhöht. Die Bedeckung in SAP iHv. Euro 260.900,- wird nach dem Gemeinderat am 16.Mai 2024 stattfinden.*

*Hintergrund: Der aktuelle Wert der Verstärkungsmittel ist derzeit zu gering. In der Gemeinderatssitzung im Mai werden die Verstärkungsmittel um Euro 1.860.200,- erhöht (Sparbuchstück).*

*Die Budgetmittel für das Jahr 2025 iHv. Euro 4.700,- werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan- Kombination zur Verfügung gestellt:*

*Fonds: 529100 / Sachkonto: 11.728000 / D.330001 / kein HHP*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich darf gleich bitten, Tagesordnungspunkt 1, Herr Gemeinderat Kozina-Voit berichtet über die Radoffensive Graz und den Radspielplätzen.

**8.24 Stk. 1) A10/8-162149/2022/0003**

**Projekt „Radoffensive Graz“ Inhaltliche  
Erweiterung um das Teilprojekt  
Radspielplätze**

**(Berichterstatter: GR Kozina-Voit)**

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Werter Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher:innen auf der Tribüne und im Livestream.

Es geht hier um die Radspielplätze. Das Ganze hat einen sehr ernsthaften Hintergrund. Wenn wir uns die Zahlen anschauen, müssen wir feststellen, dass die Kinder in Graz nicht mehr Rad fahren können. Wir haben vier von zehn Kindern, die die Fahrradprüfung nicht schaffen. Pro Monat haben wir durchschnittlich ein Kind, das mit dem Fahrrad im Straßenverkehr verunglückt. Gott sei Dank meistens nicht tödlich, aber trotzdem, diese Zahlen sind schon irgendwie erschreckend. Das Problem laut Polizei ist, dass sie zu wenig Platz haben, zu wenig Platz, um zu üben. Der öffentliche Raum gehört halt vorwiegend anderen, gehört den Autos, egal ob jetzt in öffentlichen Straßen oder auf Privatflächen, in Parkplätzen. In der Stadt gibt es viele zusätzliche Hürden, es gibt Gleise, es gibt Gehsteigkanten. Viele Eltern gehen auch mit ihren Kindern nicht Radfahren, sie haben Angst, sie können es nicht, sie haben vielleicht selber kein Fahrrad oder die Kinder haben kein Fahrrad. Also, wo sollen die Kinder das dann eigentlich lernen?

Auch unabhängig vom Radfahren bewegen sich die Kinder zu wenig, die motorischen Fähigkeiten nehmen ab. Wenn man mit Lehrern, Lehrerinnen spricht, dann weiß man, was da vor sich geht. Es gibt negative Auswirkungen auf vielen Ebenen und die Radspielplätze bieten hier eben eine Chance.

Es geht darum, das Radfahren spielerisch zu erlernen, es geht darum, die motorischen Fähigkeiten zu trainieren, das heißt, Kurs zu halten, Kurven zu fahren, bergauf, bergab, über kleine Kanten, Schienen sicher zu überqueren, das Ganze in einem geschützten Raum zu machen, spielerisch zu machen, wo man sich frei bewegen kann. Da gibt es Leitmarkierungen, die Ideen geben, ohne die Kreativität einzuschränken und damit fördert man auch nicht nur die Technik dann, sondern auch wirklich das Selbstvertrauen der Kinder, die Sicherheit der Kinder.

Es geht ja vor allem um Kinder zwischen drei und zehn Jahren, die damit angesprochen werden sollen und für diese Radspielplätze ist eben 2022 dann auch begonnen worden, Flächen in Graz zu suchen. Zwei Flächen haben sich jetzt ganz konkret einmal als geeignet herausgestellt. Die eine ist in Gösting in der Fischeraugasse, dort gibt es eine asphaltierte Ballspielplatzfläche, die aufgrund der Nähe zum Bezirkssportplatz Augasse nur wenig genutzt wird. Dort sollen Gleise, Wippen, Slalomstangen, Randsteine, Bügel und ein Pumptrack kommen. Im südlichen Bereich rund um den Baum wird es großflächige Entsiegelungen dort auch geben und zusätzliche Sitzbereiche und Radabstellmöglichkeiten sind dort auch geplant. Der zweite Punkt ist der Ortweinplatz in Jakomini. Dort gibt es auch eine bereits versiegelte Fläche, die früher als Parkplatz gedient hat. Dieser Platz ist ideal, da es dort schon einen Baumschatten gibt und gute Aufenthaltsmöglichkeiten auch für Eltern und Kinder. Dort soll das Ganze temporär genutzt werden, weil die zukünftige Nutzung dort noch offen ist. Es soll einen Beteiligungsprozess mit den Bürger:innen vor Ort geben. Das heißt, das Ganze wird auch so konstruiert, dass es wieder rückbaubar ist. Es gibt dann einige Zusatzmaßnahmen, dass es dort auch zu keinem Nutzungskonflikten kommt, zum Beispiel mit dem angrenzenden Geh- und Radweg.

Zur Finanzierung, die Kostenschätzung liegt bei € 300.000,00, die sollen aus dem Projekt Radoffensive geleistet werden. Das Ganze soll dann in weiterer Folge als Kinderspielplatz auch betrieben werden, die laufenden Betriebskosten dann eben über das Grünraumbudget.

Dem gemäß stelle ich im Namen der zuständigen Ausschüsse den

**Antrag:**

Der Gemeinderat wollte beschließen, dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt. Bei der vom Gemeinderat beschlossenen Projektgenehmigung Radoffensive Graz wird das Teilprojekt Radspielplätze über € 300.000,00 aufgenommen. Die ursprünglich beschlossenen Gesamtkosten für die Projektgenehmigung Radoffensive Graz bleiben unverändert, die Finanzierung erfolgt ohne Kostenteilung mit dem Land Steiermark. Bitte um die Diskussion beziehungsweise Annahme des Stückes. Danke schön.

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § § 45 Abs. 2 Punkt 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den*

**Antrag**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.*

*Bei der vom GR beschlossenen Projektgenehmigung „Radoffensive Graz“ mit der GZ A8-141818/202114 wird das Teilprojekt Radspielplätze über € 300.000 aufgenommen. Die ursprünglich beschlossenen Gesamtkosten für die Projektgenehmigung „Radoffensive Graz“ bleiben unverändert. Die Finanzierung erfolgt ohne Kostenteilung mit dem Land Steiermark.*

Gemeinderat **Huber:**

Hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, da geht es ja um ein Thema, das mittlerweile zu einem echten Herzensanliegen von mir und dem Klaus Strobl in Jakomini, unserem ersten Bezirksvorsteher-Stellvertreter, geworden ist, nämlich bei der Bürgerbeteiligung zum Thema Ortweinplatz, wo wir uns ja im Bezirksrat, aber auch aus der ÖVP-Fraktion.

Da machen wir uns im Bezirksrat, aber auch im Gemeinderat immer wieder stark dafür und in meinem Antrag vom 15.06.2023 habe ich an die Frau Bürgermeisterin schon die Anfrage gestellt und in der Beantwortung vom 18. September des selben Jahres wurde eine Bürgerbeteiligung samt den Stakeholdern vor Ort von der Frau Bürgermeisterin zugesagt und da hat sie jetzt auch einen Abstimmungstermin letzte Woche gegeben mit der Frau Vizebürgermeisterin, dem Klaus Strobl und dem Amt für Bürger:innenbeteiligung. Da ist halt leider wieder kein genauer Zeitplan genannt worden und aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs den folgenden

**Abänderungsantrag:**

Der Tagesordnungspunkt 1 möge insofern abgeändert werden, dass hinsichtlich des zweiten Projektes des vorliegenden Gemeinderatsstücks „Radspielplatz Ortweinplatz“ die zuständige Verkehrsstaatsrätin Judith Schwentner beauftragt wird, eine Veranstaltung zum Zwecke der umfassenden Information der Anrainer:innen über diese Projektänderung abzuhalten. Eine bindende Frist für die Nutzung als temporärer Radspielplatz und den Start der Bürger:innenbeteiligung festzulegen und erst im Anschluss daran eine endgültige Beschlussfassung darüber im Gemeinderat herbeizuführen.

Ich glaube, das ist ein sinnvoller Antrag. Bürgerbeteiligung ist ein hohes Gut in unserer Demokratie, das sollten wir ernst nehmen und deswegen bitte ich da um Zustimmung.

***Originaltext des Antrages:***

*Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin!*

*Grundsätzlich ist gegen die Errichtung von Radspielplätzen im Grazer Stadtgebiet nichts einzuwenden. Radspielplätze bieten Kindern die Möglichkeit, abseits des Straßenverkehrs, Fähigkeiten im Radfahren zu erwerben und zu verbessern. Mit der Einrichtung von Radspielplätzen leistet die Stadt somit einen wichtigen Beitrag, um die Sicherheit unserer Kinder im Straßenverkehr zu erhöhen.*

*Die Errichtung eines temporären Radspielplatz am Standort Ortweinplatz ist insoweit kritisch, da der Bezirksrat Jakomini und die Anrainer:innen seit einigen Jahren einfordern, dass für die Gestaltung des Ortweinplatzes eine Entsiegelung und Revitalisierung zur Erholungsfläche im Zuge eines Bürger:innenbeteiligungsverfahrens durchgeführt wird. Dies wurde von Seiten der zuständigen Magistratsabteilungen schon mehrmals zugesagt, jedoch bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt.*

*Der schon seit vielen Jahren bestehende, desolate Zustand des Ortweinplatzes (abgesperrter Parkplatz, kaputte Asphaltflächen, unansehnlicher Müllsammelplatz etc.) ist für niemanden sinnvoll. Aufgrund der mangelnden Grünflächenausstattung im Bezirk und insbesondere im Gebiet um den Ortweinplatz sind wir nach wie vor der Meinung, dass diese Entsiegelung und Revitalisierung endlich umgesetzt werden soll. Dies hat der Bezirksrat Jakomini auch in seinem zuletzt einstimmig beschlossenen Antrag vom 03.07.2023 erneut eingefordert (siehe Beilage).*

*Aufgrund der langen Vorgeschichte des Ortweinplatz (Revitalisierung zu einer Freizeit- und Erholungszone) und der nunmehrigen Änderungen der Nutzung des Ortweinplatz mit der geplanten Errichtung des Radspielplatzes sind wir der Meinung, dass dies im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung den Anrainer:innen vorgestellt werden soll und gleichzeitig die Dauer dieser Zwischennutzung als Kinderradspielplatz terminlich fixiert und der Start der Bürger:innenbeteiligung für eine Revitalisierung und Neugestaltung des Platzes zur Erholungszone mit der Zusage eines Starttermins festgelegt wird.*

*Es ist doch eine langjährige Erfahrung in der Stadt Graz, dass sogenannte temporäre Lösungen meistens ein längeres Haltbarkeitsdatum haben als Mikroplastik, solange nicht gleichzeitig bindende Fristen fixiert sind. Im Falle des Ortweinplatzes für den tatsächlich vorgesehenen Nutzungszweck als öffentliche Park- und Erholungszone wie*

*es auch im Flächenwidmungsplan ausgewiesen ist. Aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den*

**Abänderungsantrag:**

*TOP 1 möge insofern abgeändert werden, dass hinsichtlich des zweiten Projekts des vorliegenden Gemeinderatsstücks - Radspielplatz Ortweinplatz - die zuständige Verkehrsstadträtin Maga. Judith Schwentner beauftragt wird,*

- eine Veranstaltung zum Zwecke der umfassenden Information der Anrainer:innen über diese Projektänderung abzuhalten;*
- eine bindende Frist für die Nutzung als temporären Radspielplatz und den Start der Bürger:innenbeteiligung festzulegen und*
- erst im Anschluss daran eine endgültige Beschlussfassung darüber im Gemeinderat herbeizuführen.*

Bürgermeisterin **Kahr:**

Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann darf ich den Antragsteller bitten.

Gemeinderat **Kozina-Voit:**

Danke auch für diesen Änderungsantrag.

Es war leider so, Kollege Huber, du warst bei dem Treffen nicht dabei. Du warst eingeladen, aber Herr Strobl war ja dort. Da ist einiges geklärt worden und auch einiges besprochen worden. Vielleicht zu diesen Punkten, die in diesem Änderungsantrag drinnen stehen, was die Bürger:innenbeteiligung betrifft. Das ist ein hohes Gut, wie ganz klar gesagt wurde. Deswegen wird es dort auch einen entsprechenden Prozess geben, der dann auch gut vorbereitet sein muss und der dann auch wirklich zu ordentlichen Ergebnissen führen soll.

Jetzt im ersten Schritt wird es eine Information der Anrainer:innen geben. Da ist eine schriftliche Info, eine Postwurfsendung, bereits in Vorbereitung. Die wird dann mal zeitnah erfolgen. Das Zweite ist dann, einen Zeitplan zu erstellen. Dafür müssen aber vorher die budgetären Mittel aufgestellt werden. Die erste Kostenschätzung war einmal € 750.000,00. Wahrscheinlich ist es inzwischen mehr, wenn man dort wirklich etwas umbauen will. Das heißt, es geht darum, das in die nächsten Budgetverhandlungen mitzunehmen, dort zu berücksichtigen und dann einen guten Prozess zu definieren, wie man da am Ortweinplatz auch weitermachen wird. Dann kann man auch über Zeitplan und Fristen reden.

Die dritte Frage war dann eben mit dem Zeitpunkt auch, das hinauszuschieben, hinauszuzögern, dann noch zu warten. Es ist jetzt eben so, dass es eine temporäre Umsetzung ist. Man kann das dort gegebenenfalls jederzeit wieder abbauen, aber wenn wir es schon machen, dann machen wir es bitte jetzt, damit es dann auch im Sommer nutzbar ist, damit die Kinder dort auch wirklich Radfahren können oder Radfahren lernen können, ich glaube, damit ist der Platz auf jeden Fall einmal gut genutzt. Der andere Prozess, wie gesagt, kommt dann danach und ist davon ja auch nicht direkt betroffen. Insofern darf ich noch einmal um Zustimmung bitten. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Wir kommen zur Abstimmung zuerst über den Abänderungsantrag. Wer ist dafür? Gegenprobe. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt. Kommen wir zum Stück selbst, wer ist dafür? Gegenprobe. Ist somit angenommen.

***Der Abänderungsantrag wurde abgelehnt (gegen ÖVP).***

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, FPÖ, GR Eustacchio).***



Ich darf nun bitten, für die nächsten beiden Tagesordnungspunkte brauchen wir die Zweidrittelmehrheit und dass vielleicht die Klubobleute schauen, dass die Kolleg:innen alle da sind. Ich darf den Herrn Gemeinderat Lenartitsch bitten, Tagesordnungspunkt 2 zu berichten. Hier geht es um den Ergänzungsbeschluss zum Stadtentwicklungskonzept 4.07.

**8.25 Stk. 2) A14-038876/2021/0033      Ergänzungsbeschluss zum 4.07  
Stadtentwicklungskonzept - 7. Änderung Teil  
A Beschluss gemäß § 24 Abs 6 StROG**

**(Berichterstatter: GR Lenartitsch)**

Gemeinderat **Lenartitsch**:

Einen wunderschönen Nachmittag kann man schon sagen, werte Stadtregerung, Frau Bürgermeisterin, werter Gemeinderat. Leider sitzen schon nur wir alleine auf der Bank. Werte Gemeinderäte, werte Zuseher hier auf der Galerie und auch zu Hause. Worum geht es in diesem Tagesordnungspunkt? Es geht um eine kleine Änderung bei unserem bereits beschlossenen 4.07 Stadtentwicklungskonzept. Da wurde seitens der steirischen Landesregierung etwas bemängelt, aber ich kann dem schon den Wind aus den Segeln nehmen, es ist nichts Gravierendes. Es ist nur etwas von der Verordnung her, beziehungsweise wo von der Rechtslage her, dass sich in diesem Stück dann auch darauf bezogen werden muss, welche Beschlüsse beziehungsweise welche Lärmauflagen, schalltechnische Gutachten so quasi zu diesem Zeitpunkt gegolten haben, und nur diese kann man berücksichtigen. Deshalb wird gebeten, dass der Gemeinderat folgenden

**Antrag**

zustimmt, nämlich dem Ergänzungsbeschluss zum 4.07 Stadtentwicklungskonzept, 7. Änderung Teil A in der Verordnung.

Es wäre schon wichtig - zwei Drittel, es geht um das, was wir als Stadt gemeinsam beschließen. Die zwei Punkte sind den Ergänzungsbeschluss zum 4.07 Stadtentwicklungskonzept, 7. Änderung Teil A in der Verordnung und den Erläuterungsbericht und zweitens die Kundmachung im Selben dann neu aufzulegen und genehmigen zu lassen. Ich bitte um Annahme.

**Originaltext des Antrages:**

*Aufgrund einer eingegangenen Mängelmitteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung — ABT13-104534/2023-22) ist der erfolgte Beschluss zum 4.07 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz 7. Änderung Teil A vom 19. Oktober 2023 wie folgt zu ergänzen:*

*In Verordnungswortlaut und Kundmachung ist auf die Rechtslage zum Zeitpunkt des Auflagebeschlusses abzustellen, dh. das angeführte Landesgesetzblatt wird auf das LGBl. 84/2022 rückgeführt.*

*Das Schalltechnische Gutachten Nr. 1214/22, verfasst vom ZT — Büro Dr. Kirisits, war bereits in der Auflage Grundlage der Umwelterheblichkeitsprüfung und war somit auch Teil des Auflagebeschlusses. Nunmehr wird es auch im Endbeschluss (Beilage zum Erläuterungsbericht bzw. der UEP) ergänzt.*

*Es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen für das im Oktober 2019 beschlossene Stück.*

*Das Vorhaben 4.07 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz findet sich auf der Vorhabensliste. Es wurde im Zuge des Verfahrens eine standardisierte Bürger:innenbeteiligung gemäß den Bestimmungen des StROG durchgeführt. Der ggst. Ergänzungsbeschluss stellt lediglich eine formal erforderliche Korrektur bzw. Ergänzung des erfolgten Endbeschlusses dar. Es erfolgt dazu keine Befassung der Bürger:innen.*

*Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs 2 StROG 2010 den*

**Antrag**

*Der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. den Ergänzungsbeschluss zum 4.07 Stadtentwicklungskonzept - 7.Änderung Teil A in der Verordnung und dem Erläuterungsbericht,*
- 2. die Kundmachung des 4.07 Stadtentwicklungskonzepts der Landeshauptstadt Graz — 7. Änderung Teil A konsolidierter Fassung (Beschluss 19. Oktober 2023 und Beschluss 25.04.2024) nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Gibt es Wortmeldungen dazu? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür? Gegenprobe. Ist somit einstimmig angenommen.

***Der Antrag wurde einstimmig (39:0) angenommen.***

**8.26 Stk. 3) A14-183571/2022/0019      Ergänzungsbeschluss zum 4.07  
Flächenwidmungsplan - 7. Änderung**

**(Berichterstatter: GR Lenartitsch)**

Gemeinderat **Lenartitsch**:

Den Tagesordnungspunkt 3 betrifft ebenfalls ein Ergänzungsbeschluss zum 4.07-Flächenwidmungsplan. Da geht es rein um einen Begriff, der fälschlicherweise verwendet wurde. Für die Landesregierung in dieser Abteilung 13 gibt es nicht den benutzten Begriff der Investitionsabgabe, dieser muss abgeändert werden in den Begriff der Raumordnungsabgabe. Und weil das vor allem auch das Grundstück bei der Firma Siemens betrifft, ist auch der Eigentümer dementsprechend informiert worden, angehört worden und auch von Seiten des Eigentümers oder des namentlichen Eigentümers gibt es keine Einwendungen.

Daher bitte ich Sie, auch bei diesem Stück zuzustimmen. Nämlich folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass den Ergänzungsbeschluss zum 4.07 Flächenwidmungsplan 7. Änderungen der Verordnung und den Erläuterungsbericht und die Kundmachung des 4.07 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz in konsolidierter Fassung nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark, gemäß den Statuten der Landeshauptstadt Graz beschlossen werde.

Ich bitte um Annahme und wenn es geht, so wie vorher, würde mir gefallen.

***Originaltext des Antrages:***

*Aufgrund einer eingegangenen Mängelmitteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung — ABT13-104505/2023-12) ist der erfolgte Beschluss zum 4.07*

*Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz 7. Änderung vom 19. Oktober 2023 wie folgt zu ergänzen:*

*In Verordnungswortlaut und Kundmachung ist auf die Rechtslage zum Zeitpunkt des Auflagebeschlusses abzustellen, dh. das angeführte Landesgesetzblatt wird auf das LGBl. 84/2022 rückgeführt.*

*Der irrtümlich verwendete alte Begriff „Investitionsabgabe“ ist mit Verweis auf die geltende Rechtslage durch den Begriff „Raumordnungsabgabe“ zu ersetzen. Der Hinweis auf den Paragraphen im StROG war auch bisher korrekt.*

*Im Erläuterungstext werden Klarstellung zum Fristenlauf der Baulandmobilisierungsmaßnahme Bebauungsfrist aufgenommen und nunmehr auch explizit auf den geltenden Verordnungswortlaut zum 4.0 Flächenwidmungsplan verwiesen.*

*Die betroffene Eigentümerin Siemens Aktiengesellschaft Österreich wurde von den sie betreffenden Änderungen informiert und angehört.*

*Es sind keine Einwendungen eingegangen.*

*Das Vorhaben 4.07 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz findet sich auf der Vorhabensliste. Es wurde im Zuge des Verfahrens eine standardisierte Bürger:innenbeteiligung gemäß den Bestimmungen des StROG durchgeführt. Der ggst. Ergänzungsbeschluss stellt lediglich eine formal erforderliche Korrektur bzw. Ergänzung des erfolgten Endbeschlusses dar. Es erfolgt dazu keine Befassung der Bürger:innen. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs 2 StROG 2010 den*

### **Antrag**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. den Ergänzungsbeschluss zum 4.07 Flächenwidmungsplan - 7.Änderung in der Verordnung und dem Erläuterungsbericht,*
- 2. die Kundmachung des 4.07 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz — 7. Änderung in konsolidierter Fassung (Beschluss 19. Oktober 2023 und*

*Beschluss 25.04.2024) nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark  
gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Gibt es hier noch Wortmeldungen? Wenn das auch nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung, wer ist dafür? Gegenprobe. Ist so einstimmig angenommen.

***Der Antrag wurde einstimmig (39:0) angenommen.***

**8.27 Stk. 8) A 8/4-19873/2011-0057      Eggenberger Allee 15, Kündigung des  
Mietverhältnisses mit der bfi Steiermark  
GmbH zum 31.12.2025**

**(Berichterstatterin: GR Mohsenzada)**

Gemeinderätin **Mohsenzada**:

Die Stadt Graz hat im Zuge der Immobilienrückkäufe von 31.12.2017 von der GBG zahlreiche Liegenschaften in der Eggenberger Allee erworben. Den Großteil dieser Liegenschaften bildet auch der FH-Campus und wird an die FH Joanneum GmbH für die Fachschulstudiengänge im Rahmen der bestehenden Förderungsvereinbarung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das 1999 für die Fachhochschule angemietete Objekt Alte Poststraße 152, also das sogenannte Blaue Haus, befindet sich zum Teil in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die GBG hat für diese Räume einen Sanierungsbedarf von € 5.220.000,00 ermittelt, davon € 3.375.000,00 mit hoher Priorität. Für die Sanierung müssten die Studiengänge ausziehen und in einem Ersatzstandort untergebracht werden. Eine endgültige Unterbringung der Designstudiengänge im Mietgegenstand der bfi Steiermark GmbH wäre möglich und auch wesentlich kostengünstiger als die nicht zielführende Sanierung des

Mietgegenstandes in der Alten Poststraße 152. Die Abteilung für Immobilien hat in Abstimmung mit Herrn Stadtrat Eber ein Gespräch über die Beendigung des Mietverhältnisses mit der Geschäftsführung der bfi Steiermark geführt. Diese war nicht erfreut, aber ein geeignetes Ersatzobjekt zu finden, hat deshalb um eine Verlängerung der Kündigungsfrist gebeten, die somit für den 31. Mai 2025 festgelegt wird. Ich bitte um Annahme.

**Originaltext des Antrages:**

*Die Stadt Graz hat im Zuge der Immobilienrückkäufe am 31.12.2017 von der GBG auch die Liegenschaft Eggenberger Allee 9, 11, 13, 13a, 15, 15a erworben. Der Großteil dieser Liegenschaft bildet den FH-Campus und wird an die FH-Joanneum GmbH für die Fachhochschulstudiengänge im Rahmen der bestehenden Förderungsvereinbarungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Gebäude Eggenberger Allee 13 ist im Erdgeschoß eine Stadtbibliothek untergebracht, ein Teil des Erdgeschoßes der Eggenberger Allee 15 ist an das Lesezentrum Steiermark vermietet und der Rest dieses Gebäudes, im Ausmaß von ca. 3.100 Quadratmeter ist an die bfi Steiermark gGmbH vermietet. Der Vertragsabschluss erfolgte durch die GBG 2007 auf unbestimmte Zeit. Die Vermieterin hat auf die Dauer von fünfzehn Jahren auf die Kündigung verzichtet. Die Mietverträge wurden beim Erwerb der Liegenschaft von der Stadt Graz übernommen.*

*Das 1999 für die Fachhochschule angemietete Objekt Alte Poststraße 152 (Teil des sog. blauen Hauses) befindet sich zum Teil in einem sanierungsbedürftigen Zustand, das gilt besonders für die technische Infrastruktur. Die von der Technopark Graz West für die Designstudiengänge gemieteten Räume haben ein Ausmaß von ca. 3.400 m<sup>2</sup>. Die GBG hat für diese Räume einen Sanierungsbedarf von € 5.022.000 ermittelt, davon € 3.375.000 mit hoher Priorität. Für die Sanierung müssten die Studiengänge ausziehen und an einem Ersatzstandort untergebracht werden. Diese Sanierung führt allerdings nicht dazu, dass der Mietgegenstand einen Standard wie die später angemieteten Fachhochschulräume erlangt, da eine Verbesserung der Lüftung und der Klimatisierung durch die niedrigen Geschoßhöhen nur sehr eingeschränkt möglich ist.*

*Eine endgültige Unterbringung der Designstudiengänge im Mietgegenstand der bfi Steiermark gGmbH wäre möglich und die Adaptierung für die Fachhochschule wesentlich kostengünstiger als die nicht zielführende Sanierung des Mietgegenstandes in der Alten Poststraße 152. Die Abteilung für Immobilien hat in Abstimmung mit Herrn Stadtrat Eber ein Gespräch über die Beendigung des Mietverhältnisses mit der Geschäftsführung der bfi Steiermark gGmbH geführt. Diese war nicht erfreut, da es schwierig ist, ein geeignetes Ersatzobjekt zu finden und hat deshalb um Verlängerung der Kündigungsfrist gebeten.*

*Der Mietvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende jedes Kalenderhalbjahres gekündigt werden. Die Kündigung könnte daher bereits zum 31.12.2024 erfolgen. Da dieser Zeitraum für die Beschaffung eines Ersatzobjekts aber sehr kurz ist, hat die bfi-Geschäftsführung um eine Verlängerung der Kündigungsfrist bis 31.12.2025 ersucht. Die Stadt Graz bzw. die GBG erhält bereits vorher für die Zustandserhebung und Planung des Umbaus für die Fachhochschule Zutritt, sodass die Bauführung detailliert vorbereitet werden und nach Freiwerden der Räume zügig abgewickelt werden kann.*

*Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den*

### **Antrag**

*der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, beschließen:*

*Der Kündigung des Mietverhältnisses mit der bfi Steiermark gGmbH in der Eggenberger Allee 15 zum 31.12.2025 wird zugestimmt. Auf Wunsch der Mieterin kann eine vorzeitige Rückgabe erfolgen, wenn der Rückgabetermin mindestens drei Monate vorher der Stadt Graz bekanntgegeben wird.*



Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn dies auch nicht der Fall ist, kommen wir, doch, Herr Gemeinderat Gostentschnigg.

Gemeinderat **Gostentschnigg**:

Nur ganz kurz, ich möchte meiner Freude Ausdruck verleihen, ich habe nämlich selber in diesem Gebäude dort studiert, es hat tatsächlich einen etwas rustikalen Charme mittlerweile und ich freue mich außerordentlich, dass die Designstudiengänge in absehbarer Zeit ein adäquates Haus kriegen. Es war jedes Mal, wenn ich dort anwesend war auf der FH, ein großes Thema. Der Bedarf ist wirklich sehr, sehr groß und dass es jetzt ein Haus gibt, wo es beim Dach nicht reinregnet, ist eine super Sache, ich freue mich sehr und darf das hiermit auch zu Protokoll geben, danke.

Stadtrat **Riegler**:

Ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt dann doch zumindest eine kritische Anmerkung und eine Frage stellen. Leider ist der Finanzstadtrat nicht da, den man jetzt fragen könnte.

Es ist ja so, dass das durchaus eine Sache ist, nämlich das Blaue Haus, das uns natürlich auch Sorgen macht und daher ist es natürlich auch im Interesse unserer Fraktion, wenn wir das Blaue Haus einer entsprechenden Sanierung zuführen. Jedoch nimmt es mich dann doch Wunder, dass man dort die bfi gekündigt hat, denn unsere Politik sollte eigentlich sein, dass wir gute Einnahmen, die wir erzielen können, nicht willkürlich aufs Spiel setzen. Ich bin mir daher nicht sicher, ob wir nicht durch den Verlust des Mieters bfi eigentlich einen Nachteil erleiden, zumal meines Wissens die Miete im Blauen Haus eine finanziell sehr günstige war. Ich hätte daher gerne den Finanzstadtrat gefragt, wie dort die Abwägung ist, wie sehr vorteilhaft oder nachteilig sich das für die Finanzlage der Stadt auswirkt, dass wir jetzt einen guten Mieter bfi kündigen, um dann sozusagen vorübergehend oder dauerhaft dort die eigenen Studiengänge von der FH

hereinzuholen. Besser wäre es gewesen aus meiner Sicht, dass wir irgendwie geschaut hätten, dass wir ein Ausweichquartier finden in einer Weise, dass die bfi weiter hätte Mieter bleiben können. Im Übrigen möchte ich auch bei der Gelegenheit noch anmerken, dass der Vermieter Konrad, der ein sehr guter Geschäftspartner seit 20 Jahren für die FH-Joanneum ist und damit auch für die Stadt Graz, bisher offiziell gar nichts weiß. Also, da muss ich sagen, bin ich etwas verwundert und überrascht. Er hat mich gestern bei einer Veranstaltung angesprochen und hat gesagt, er ist schon gespannt darauf. Eigentlich findet er es nicht fair, wie man mit ihm als Vermieter umgeht. Mit dem Herrn Konrad hat man ja immerhin das ganze Urban-Graz-West-Projekt dort am FH-Campus entwickelt. Der ist uns oft sehr entgegengekommen und daher möchte ich einfach nur für meine Fraktion, gar nicht so sehr jetzt den politischen, aber dann doch den inhaltlichen Einwand bringen, dass man da vielleicht nicht mit der Hellebarde, sondern ein bisschen gelinder und freundlicher mit den Geschäftspartnern umgehen sollte.

Stadtrat **Eber**:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin. Ich habe natürlich deinen Ausführungen gelauscht, lieber Günter Riegler. Ich möchte dazu sagen, das Objekt, wo das bfi drinnen ist, das war von Anfang an ja gedacht für die Fachhochschule. Wir haben das, weil der Bedarf nicht gegeben war an das bfi seinerzeit vermietet, vor 10, 12 Jahren ungefähr. Der Kündigungsverzicht ist ausgelaufen und nachdem die Kosten für eine Sanierung des Blauen Hauses sehr hoch gewesen wären, haben wir uns dazu entschieden, das bfi zu kündigen, so weit wie möglich besten Einvernehmen natürlich auch mit dem bfi. Tatsache ist, wir haben eine halbjährige Kündigungsfrist auf Ersuchen des bfi, weil die natürliche Zeit brauchen, um Ersatzräumlichkeiten zu suchen, zu mieten, haben wir diese Kündigungsfrist verlängert und mit 31.12.2024 gemeinsam vereinbart und ich glaube, das ist eine gute Lösung, mit dem das bfi leben kann und das auch für die Stadt natürlich von Vorteil ist, weil wir uns da entsprechende Mietkosten ja auch ersparen und für die Fachhochschule ist es

natürlich auch optimal, weil das Räumlichkeiten sind, wie gesagt, die für die Fachhochschule von Anfang an gedacht waren und das mit relativ wenig Adaptierungen möglich ist, also für die Fachhochschule dann in Betrieb zu nehmen.  
Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, möchte der Berichterstatter noch ein Schlusswort sprechen? Auch nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung, wer ist dafür? Gegenprobe. Das Stück ist einstimmig angenommen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.28 Stk. 10) A8-020081/2006/0335  
A10/8-135566/2023/0002**

**Radoffensive Joanneumring**

**(Berichterstatter: GR Kozina-Voit)**

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Jetzt muss ich mir eine neue Begrüßung überlegen. Liebe alle, das haben wir schon lange nicht gehabt. Es wird ja am Joanneumring jetzt in Kürze ein Radweg errichtet, das ist im Gemeinderat im September 2023 auch so beschlossen worden. Zur Erinnerung, da geht es nicht um irgendeinen Radweg, sondern um ein sehr wichtiges Stück, es geht um die Vervollständigung des Innenstadtrings gemeinsam mit der Neutorgasse, einer der größten Meilensteine eigentlich in der Radoffensive und essentiell auch für ein durchgängiges Radverkehrsnetz in Graz. Jetzt ist dort die Situation die, dass im Zuge dessen auch Gleise verlegt werden müssen von dieser Straßenbahnschleife. Das kostet € 500.000,00, ist grundsätzlich bereits budgetiert,

aber nachdem das über die Holding Graz abgewickelt wird, muss das Budget dann auch an die Holding oder das muss auch ins Budget der Holding sozusagen wandern, das Geld. Daher gibt es jetzt hier eben den entsprechenden

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen: Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt und die erforderlichen Budgetmittel in der Höhe von € 500.000,00 an die Holding Graz Linien, Abteilung Fahrweg & Gleisbau, übertragen. Die Holding Graz-Linien werden beauftragt, ihren Teil für das Projekt Radoffensive Joanneumring zur Umsetzung zu bringen und dem Stadtrechnungshof zu berichten. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz, Kommunale Dienstleistungen GesmbH, Stadtrat Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegenden Umlaufbeschluss vorliegenden Anträgen zuzustimmen. Einerseits Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg und andererseits Zustimmung zur Aufnahme der Investitionsmittel in der Höhe von € 500.000,00 in den Wirtschaftsplan 2024 bis 2028 zur Realisierung des geplanten Umbaus der Gleisanlage am Joanneumring im Rahmen des städtischen Projektes Radoffensive Joanneumring.

Ich darf um Annahme dieses Stückes bitten.

**Originaltext des Antrages:**

*In der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2023 wurde das Projekt „Radoffensive Joanneumring“ beschlossen. Im Zuge dessen wurden Budgetmittel in der Höhe von € 3.600.000,00 für die Jahre 2023 – 2025 genehmigt, darin enthalten sind auch die Kosten für den Umbau der Gleisanlage am Joanneumring. Da die Gleisanlage als Teil der gesamten Eisenbahnanlage im Eigentum der Holding Graz verbleiben muss, ist jener Teil im Ausmaß von € 500.000,00 (exkl. USt.) von der Holding Graz direkt zu beauftragen. Daher sind die dafür erforderlichen Mittel, in der Höhe von € 500.000,00 (exkl. USt.) von den bereits genehmigten € 3.600.000,00 (inkl. USt.), vom städtischen Budget in das Holding Graz Budget zu übertragen. Die Ausgaben dafür müssen*

*aufgrund der Kontrolle durch den Stadtrechnungshof zweckgebunden verwendet werden und die erforderlichen Nachweise durch die Holding Graz Linien, Abteilung Fahrweg & Gleisbau erbracht werden. Die nicht benötigten Mittel werden nach Schlussrechnung wieder an die Stadt Graz übertragen.*

*Da die Mittel für den Umbau der Gleisanlage nicht in dem vom Gemeinderat am 14.12.2023 genehmigten Wirtschaftsplans 2024-2028 enthalten sind, erfolgt die Beantragung zur Realisierung des Umbaus im Ausmaß von € 500.000,00 (exkl. USt.) und Aufnahme in den Wirtschaftsplan 2024-2025 mit gegenständlichem Bericht. Bereits in seiner 74. Sitzung hat das Graz Linien Kontrollgremium am 23.11.2023 die Absicht zur Übertragung und Aufnahme der Mittel in den Wirtschaftsplan der Holding deponiert.*

*Gem. § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 20/2024, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Manfred Eber, die Ermächtigung zur Unterfertigung des beiliegenden Umlaufbeschlusses (Anlage) zu erteilen.*

*Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.20/2024 den*

### **Antrag**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt und die erforderlichen Budgetmittel in Höhe von € 500.000,00 an die Holding Graz Linien, Abteilung Fahrweg & Gleisbau übertragen.*
- 2. Die Holding Graz Linien wird beauftragt ihren Teil für das Projekt „Radoffensive Joanneumring“ zur Umsetzung zu bringen und dem Stadtrechnungshof zu berichten.*

3. *Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:*

- *Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG*
- *Zustimmung zur Aufnahme der Investitionsmittel in Höhe von € 500.000,00 in den Wirtschaftsplan 2024- 2028 zur Realisierung des geplanten Umbaus der Gleisanlage am Joanneumring im Rahmen des städtischen Projektes „Radoffensive Joanneumring“.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke, Wortmeldungen dazu? Herr Gemeinderat Brandstätter, bitte.

Gemeinderat **Brandstätter**:

Werter Stadtsenat, hoher Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Das ist ein sehr wichtiges Stück und vielleicht ganz vorab für mich selbst als begeisterter Radfahrer und als jemand, der fast bei jeder Witterung auch selbst mit dem Rad unterwegs ist, ist es auch ein ganz wichtiger Rückenschluss, der selbstverständlich schon lange in der Radoffensive auch am Plan war. Was einen in der Debatte dann aber vielleicht doch verwundert zurücklässt, ist, mit welcher Lockerheit und ohne auch im Detail darauf einzugehen, darüber gesprochen wird, dass wir jetzt einfach € 500.000,00 mehr ausgeben, obwohl wir das nicht müssten. Warum müssten wir das nicht? Weil es aus dem September 2021 ein fertiges Projekt gibt, das übrigens die damalige Verkehrsstadträtin Elke Kahr vorgestellt hat, in dem wir die Gleise nicht verlegen müssen. Was ist der Unterschied? Der eine Radweg würde an der rechten Seite der Baumreihe vorbeigehen, der andere Radweg an der linken Seite der Baumreihe. Weil man das offensichtlich nicht will oder aus welchen anderen auch immer unerklärlichen Gründen, die bis jetzt noch nicht dargestellt wurden, wird der

Radweg jetzt gemeinsam geführt, und zwar so, dass die Straßenbahnstrecke verlegt werden muss, um ganze zwei Meter, glaube ich, sind es.

Das heißt, das kostet uns € 500.000,00 eine Straßenbahn, um ein bisschen zu verlegen, wobei dies aus allem, was wir von den beiden Plänen, die es gibt, von jetzt und aus dem Jahr 2021, gar nicht müssten. Zum Glück haben wir dieses Projekt jetzt noch nicht umgesetzt und zum Glück gibt es die Möglichkeit, Abänderungsanträge zu stellen, ich werde ihn dann nachher formulieren, womit wir, budgetwirksam eine halbe Million Euro einsparen könnten, einfach so, ganz ohne Probleme, wenn wir nur ein bisschen darauf Rücksicht nehmen, dass unser Budget sehr angespannt ist, wie wir heute ja schon gehört haben. Das ist nicht alles, es gibt mit dieser Umstrukturierung der Radwege natürlich auch eine Veränderung für das ganze Neutorviertel, nämlich dass neue Möglichkeiten entstehen. Die SPÖ hat da einen Vorstoß gemacht, der schon von vielen anderen Fraktionen seit vielen Jahren gefordert wurde, aber zum Glück schließt ihr euch dem jetzt auch an. Da geht es konkret um die Schmidtgasse.

Und wir geben euch heute die Möglichkeit, liebe SPÖ, euren eigenen Vorstoß auch gleich in die Tat umzusetzen. In unserem Abänderungsantrag werden wir nämlich auch fordern, dass es mit der Fertigstellung des Joanneumring-Radwegs zu einer teilweise radfreien Schmidtgasse kommt, dort wo es sinnvoll ist. Über die Details soll uns dann im besten Fall die Abteilung oder die Verkehrsstadträtin informieren. Das ist jetzt, verzeihen Sie mir das Wortspiel, die Nagelprobe für die SPÖ, ob man nicht nur kurz in der Zeitung mit einem Thema in Erscheinung treten will oder ob man auch tatsächlich die Dinge umsetzen will, die man ankündigt. Und in dem Sinn darf ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs den Abänderungsantrag wie folgt stellen: Die zuständige Verkehrsstadträtin wird aufgefordert, zum ursprünglichen Plan (siehe Planungsstandard September 2021) zurückzukehren. Dem Gemeinderat sind bis zum Herbst die entsprechenden Beschlüsse vorzulegen. Das war Punkt eins.

Und Punkt zwei: Die zuständige Verkehrsstadträtin wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept für den Radweg am Joanneumring zu erarbeiten, welches jedenfalls eine Konzeption einer teilweise radfreien Schmidtgasse beinhaltet, die mit Fertigstellung des Radweges am Joanneumring umgesetzt werden soll. Dem

Gemeinderat sind bis zum Herbst die entsprechenden Beschlüsse vorzulegen. Ich hoffe auf breite Zustimmung.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Herr Klubobmann Dreisiebner, bitte.

Klubobmann **Dreisiebner**:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Antragsteller, also Abänderungsantragsteller Brandstätter. Auf Seite 2 ganz oben steht, dass du die Möglichkeit nutzt, an die Vernunft der Regierungskoalition zu appellieren. Ich versuche das jetzt andersherum zu drehen. Der Appell an die ÖVP lautet, sich noch einmal zu überlegen, ob man nur kärgliche Restflächen, die Nachteile zum Beispiel im Miteinander von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen bringen, weil die sind jetzt durch eine Baumreihe voneinander getrennt, ob man das nicht als Mehrwert sieht, genauso wie man als Mehrwert sieht, dass die nicht kleine Baumreihe, sondern die stark gewachsene alte, ausgewachsene Baumreihe durch Entsiegelung auch eine höhere, langlebigere Wahrscheinlichkeit für die Zukunft in einer klima-gestressten Stadt, darüber gibt es glaube ich Konsens, haben kann und dass es dieses Konzept, auch wenn es mehr an Umbauten und Neubauten benötigt, ein Konzept ist, dass nicht nur einfach versucht, irgendwo noch eine Restfläche für den Radverkehr herauszupressen, sondern wirklich sagt, wir wollen alle Verkehrsarten miteinander, nebeneinander und zwar gut und ausreichend gut mit Platz versorgt nebeneinander funktionieren lassen. Der Unterschied zwischen September 2021 und dem letzten Herbst oder auch dem heutigen Tag ist, dass man in dieser Angelegenheit, glaube ich, auch auf viele, viele Jahre und Jahrzehnte denkt, dass der Mobile Split anders werden soll bis 2040, dass die Verkehrspyramide, die Fußgängerin und die Radfahrerin vor den öffentlichen Verkehr und den Autoverkehr stellt, aber alles soll möglich sein und es soll



eben auch dementsprechend verstärkt und unterstützt werden, dass die Menschen zu Fuß gehen, dass die Menschen mit dem Fahrrad fahren und dass die Menschen die Öffis nutzen und wenn es notwendig ist und für die es notwendig ist, dass das Auto genommen wird. Das soll miteinander und gleichberechtigt miteinander funktionieren und deswegen ist dieses Konzept, ein Konzept, das wirklich für die nächsten 20, 30 Jahre da ist und ein besseres ist, auch wenn es etwas mehr kostet und etwas mehr an Umbaumaßnahmen betrifft.

Zum zweiten Abänderungsteil, die Schmidtgasse, fahrradfrei mit Termin X oder Y, vielleicht redest du mit dem Kollegen Pascuttini, der hat ja einen weiseren Zugang, mit dem wir uns dann bei den Dringlichen Anträgen beschäftigen wollen, und ihr von der ÖVP, ihr solltet jetzt wirklich einmal überlegen, ob ihr nicht vielleicht nur davon redet: „Wir sind für alle da“, aber wenn es dann um das konkrete Projekt geht, lieber Kollege Brandstätter, dann haben wir immer 27 Gründe, warum für die Fußgänger:innen und für die Radfahrer:innen, aber auch für den öffentlichen Verkehr wegen dem ach so armen Autoverkehr keine Möglichkeiten oder nur beschränkte Möglichkeiten gegeben sein sollen. Das ist in Kurzem zusammengefasst, was ihr die ganze Zeit macht. Ihr redet zwar: „Wir sind auch für die Gerechtigkeit für alle Verkehrsarten“, aber wenn es darum geht, dann steht genau auf diesen zwei Seiten, was ihr haben wollt, deswegen nein.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Bitte Herr Gemeinderat Lenartitsch.

Gemeinderat **Lenartitsch**:

Liebe Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte, liebe Zuseher:innen hier und zu Hause. Es freut mich, dass doch noch einige Zeitung lesen, freut mich, ich mache es auch noch. Wenn das ein Vorstoß ist, der auch von anderen politischen Mitbewerbern gemacht wird, wir wissen, dass die

Schmiedgasse ein sehr hochfrequenzierter Fahrrad- und Fußgängerbereich ist und da gehört einfach etwas gemacht.

Und aufgrund dessen, wenn man jetzt sagt, man nutzt nicht diese Gelegenheit und baut den Radweg am Joanneumring dementsprechend aus, werden die Leute wahrscheinlich auch mit ihrem Radl einfach weiterhin über die Schmiedgasse fahren. Was haben wir dann davon? Einfach nur mehr Aufregung, weil wir die Leute dazu bringen müssen, damit sie einfach den ordentlichen Radweg nutzen, darum geht es eigentlich. Und ich finde es super, wenn natürlich mehrere politische Farben derselben Meinung sind, und ich glaube auch, da kann ich auch in die Richtung von der Frau Vizebürgermeisterin sprechen, auch dort ist es so, dass man schauen wird wahrscheinlich, dass die Schmiedgasse fahrradfrei wird und zur Fußgängerzone wird, also das ist unser allgemeinsamer Bestreben und dafür brauchen wir einen ordentlichen Radweg als Ersatz, damit die Leute gar nicht auf die Idee kommen, dann links abzubiegen in die Schmidgasse, sondern weiter über die Rauber- beziehungsweise über die Neutergasse. Aus diesem Grund kann ich leider deinem oder können wir leider deinem Zusatzantrag oder Abänderungsantrag nicht zustimmen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Bitte Frau Gemeinderätin Leban-Ibrakovic.

Gemeinderätin **Leban-Ibrakovic**:

Das ist jetzt ein bisschen eine spontane Wortmeldung. Ich bin in den Gemeinderat gekommen, weil ich der Ansicht war oder die Erwartung hatte, dass hier konstruktiv gearbeitet wird, und zwar so, dass man einfach Vorschläge prüft, abwägt und miteinander diskutiert. Es wurde dann auch ganz am Anfang immer bemüht, die Vergangenheit, dass ja, wie schlecht alles war und wie wenig Kommunikation und drüberfahren und so weiter. Ich beobachte das jetzt doch schon zweieinhalb Jahre und das wundert mich immer mehr. Heute habe ich das bei meiner Frage auch schon

ausgedrückt, dass generell Vorschläge, die meiner Meinung nach fachlich sehr gut argumentiert sind, da kann ich jetzt meinen Kollegen, den Herrn Brandstätter, der ja selber immer auch für das Rad sich einsetzt, weil er selber sehr, sehr gerne Rad fährt, aber auch meine lieben Kollegen, den Peter Piffli-Percevic oder den Georg Topf, die sich schon wirklich fachlich mit Verkehr viele, viele Jahre auseinandersetzen, die da akribisch auch die beste Lösung suchen. Eigentlich, mein Eindruck ist es, eher aus idealistischen Gründen einmal prinzipiell abgelehnt werden. Ich finde das sehr, sehr schade, weil ich finde, wir haben alle eine Verantwortung auch angenommen, das Beste unserer Arbeitsleistung zu geben, das Konstruktivste unserer Arbeitsleistung zu geben. Ich hoffe, dass man vielleicht doch das eine oder andere Mal überlegt, auch wenn vielleicht die Idee von einer anderen Partei, vielleicht auch der Opposition um Gottes Willen kommt, dass man doch die Chance noch einmal nimmt, vielleicht noch einmal drüber schaut und prüft. Ich möchte da noch einmal an meinen Dringlichen Antrag vom letzten Gemeinderat erinnern, wo ich einfach gebeten habe, das einmal vorzulegen und zu prüfen und mit einzuplanen und das vielleicht mit in die Zukunft zu nehmen.

Ich weiß nicht, ich tue mir immer mit Wortmeldung so schwer. Ja, ihr ÖVP da, das ist etwas für mich, ein Umgangston, den ich mir nicht wünsche im Gemeinderat, weil jeder von uns gibt sein Bestes. So hoffe ich und setze das voraus. Und ich würde mir wünschen, dass wir uns da alle immer selber, jede und jeden Einzelnen von uns an der Nase selbst nehmen und vielleicht auch die Wertschätzung für die Arbeit der anderen mehr ausdrücken.

Gemeinderat **Eustacchio:**

Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtsenats, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, die Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, die Damen und Herren aus der Verwaltung und natürlich jene, die uns heute online zuschauen.

Die Schmiedgasse, eine jahrzehntelange Diskussion. Man kann dort machen, was man will, man könnte, hat überlegt, bauliche Dinge zu verändern, Verbote auszusprechen etc. Meine Damen und Herren, dort wird es nur funktionieren, wenn man die Polizei einschaltet, weil im eigenen Wirkungsbereich hat man hier gar nicht die Möglichkeit, das zu verändern und einzuschränken. Und das ist auch eine Forderung, die schon Jahrzehnte alt ist, aber warum auch immer noch nicht umgesetzt wurde. Die Verkehrsplanungen, die Radplanungen, da könnte ich jetzt glaube ich ewig weiterreden, werde ich Ihnen natürlich nicht antun, da wird es Gelegenheit genug geben in den nächsten Monaten. Die Verkehrsführung Joanneumring halte ich ja für absurd und die ist ja auch wieder nur dazu geneigt, den Autoverkehr zu behindern, Parkplätze zu eliminieren, damit auch die Wirtschaft zu belasten. Die Verkehrsführung des Radweges durch die Kaiserfeldgasse hätte den gleichen Effekt, wie ihn am Joanneumring hinunterzuführen. Ich bin übrigens auch ein begeisterter Radfahrer und wenn man ein gescheiter Radfahrer ist, dann findet man auch seine Wege und kann sehr gut in diesem Grazer Straßennetz auch als Radfahrer durchkommen. Da muss ich nicht willkürlich alle Verkehrswege behindern, alle Autowege wegnehmen und wie schon gesagt, hier einfach ein Autofahrer-Bashing zu betreiben, weil das ist das, was derzeit in dieser Regierung und vor allem von der Verkehrsstadträtin betrieben wird, aber natürlich mit der Unterstützung der anderen Koalitionäre, weil sonst wäre das ja gar nicht umsetzbar. Das heißt, das gilt es von mir abzulehnen. Ich werde dem Abänderungsantrag zustimmen, weil er doch aufzeigt, dass es gescheitere und sinnvollere Lösungen gibt als das, was uns vorgelegt wurde. Danke.

Gemeinderat **Brandstätter:**

Danke an die Kollegen, für die bisherigen Ausführungen. Ich darf mich noch einmal zu Wort melden, weil ich ein paar Dinge für wichtig halte. Wenn Sie, Herr Klubobmann Dreisiebner sagen, das ist ein Projekt auf Jahrzehnte und das aus 2021 war es offensichtlich dann nicht. Damals hat man nur die Restfleckerln für die Radfahrer übriggehabt, 2021, jetzt ändert sich das alles, dann ist das eine durchaus berechnete

Kritik, aber Sie müssen sie an die Frau Bürgermeisterin richten, die damals die verantwortliche Verkehrsstadträtin war.

Und nicht nur das, wenn Sie davon sprechen, dass Sie ein Nebeneinander für alle Verkehrsteilnehmer wollen, dann habe ich dankbar die Gelegenheit angenommen, auf einen Punkt noch einzugehen, den ich vorher ganz vergessen habe, nämlich was ist der ganz wesentliche Nachteil dieses Projektes zusätzlich, das eigentlich damals unter Elke Kahr schon besser war? Damals war eine Spur für den öffentlichen Verkehr vorgesehen, die haben Sie jetzt gestrichen. Ich frage mich, was ist das für eine Verkehrspyramide, in der der öffentliche Verkehr Vorrang hat, wo wir auf einmal Radwege so planen, dass wir dann eine Busspur dafür streichen müssen, das ist nicht sinnvoll, nicht zielführend und auch vollkommen unverständlich.

Nicht nur das, Herr Lenartitsch, Sie haben in keinem einzigen Satz logisch begründen können, warum Sie Punkt 2 dieses Antrages nicht zustimmen wollen. Wenn man Punkt 2 trennt von Punkt 1, dass Sie Punkt 1 nicht zustimmen wollen, sei Ihnen unbenommen, dann sagt Punkt 2 genau das aus, was Sie eigentlich gefordert haben, nämlich dass wir, nachdem der Radweg am Joanneumring endlich fertiggestellt wurde - in welcher Form auch immer, das können wir leider als Minderheit in diesem Gremium nicht bestimmen - dann fordern wir genau das, was ihr vor zwei Tagen in den Medien gefordert habt und jetzt anscheinend schon wieder vergessen habt, aus welchem Grund auch immer. All das steht auch im Zusammenhang mit € 500.000,00, einer halben Million Euro Steuergeld, die wir nicht verwenden müssen. Ich habe gedacht, wir müssen sparen, zumindest ist es uns als Gemeinderäten so gesagt worden. Ich freue mich, wenn unsere Finanzsituation seit Neuestem sich so stark verbessert hat, dass wir jetzt ohne irgendwelche Probleme eine halbe Million Euro jederzeit ausgeben können und uns nicht einmal Gedanken darüber machen müssen. Mich hat ja die Berichterstattung schon sehr gewundert. Man berichtet über das Stück, sagt man, die halbe Million, die ist eh schon da. Wir müssen da nur ein bisschen mehr investieren. Kein Wort darüber, dass es ein Alternativprojekt gäbe. Kein Wort darüber, dass Elke Kahr damals die Verkehrsstadträtin etwas vorgelegt hat, dass es auch eine andere Option geben würde. Kein Wort darüber, dass wir eine Busspur verlieren,

indem wir den Radweg jetzt so planen, wie Sie ihn planen. Ich war heute dort vor Ort, dass dort RestfleckerIn in dem Plan für Radfahrer übrigbleiben würden, ist vollkommen absurd. Auch das Radfahrstrecken getrennt voneinander geführt werden können, kann in Einzelfällen sinnvoll sein. Natürlich muss die Fußgängersicherheit an oberster Stelle stehen, aber dann müssten Sie erst recht Teil zwei meines Antrages zustimmen. Also ganz kann ich Ihren Argumenten nicht folgen. Vielleicht liegt es an mir, ich glaube in dem Fall eher nicht, ich habe es nämlich sehr konstruktiv versucht und sogar mit planlichen Darstellungen zu erklären. Vielen Dank.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich übergebe den Vorsitz meiner lieben Kollegin.

***Vorsitzwechsel – VizeBgm.<sup>in</sup> Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.20 Uhr)***

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich mache jetzt auch so eine spontane Wortmeldung wie Sie, liebe Frau Gemeinderätin, Leban-Ibrakovic und das ist manchmal auch gar nicht so schlecht, weil das ist eh genauso, wie der Parlamentarismus ja auch funktioniert: nicht vorgefestigte Meinungen, zuhören einander und trotzdem, vielleicht ist das ein oder andere Argument durchaus etwas, was man abwenden, darüber nachdenken oder hinterfragen kann. Aber ich gehe davon aus und ich weiß, dass ich, da zipfe ich immer wahrscheinlich vielen jüngeren Kolleg:innen fürchterlich an, aber ich kann auch nichts dafür, ich war ja doch schon recht lange im Gemeinderat und es ist immer so gewesen. Wir sind unterschiedliche Parteien. Das ist nicht nur beim Verkehr, das geht genauso beim Wohnen, das ist bei Bildung, das ist bei vielen Fragen. Der Blick darauf kann unterschiedlich sein, das ist ja, sonst wären wir alle eine Einheitspartei. Dann würde es heißen in Graz herrscht eine Diktatur. Aber das ist gut, dafür gibt es Ausschüsse, dafür gibt es auch, hoffe ich, untereinander unter den Kollegen, und das hat eigentlich in

Graz im Unterschied zu anderen politischen Ebenen immer gut funktioniert, dass man sich auch bei vielen anderen Veranstaltungen begegnet. Arbeitskreis, es gibt viele, viele Möglichkeiten, Argumente voneinander sich anzuhören, auszutauschen, Informationen einzuholen. Das muss nicht immer nur der Gemeinderat sein, man kann genauso auch die Fachabteilungen, meine Abteilungen können immer alle Gemeinderäte selbst anfragen, man muss das gar nicht über mich anfragen, weil das ja Ihr Recht auch ist. Aber irgendwann ist ein Punkt, da muss man sich halt entscheiden, so oder so, und wenn die Entscheidung halt so fällt, wie man sich selbst oft dann nicht wünscht, muss man halt Mehrheiten akzeptieren. Das habe ich über Jahrzehnte in dem Haus lernen müssen. 90 % meiner Anträge sind oft nicht einmal diskutiert worden, sondern unkommentiert abgelehnt worden. Das ist halt so, das ist nichts Verwerfliches, das hat etwas mit Mehrheitsverhältnissen zu tun. Man vertritt ja jede Partei auch Interessen und insofern, ich sage das eigentlich nur noch einmal vielleicht für uns alle, damit nicht ein falscher Eindruck draußen in der Öffentlichkeit entsteht, es ist ein ganz normales Vorgehen. Wir sind jetzt am Punkt, wir haben viele Meinungen angehört, egal ob es jetzt immer richtig oder falsch ist, ob oberflächlich oder tiefergehend. Es ist ein Rederecht für jeden und das sollen wir so auch wertschätzen.

***Vorsitzwechsel – Bgm<sup>in</sup> Kahr übernimmt den Vorsitz (15.21 Uhr).***

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Gemeinderat Piffli-Percevic. Er weiß das auch sehr gut, dass das immer so war.

Gemeinderat **Piffli-Percevic**:

Frau Bürgermeisterin, liebe alle, jetzt kommen wir fast schon ins Philosophieren, aber man kann das einfach nicht so stehen lassen. Mehrheiten muss man akzeptieren. Wer

hat je hier undemokratisch von uns, wir waren da offensichtlich jetzt angesprochen, agiert, selbstverständlich akzeptieren wir Mehrheiten und auch die Entscheidung des Grazer Wählers, die hier umzusetzen ist, wird hier repräsentiert. Das ersetzt aber nicht, dass man anhand von vorgebrachten Argumenten hier die Debatte führt. Und wenn der Karl Dreisiebner da herausschreitet und mit seiner langjährigen Erfahrung, die er zweifellos hat, dann einfach das übliche Match eröffnet, dann meistens von der Frau Verkehrsstadträtin, Vizebürgermeisterin Schwentner, sofort wird ein Match zwischen dem Autofahrer und der Spitze der Pyramide inszeniert, ohne auch nur inhaltlich sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es hat zu keinem Zeitpunkt, und ich bin im Verkehrsausschuss, ich kann mich nicht erinnern, bis auf eine Sitzung war ich glaube ich immer da, auch nur irgendeine Argumentation, eine Debatte gegeben, warum diese Planungsänderung vorgenommen wurde. € 500.000,00 werden einfach in den Kamin geschrieben, die hat man einfach und nicht einmal eine inhaltliche Debatte darüber wird geführt. Es ist selbstverständlich, der Gemeinderat ist dafür da, die Debatte zum Schluss zu führen, sie ist aber vorher schon nicht erfolgt. Hier wird einfach gesagt, Mehrheiten sind zu akzeptieren, in dem Zusammenhang lehne ich diese Aufforderung ab, Frau Bürgermeisterin.

Und wir haben das letzte Mal bei der Verkehrsdebatte GKB, und das kommt dort immer wieder, wo der Bezirksvorsteher seinerzeit nicht eingeladen wurde, obwohl er das flehentlich erbeten hat, wo man jetzt eine Informationsveranstaltung quasi in Reparatur mit den Bezirksvorstehern zwar gemacht hat und wo es auch jetzt erfreulich eine weitere Informationsveranstaltung gibt. Das wollte ich aber jetzt nur erwähnen, weil das positiv ist, aber wenn hier gesagt wird, wir brauchen mehr Miteinander, wir haben dort eben erlebt, dass es kein Miteinander gibt und zu Miteinander gehört auch zum Beispiel mit den Anrainern zu sprechen, gehört mit der Wirtschaft zu sprechen, gehört mit den Bewohnern der Stadt zu sprechen, damit nicht in Zweierreihen man ins Umland absiedelt, wo man wesentlich mehr Boden pro Person versiegelt, wenn man dort wohnen will. Das ist alles ein Widerspruch, der zum Himmel schreit. Wir müssen eine Stadt für alle machen und wir müssen den Dialog mit allen führen und nicht dann zu sagen, die Mehrheiten sind zu akzeptieren, das ist ein Diktat, das wir ablehnen, es



ist ein Diktat mit dem Zeigefinger. Es ist so. Und nochmals, anstatt Argumente kommt die Autofahrer, das Auspielen eines angeblichen Widerspruchs. Wir können alle hier miteinander leben in der Stadt, wenn wir uns die Probleme anschauen, wenn wir sie gemeinsam diskutieren und von Argumenten zur Abstimmung kommen. Das ist zu sagen, wir sind glühende Demokraten und fordern das auch ein.

**Bürgermeisterin Kahr:**

Das sind wir auch, deswegen tauschen wir uns ja aus und deswegen hast du da jetzt deine Argumente eingebracht und ich habe meine vorher gerade gesagt. Irgendwann ist aber vielleicht kein Argument mehr am Tisch und dann kommt es zur Abstimmung, so funktioniert Demokratie. Herr Gemeinderat Zirngast, bitte.

**Gemeinderat Zirngast:**

Wie so oft, kurze Formkritik. Geschätzte Frau Bürgermeisterin, liebe Stadtregierung, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ihr habt natürlich jedes Recht dagegen zu sein, dagegen zu argumentieren oder auch Argumente einzufordern, aber das Stück war meines Wissens zweimal im Ausschuss, einmal gestern, einmal im Herbst, vielleicht sogar ein drittes Mal. Da kann ich mich nicht erinnern. Meines Wissens wiederum, korrigiert mich, habt ihr dort nicht einmal eine Frage gestellt, was das Stück betrifft, sondern dagegen gestimmt. Auch das sei euch unbenommen, aber dann hierherzugehen und zu sagen: „Na ja, da ist nicht inhaltlich darüber geredet worden“, ist halt immer so eine Sache für sich. Muss man nur dazu sagen, wenn ihr das anbringt.

**Bürgermeisterin Kahr:**

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, darf ich den Berichterstatter ums Schlusswort bitten.

Gemeinderat **Kozina-Voit:**

Es sind jetzt in der Diskussion, ich glaube, viele Punkte angeschnitten worden, vielleicht die ganze Schmiedgassen-Diskussion, die haben wir ja noch einmal bei den Dringlichen Anträgen. Würde ich dorthin verschieben. Aber was den Joanneumring selbst betrifft, es gibt da wirklich diesen gültigen Beschluss von 2023. Und damals ist es natürlich auch schon sehr umfassend diskutiert worden. Es sind jetzt fachlich vielleicht Argumente auch vorgebracht worden, warum man das jetzt von 2021 besser findet. Es ist auch wichtig und gut, dass wir da hier fachlich diskutieren. Der Klubobmann Dreisiebner hat da schon einige Argumente genannt. Und es ist, wie Sie ja sagen, egal von wem die Idee kommt, man muss es prüfen, man kann sich das auch anschauen. Und wenn wir jetzt fachlich noch einmal kurz reinschauen, auch in den Abänderungsantrag, erstens, Kollege Brandstätter, der Radweg ist immer links, er war 2021 links, er ist auch jetzt links. Sieht man auf den Karten ganz gut.

Zwischenruf Gemeinderat **Brandstätter:**

Wenn Sie mich absichtlich missverstehen wollen, dann ist das ok.

Gemeinderat **Kozina-Voit:**

Es war einmal links und einmal rechts, das habe ich zugehört.

Zwischenruf Gemeinderat **Brandstätter:**

Zwischen den Baumreihen nicht Straßenseiten, aber ok.

Gemeinderat **Kozina-Voit:**

Ok, dann habe ich das falsch verstanden, Entschuldigung. Mein Fehler.

Es geht um die Konflikte zwischen Fußgänger:innen und Radfahrer:innen, die man da vermeiden will, indem man nicht wieder beide nebeneinander hat. Es geht darum, dass diese Baumallee dort weiter bestehen kann, überhaupt. Ich meine, wenn da drinnen steht, die Baumreihe wird etwas kleiner, was soll denn das heißen? Also heißt, dass man die Bäume fällt und neu pflanzt vielleicht? Aber die Versickerungsflächen reichen dort nicht. Das sind inhaltliche Argumente und ich darf auch bitten, die Fraktionen das ernst zu nehmen, weil das sind ja jetzt keine Dinge, die aus heiterem Himmel passieren, sondern einfach sehr gut durchdacht sind. Es geht darum, dort auch mehr Qualität zu schaffen, mehr Aufenthaltsqualität, dass man auch seine Fahrräder dort abstellen kann, vielleicht, dass man dort sitzen kann usw. Es wird einfach sehr viel getan, um das attraktiver zu machen, es werden dadurch dort in Zukunft mehr Leute sein, es wird dadurch attraktiver zum Radfahren und diese zwei Spuren für MIV und Bus, die reichen auch, das haben wir jetzt auch gesehen im Rahmen der Innenstadtentlastungsbaustelle. Die zwei Spuren reichen, eine Spur war wenig, das ist natürlich so, aber die zwei Spuren, die waren tatsächlich genug.

Und eins möchte ich an der Stelle noch sagen, weil ich das jetzt gerade auf orf.at nachgelesen habe und ich finde, das unterstützt ganz gut, was der Karl auch vorher gesagt hat.

„Der Klimawandel wird kaum noch geleugnet, aber Maßnahmen dagegen werden häufig verschleppt, das zeigt eine von Vorzeit für das Kontextinstitut durchgeführte Studie zur Klimadebatte in Österreich. Vertreter und Vertreterinnen von politischen Parteien geraten überproportional oft mit verschleppenden Aussagen in Erscheinung, wobei die ÖVP für fast zwei Drittel und die FPÖ für beinahe ein Drittel davon verantwortlich zeichnete.“ Also das sind Dinge, die die Studie hier auch belegt. Kann man sich anschauen, wenn man auf orf.at geht, steht es gleich auf der Startseite. Schön ist konstruktiv, geraten vor allem die Grünen auf, wobei ich wirklich in Graz ja auch betonen möchte, die KPÖ ist ja nicht auf Bundesebene, deswegen nicht untersucht, und auch die SPÖ, die in Graz ja sehr konstruktiv mitzieht, wenn es um Klimaschutzfragen geht, auch zum Teil die NEOS. Also da auch wirklich einmal ein Dankeschön, dass wir da so gut zusammenarbeiten, weil Klimaschutz ist wirklich ein

Thema, das über der Ideologie stehen soll, und da geht es um unsere Zukunft, alle gemeinsam. Insofern, ja, es wird jetzt vielleicht ein bisschen mehr kosten als es 2021 geplant war, aber wir kriegen jetzt viel mehr Qualität rein, es profitieren dort alle davon, also ich darf einfach um Zustimmung zu diesem Stück bitten. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat sich Herr Stadtrat Hohensinner gemeldet, zur Geschäftsordnung.

Stadtrat **Hohensinner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Gemeinderat.

Ich finde es sehr schade, dass Karl Dreisiebner viele Argumente gefunden, aber eigentlich das nicht wegargumentieren konnte, warum wir eine neuerliche Prüfung, eine andere Variante erbeten haben. Aber ich ersuche um eine getrennte Abstimmung, dass die SPÖ jetzt wirklich die Gelegenheit bekommt, Nägel mit Köpfen zu machen. Ihr habt das in der Zeitung angekündigt, und ich bitte um getrennte Abstimmung.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Nur zur Info, das habe ich schon vorher dem Herrn Stadtrat gesagt, dass das natürlich möglich ist. Zum Unterschied von der letzten Periode ermöglichen wir das immer. Das finde ich eine ganz wichtige Sache, dass jeder Gemeinderat die Möglichkeit haben muss, einzelnen Punkten seine Haltung dazu zu äußern. Das kann ich wirklich kollektiv zu Ihnen sagen, wenn immer jemand den Wunsch hat, wird das ermöglicht werden. Dann machen wir das auch so und ich darf zuerst den Abänderungsantrag von Herrn Gemeinderat Brandstätter zur Abstimmung bringen. Wer ist dafür?

Getrennte Abstimmung, haben Sie das im Kopf über was Sie da abstimmen? Sonst lese ich es vor, es ist nämlich, sonst, wenn man von Genauigkeit redet, sollte man das wissen. Die zuständige Verkehrsstaaträtin wird aufgefordert, zum ursprünglichen Planungsstand 2021 Abschnitt 3 zurückzukehren. Dem Gemeinderat sind bis zum Herbst die entsprechenden Beschlüsse vorzulegen. Wer ist dafür? Gegenprobe. Ist somit nicht angenommen.

***Punkt 1 des Abänderungsantrags wurde (gegen ÖVP, FPÖ, GR Eustacchio) abgelehnt.***

Punkt 2 betrifft ebenfalls die Aufforderung, ein Gesamtkonzept für den Radweg zu erarbeiten, welches jedenfalls eine Konzeption einer teilweise radfreien Schmiedgasse beinhaltet, die mit Fertigstellung des Joanneumringradweges umgesetzt werden soll, und es wird erwartet, dass bis zum Herbst entsprechende Beschlüsse vorgelegt werden sollen. Wer ist dafür? Gegenprobe. Ist somit auch abgelehnt.

***Punkt 2 des Abänderungsantrags wurde (gegen ÖVP, FPÖ) abgelehnt.***

Wir kommen zum Antrag und zum Stück selbst. Ich habe das jetzt nicht vor mir, da gibt es eh keine Unterpunkte, oder? Wer ist dafür für dieses Gemeinderatsstück? Gegenprobe, ist somit mehrheitlich angenommen.

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, NEOS, GR Eustacchio).***

**8.29 Stk. 12) A8 021777/2006/0521**

**Verkehrsverbund Steiermark  
Klima Ticket für 18-Jährige**

**(Berichterstatter: GR Hackenberger)**

Gemeinderat **Hackenberger**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Zuseher und Zuhörer hier im Saal, wie auch an den Bildschirmen. Ich habe ein etwas versöhnlicheres Stück vorzutragen, es geht um die Erweiterung des Klimatickets für 18-Jährige, wobei 18-Jährige das Schlagwort ist, gehen tut es inhaltlich darum, dass Schüler, wenn ihre Freifahrtmöglichkeiten im Rahmen des Schulbetriebs endet, für ein Jahr ein Klimaticket bekommen ohne Entgelt.

Der Anspruch soll bestehen ab dem 18. Geburtstag, also alle, die ab 01.01.2024 18. Geburtstag gefeiert haben, einen Wohnsitz in Österreich haben, sind anspruchsberechtigt. Der Anspruch kann innerhalb von drei Jahren, ab dem 18. Geburtstag, geltend gemacht werden, das trägt eben dem Umstand Rechnung, dass man im Rahmen des Schulbetriebs auch über das 18. Lebensjahr hinaus Freifahrten haben kann. Es finden sonst keine Änderungen der Tarifbestimmungen statt. Wir sprechen von immerhin 11.000 Menschen pro Jahr, die diesen Anspruch erwerben werden. Das Allerschönste oder etwas vom Schönsten an dem Stück ist, dass sämtliche Kosten nicht von der Stadt Graz, sondern vom Bundesministerium getragen werden. Das heißt, das ist für uns ein wirtschaftlich vollkommen neutrales Stück.

Ich beantrage daher den Beschluss des Gemeinderates auf Genehmigung des entsprechenden dritten Nachtrages zur Vereinbarung betreffend die Einführung des Klimatickets. In diesem dritten Nachtrag sind die vorhin beschriebenen Punkte enthalten.

**Originaltext des Antrages:**

*Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 (2) Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGB! 130/1967, in der Fassung, LGB! 20/2024, den*

**Antrag**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Genehmigung der Unterzeichnung des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden 3. Nachtrages zur Vereinbarung über die Einführung einer bundesweiten Jahresnetzkarte (KlimaTicket Österreich) betreffend die Einführung des Klimatickets für 18-Jährige.*

**Gemeinderätin Slama:**

Keine Sorge, ich mache es ganz kurz und muss mich auch gleich outen, ich bin der Grund, wieso wir das nicht in den Blog schicken durften. Sorry meine Lieben, aber das ist ein unglaublich cooles Projekt: Mit 18 Jahren durch ganz Österreich gratis fahren. Das macht so viel aus für das Mobilitätsverhalten von jungen Leuten. Deswegen, mir war das ein Anliegen, dass wir es kurz ansprechen, einfach damit es erstens die Menschen im Livestream hören. Ja, gratis Klimaticket für 18-Jährige, sagt es weiter und, weil ich euch alle bitten wollte, ich glaube, das ist ein Thema, wo wir alle dahinterstehen. Deswegen bitte tragen wir es weiter, das ist ein unglaublich cooles Projekt und ich glaube, wir wollen alle, dass Österreichs Jugend gut unterwegs ist, deswegen bitte sagt es euren Söhnen, Töchtern, Nichten, Neffen, irgendwelchen 18-Jährigen, die ihr auf der Straße seht, aber verbreitet diese unglaublich coole Geschichte bitte. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen bitte? Ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung, wer ist für dieses Stück? Gegenprobe. Ist somit einstimmig angenommen. Danke.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.30 Stk. 13) A8-115740/2023-14      Steiermärkisches Schulassistenzgesetz 2023  
ABI-001006/2004/0196**

**(Berichterstatterin: GR Leban-Ibrakovic)**

Gemeinderätin **Leban-Ibrakovic**:

Werter Stadtsenat, werter Gemeinderat, sehr geehrte Gäste, es tut mir leid, ich muss mich gleich um Entschuldigung bitten, dass ich vorher die Begrüßung vergessen habe, aber anscheinend hat mich das tatsächlich emotional so gefangen genommen, dass ich gleich drauflosreden wollte.

Es geht bei diesem Stück um das Steiermärkische Schulassistenzgesetz 2023, ich versuche es sehr kurz zu umfassen. Früher war es so, dass zwei Gesetze dafür zuständig waren. Das heißt, es war einerseits das Behindertenhilfegesetz und auf der anderen Seite das Pflichtschulerhaltungsgesetz. Das heißt, man hatte zwei Möglichkeiten, um Schulassistenz anzusuchen, wenn man ein Kind gehabt hat mit einem Bescheid. Jetzt ist es so, es war, glaube ich, lange Jahre schon der Versuch da, das zu vereinfachen und zu optimieren. Und jetzt ist es eben gelungen, das heißt, es gibt jetzt nur mehr einen Weg. Eben dieses Steiermärkische Schulassistenzgesetz 2023 und damit wandert die ganze Aufgabe an die Abteilung für Bildung und Integration. Und dafür sind natürlich Mittel notwendig, das heißt, es geht hier um eine Projektgenehmigung, um dieses neue Schulassistenzgesetz umzusetzen oder umsetzen zu können. Für die Abteilung für Bildung und Integration in der Summe von



€ 12.567.200,00 und zwar für die Jahre 2024, 2025 und 2026. Das steigt dann an, weil in dieses neue Gesetz tatsächlich nur Kinder reinfallen, die jetzt erst den Bescheid bekommen und im Herbst in eine neue Schulart in die erste Klasse einsteigen.

Die, die bereits sozusagen Schulassistenten haben, die können diese im bewährten alten System oder in ihrem gewohnten System weiter nutzen. Ich glaube, das war relativ kurz, aber denke ich hoffentlich verständlich zusammengefasst und ich bitte um Annahme. Danke.

**Originaltext des Antrages:**

*Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemeinsam gemäß § 95 und 93 Abs. 1 iVm § 45 Abs. 2 2 7 Statut der Landes- hauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 20/2024 den*

**Antrag,**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Die Projektgenehmigung von € 12.567.200 für die Beistellung von Assistenzpersonal an Schulen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Graz für das Schuljahr 2024/2025 und optional 2025/2026 (für 2024: € 1.625.000, für 2025: € 5.791.400 und für 2026: € 5.150.800) wird im LCF 2024 — 2026 erteilt.*
- 2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
340	211000	1.728000	23400009	Betreuungsdienste	D.340021	+812.000	+812.000
340	212000	1.728000	23400009	Betreuungsdienste	D.340021	+163.000	+163.000
340	213000	1.728000	23400009	Betreuungsdienste	D.340021	+275.000	+275.000

*60 Prozent der anfallenden Kosten 2024 werden vom Land Steiermark erst nachträglich im Jahr 2025 rückerstattet. Der Anteil von 40 % ist von der Stadt Graz zu tragen. Mit*

*der Verbuchung dieses GR-Stücks sind sowohl EH als auch FH nicht ausgeglichen — die Abdeckung erfolgt über bestehende liquide Mittel.*

*Die Auszahlungen betreffend LCF 2025 und 2026 sowie die dazu gehörigen 60% anteilige Einzahlungen Land (2024 — 2026) sind im Rahmen der Budgets 2025 und 2026 im LCF der Abteilung abzubilden.*

**Gemeinderat Ulrich:**

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher, vor allem daheim am Livestream. Als Betriebsrat für 450 Schül\*innen und -assistenten hat mich das neue steiermärkische Schül\*innenassistentengesetz die letzten Wochen doch einiges auf Trab gehalten und da ist viel Licht und viel Schatten dabei. Also der Wechsel vom Sozial- ins Bildungsressort ist natürlich ein Pluspunkt, brauchen wir gar nichts reden, auch dass chronische Erkrankungen wie Diabetes jetzt mitberücksichtigt werden, ist auch gut, auch dass die Qualifikation der Schül\*innenassistenten auf die Kinder zugeschnitten werden soll, muss man natürlich als Fortschritt empfinden. Es gibt aber auch ein paar Schattenseiten und die möchte ich jetzt schon noch zur Sprache bringen. Dass der Assistenzbedarf nach wie vor an das Pflegegeld und an die Befunde gekoppelt sind, wird auch von der steiermärkischen Sozialwirtschaft kritisiert, auch der österreichische Behindertenrat sagt, dass die Bedarfsfeststellung eigentlich von einem multidisziplinären Expertinnen- und Expertenteam kommen soll, weil es sonst keine bedarfsgerechte Zuteilung von Stunden funktionieren kann. Der steirische Monitoring Ausschuss hat beklagt, dass keine Einbindung bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs von Organisationen, welche die Rechte von Menschen mit Behinderung vertreten, eingefunden wurden. Und auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese langjährigen Forderungen aus Teilen der Gewerkschaft und aus der Sozialwirtschaft, dass die Schül\*innenassistenz endlich zu einer eigenen Grundausbildung werden soll in einem Ausmaß von 200 bis 300 Stunden, kommt in diesem Gesetz aktuell nicht vor.

Ganz wichtig, und darum bin ich auch heute vorgegangen, geht es mir auch um die Sicht der Schulassistentinnen und Schulassistenten selber. Was sich ändert, ist nämlich, dass das Stundenkontingent von den Kindern in Zukunft von der Schule verwaltet wird. Das soll den Vorteil bringen, dass wenn zum Beispiel eine Schülerin, ein Schüler, die sein Kontingent besitzt, daheimbleibt, dass die Schulassistent dann an der Schule bleiben kann und eine andere Betreuung wahrnimmt.

Das Problem oder die Befürchtung von den Schulassistentinnen und -assistenten war, dass es dadurch zu einer Mehrfachbetreuung kommt, wenn niemand daheimbleibt, und der Fall ist jetzt leider schon eingetreten. Das heißt, ein ohnehin sehr schlecht bezahlter Beruf, aber der sehr wichtig ist, wird damit schon noch ein Stück unattraktiver. Was noch dazukommt, und das ist uns auch aufgefallen, wenn man jetzt schaut, die Stellenausschreibungen der Schulassistentenz, also da wird jetzt natürlich, weil ja die Qualifikation zugeschnitten werden soll auf die Kinder, steht da jetzt, dass für gewisse Kinder zum Beispiel eine Pflegeassistentenz von Vorteil wäre. Das ist schön und gut, aber wir haben uns die Stellenausschreibungen von der Gewerkschaft angeschaut, da werden dann tatsächlich Schulassistent:innen mit Pflegeassistentenz gesucht, aber in der 4er Stufe entlohnt. Das heißt, man möchte bestes Personal, aber kosten darf es nichts und es soll unter dem SWÖ-Kollektiv entlohnt werden.

Wir sind per se nicht, natürlich nicht, gegen das steirische Schulassistent:innengesetz, aber wir werden es sehr kritisch begleiten. Es gab schon auch die ersten Gespräche mit der Gewerkschaft.

Was mir immer ein bisschen leidtut, und das werde ich halt auch nie müde zu erwähnen, ist, dass gerade im Sozialbereich selten eine Einbindung der Menschen, die in dem Sozialbereich arbeiten, bei solchen Gesetzestexten vorliegt und in dem Fall auch, also uns ist nicht bekannt, dass die Schulassistentinnen und Schulassistenten mit einbezogen werden und das ist halt oft ein bisschen eine Krux. Ich möchte euch einmal aus meinem Alltag kurz sagen: Meine Firma stellt jetzt um von Zettelwirtschaft auf digitale Dokumentation und das ist selbstverständlich, da sind Sinnesbeeinträchtigte, also Blinde, die in Zukunft zugreifen müssen. Wir haben Menschen mit Spasmen, also körperliche Behinderungen, die daran teilgenommen haben, wir haben Menschen mit

Lernschwierigkeiten, die teilgenommen haben. Der Betriebsrat ist gefragt worden und vor allem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich einbinden können. Und das war dann ganz lustig, weil wir dann gesagt haben, das war aber ein vorbildlicher Prozess. Da ist uns dann hinterher gesagt worden, das ist normal. Ja, haben Sie recht, das ist normal, aber es tut mir dann oft so leid, dass gerade, wenn Gesetzesänderungen im Sozialbereich kommen, dass da so oft vergessen wird, die Berufsverbände tatsächlich miteinzubinden bei solchen Dingen. Zustimmung ja zum Gesetz, wir werden es kritisch begleiten und hoffentlich, falls unsere Befürchtungen nämlich zutreffen, das im Herbst noch einmal dann ein bisschen evaluieren zu können. Vielen Dank liebe Kolleg:innen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung. Herr Stadtrat Hohensinner, bitte.

Stadtrat **Hohensinner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Gemeinderat. Diese Herausforderung, was Assistenzleistungen betrifft, begleitet uns schon sehr, sehr lange. Ich wurde vor ungefähr acht Jahren einmal eingeladen ins Landhaus von Doris Campus und Uschi Lackner. Die beiden waren damals für zwei Gesetzesmaterien zuständig. Die Gesetze, die jetzt Conny Leban-Ibrakovic auch benannt hat. Sie haben mir damals gesagt, es ist unbedingt notwendig, dass man diese Unterstützungsleistungen in ein Gesetz gießt. Ich war damals sehr begeistert, dass diese Herausforderung angegangen wird. Das braucht leider sehr lang, bis es dann wirklich zur Umsetzung kommt. Aber lieber Herr Gemeinderat, ich nehme die Sorgen wirklich auf und sehr ernst und bin gern bereit, wenn du mir einfach noch einmal zusammenschreibst, was du gehört hast, dass ich das dem Land rückmelde. Das ist mir wichtig, aber es bringt auch Vorteile. Also ich kann da auch ein paar Beispiele noch zusätzlich bringen. Zum Beispiel aus einem Gesetz war es so, wenn das Kind krank war und der Assistent dann nicht in die Schule gehen musste,

konnten die Stunden nicht geschrieben werden. Ein weiterer Nachteil: In manchen Klassen sind dann bis zu sieben Assistentinnen und Assistenten gesessen. Ein Kind hat Unterstützung bekommen, dass es begleitet wird, wenn es aufs WC muss. Also, dann sitzt er so lange da, bis das Kind die Unterstützung braucht. Da ist viel sinnvoller, dass man ein Personal dann wirklich der Schule bereitstellt und dass die Kinder dann unterstützt werden, wenn sie wirklich was brauchen. Also von dem her sehe ich da wirklich sehr viel Licht. Aber natürlich, wenn etwas neu umgesetzt wird, gibt es auch Schattenseiten. Aber ich nehme deine Sorgen ernst. Setzen wir uns zusammen, und ich melde das gerne dem Land zurück, dass wir wirklich ein neues, gutes Gesetz quasi dann zur Umsetzung bringen, dass die Kinder vor allem unterstützt. Das ist mir ein großes Anliegen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Herr Stadtrat, weitere Wortmeldungen? Frau Gemeinderätin noch ein Schlusswort? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür? Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

Bürgermeisterin **Kahr**:

Jetzt ist bitte wichtig, dass Sie vielleicht auch für die Kolleg:innen, die jetzt nicht da sind mitachten. Ich bin gebeten worden, und das ist auch vernünftig von Präsidiale, von Herrn Pointner und dieser einen Abstimmung mit Manfred Eber, dass wir die Tagesordnungspunkte 15, das ist eh gleich der nächste ,Berichterstatter Manfred Eber, da ist der Rechnungsabschluss 2023, gemeinsam dann aber noch gleich die Tagesordnungspunkt 36 und 38, da ist die Berichtstatterin dann die Frau Gemeinderätin Amrei Lässer, dass wir die hintereinander berichten, dann gemeinsam diskutieren und dann aber natürlich dann auch getrennt abstimmen, weil sie logisch

zusammengehören. Möchte Herr Gemeinderat Hackenberger... Super, das werden wir so korrigieren, sind Sie damit so einverstanden? Es ist wirklich auch dieses Ersuchen und Bitte von der Präsidiäle. Sie gehören logisch zusammen, die Stücke. Bitte, Herr Stadtrat Eber, darf ich Sie bitten? Darf ich dich bitten?

**8.31 Stk. 15) A8 205505/2022-05            Rechnungsabschluss 2023**

**(Berichterstatter: StR Eber)**

Stadtrat **Eber**:

Ja, liebe Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und im Stadtsenat, sehr geehrte Damen und Herren. Ich darf in aller Kürze den Rechnungsabschluss 2023 berichten. Ich möchte vorweg sagen, weil sonst vergesse ich das immer gerne, der Rechnungsabschluss war im Zeitraum vom 11.-24.04. öffentlich aufgelegt. Es konnte also sowohl persönlich als auch online Einsicht genommen werden. Die persönlichen Einsichtnahmen haben nicht stattgefunden. Es hat keine einzige persönliche Einsichtnahme stattgefunden, hingegen aber 244 online, externe online-Einsichtnahmen in diesen Rechnungsabschluss. Ganz wichtig auch, an dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Man meint ja immer, der Rechnungsabschluss funktioniert auf Knopfdruck, aber ganz so ist es nicht. Es braucht sehr viel Arbeit, sehr viele Stunden auch die, die Kolleginnen und Kollegen damit verbringen müssen. Insbesondere gilt da mein Dank natürlich der Finanzdirektion mit Johannes Müller und der Abteilung für Rechnungswesen, der Abteilungsleiterin Bettina Infeld-Handl mit ihrem gesamten Team, die da zu diesem Abschluss beigetragen haben. Zum Abschluss selbst: das letzte Jahr war, wie eigentlich auch schon die Jahre zuvor, geprägt von unterschiedlichen und vielfältigen Krisenerscheinungen weltweit. Wir haben weiterhin den Konflikt in der Ukraine, damit verbunden, auch die höchste Inflation seit mehreren Jahrzehnten. Wir haben, getrieben vor allem durch die Energiepreise, die sich da sehr stark entwickelt haben und wir haben, infolgedessen,

natürlich auch sehr hohe Gehaltssteigerungen, Lohnsteigerungen und auch Pensionssteigerungen zu verzeichnen gehabt. Gleichzeitig haben wir gesehen, dass in dieser Situation nicht nur unsere Ausgaben sehr stark steigen, sondern dass wir es auch mit tatsächlich real sinkenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen zu tun haben. Das heißt, die Ertragsanteile sind um rund 12,5 Millionen hinter den Erwartungen, hinter den Schätzungen zurückgeblieben und sind sogar um einige Millionen unter den Zahlungen von 2022 zurückgeblieben. In Summe zeigt der Abschluss 2023 einerseits eine sehr vorsichtige Gestionierung als Reaktion auf die großen Risiken, mit denen wir es zu tun haben. Andererseits zeigt sich allerdings auch, dass wir es in der investiven Gebarung mit einer sehr niedrigen Umsetzungsquote zu tun haben, die natürlich auch dazu beiträgt, liquide Mittel vorzuhalten. Andererseits natürlich als Perspektive der Planungsgenauigkeit auch sehr kritisch zu beurteilen ist. Wir haben ja einen Drei-Komponenten-Haushalt: Finanzierungshaushalt, Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt. Dazu jeweils ein paar kurze Bemerkungen. Zum Finanzierungshaushalt: in der operativen Gebarung ist zu sagen, dass wir hier erfreulicherweise rund 41,8 Millionen Plus erwirtschaftet haben, im Vergleich zu 13,9 Millionen, die wir erwartet haben, also knapp 28 Millionen besser abgeschnitten haben als erwartet. Das ist einerseits natürlich sehr erfreulich, allerdings sehen wir natürlich auch, dass wir in manchen Bereichen, ich nehme nur als Beispiel den Personalaufwand her, dass es hier zwar gelungen ist, knapp 6 Millionen unter Plan zu bleiben, aber dass wir es hier natürlich auch, mit noch nachzuziehenden Personalaufnahmen, die dann natürlich in der Zukunft, oder jetzt schon im Jahr 2024 dann schlagend werden, zu tun haben. Was die Investitionen anbelangt: wie gesagt, wir haben hier eine sehr niedrige Umsetzungsrate. Wir haben 185 Millionen knapp geplant gehabt und haben eine im Magistratsbereich rund 95 Millionen tatsächlich umgesetzt. Das hat natürlich sehr viele, sehr unterschiedliche Ursachen. Es sind auch viele Projekte oder zumindest die Zahlungen für abgeschlossene, oder im Bau befindliche Projekte, die sich ins Jahr 2024 verschoben haben. Dennoch ist hier zu bemerken, dass wir quer durch viele Abteilungen deutlich unter diesen zu erwartenden Zahlungen geblieben sind. Zum Ergebnishaushalt: der wichtigste Satz, die

größten Rückstellungen haben wir natürlich im Pensionsbereich. Dort ist es so, dass zum Budgetierungszeitpunkt der Stichtagszinssatz, zu dem die Pensionsrückstellungen zu berechnen sind, nämlich mit Jahresende, natürlich noch nicht bekannt sind. Und das bedeutet, dass hier auch tatsächlich sehr große Abweichungen möglich sind. Die haben wir jetzt in den vergangenen beiden Jahren gehabt. Im Jahr 2022 waren es über 400 Millionen im Plus, im letzten Jahr über 100 Millionen oder rund 100 Millionen im Minus. Das bedeutet für mich jedenfalls auch, dass hier die tatsächliche Aussagekraft des Ergebnishaushaltes eine sehr eingeschränkte ist. Insgesamt hier vielleicht noch anzumerken: wir haben tabellarisch die ganzen Erträge und Aufwendungen dargestellt und hier sieht man natürlich auch, wie es zu diesen Ergebnissen gekommen ist. Wir haben also ein Netto-Ergebnis, nach Rücklagen von rund minus 100 Millionen Euro, wie gesagt, vorwiegend hervorgerufen durch die Pensionsrückstellungen. Zum Vermögenshaushalt noch ganz kurz ein Satz: wir haben unser Vermögen im vergangenen Jahr um knapp 90 Millionen Euro erhöht. Das bedeutet, dass Investitionen auch tatsächlich dorthin geflossen sind, wo sie hingehören, nämlich vor allem auch in jene Bereiche, die unseren Grundstock sozusagen an langfristigen Vermögen ausweist. Das langfristige Vermögen auch bei uns, das sind Straßeninfrastruktur, im weitesten Sinne gehören natürlich die Amtsgebäude, Kindergärten und so weiter dazu. Hier haben wir deutlich über 90% in der Vermögensrechnung drinnen. Was vielleicht auch natürlich immer wieder von Interesse ist, ist die Frage, wie sieht es mit den Schulden aus? Ja, die Stadt Graz hat im vergangenen Jahr 2023 die Schulden leicht ausgeweitet. Wir haben im Jahr 2022 die Netto-Finanzschulden von knapp 1,6 auf knapp 1,5 Milliarden Euro verringern können. Im letzten Jahr ist es hier wieder zu einem Anwachsen von etwas, oder knapp unter 50 Millionen Euro gekommen. Das heißt, die Schulden bewegen sich noch entlang unserer, oder knapp unterhalb der Trendlinie und das ist gut so. Erfreulich ist aber insbesondere auch, dass in den beiden vergangenen Jahren die Netto-Finanzschulden deutlich unterhalb des VPI, also des Verbraucherpreisindexes angestiegen sind. Die Schulden haben um 3,1 Prozent zugenommen, der Verbraucherpreis lag bei 7,8% und auch das ist eine erfreuliche und vor allem wichtige Entwicklung, mit der wir es hier zu



tun haben. Damit bin ich schon am Ende meiner Ausführungen und ersuche um Annahme dieses Stücks. Danke.

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichtstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der mit diesem Bericht zur Kenntnis genommene Rechnungsabschluss der Stadt Graz per 31.12.2023 samt Beilagen und den Festlegungen und Erläuterungen im Anhang inklusive Lagebericht wird genehmigt. Die Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden genehmigend zur Kenntnis genommen.*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Ich darf Frau Gemeinderätin Amrei Lässer bitten, den Punkt 36 zu berichten.

**8.32 Stk. 36) StRH 000827/2024**

**Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023  
(VRV)**

**(Berichtstatterin: GR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Lässer)**

Gemeinderätin Dr.<sup>in</sup> **Lässer**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich darf die Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023 berichten, die Analyse und den Prüfteil. Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 der Stadt Graz war, mit Einschränkungen, vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform. Aus Sicht des

Stadtrechnungshofs war anzumerken, der Rechnungsabschluss 2023 wies unter dem Titel „Liquiden Mittel und Zahlungsmittelreserven“ 160 Millionen Euro aus, die bei der GUF ohne Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung bis Mitte 2026 gebunden waren. Sie waren daher nicht als kurzfristig verfügbare Mittel, sondern als „liquidierbare Mittel“ einzustufen. Darüber hinaus hielt die Finanz- und Vermögensdirektion an den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes mehrfach kritisierten Praxis der sogenannten „Mutter-„ und „Großmutterzuschüsse“ fest, die die Stadt Graz als Beteiligungserwerb und nicht als Transfer verbuchte. Die Stadt Graz hatte außerdem Rücklagen von 32,6 Millionen Euro vorgesehen, um damit endfällige Darlehen tilgen zu können. Aus Sicht des Stadtrechnungshofs waren diese Mittel auf die Investitionsrücklage zu buchen. Mit Sorge weist der Stadtrechnungshof darauf hin, dass sich die zur Stadt Graz zählende Krankenfürsorgeanstalt (KFA) sowie zwei Eigenbetriebe und einige Beteiligungen in einer bedenklichen wirtschaftlichen Situation befanden. Hinsichtlich der KFA weist der Stadtrechnungshof auf die prekäre Lage des Pflichtfonds und die, trotz rechtlicher Verpflichtung des Verwaltungsausschusses, fehlenden Vorschläge für Maßnahmen zur Gegensteuerung hin. Folgende Einschränkungen aufgrund von Prüfhemmnissen waren zu treffen: Prüfhemmnis: eingeholte Bankbestätigungen erwiesen sich als unzuverlässig, beziehungsweise trafen nicht rechtzeitig ein. Der Stadtrechnungshof konnte daher die Vollständigkeit der Angaben zu langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden nur eingeschränkt verifizieren. Weiters: für die Vorort-Überprüfung der Vorräte der Berufsfeuerwehr Graz am Standort Lendplatz forderte der Stadtrechnungshof aktuelle Inventarlisten an. Diese übermittelten Unterlagen waren nicht aktuell und im Bereich der KFZ-Werkstätte unvollständig. Daher war eine abschließende Beurteilung der Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorräte der Berufsfeuerwehr Graz am Standort Lendplatz nicht möglich. Die Rechtsgrundlagen für diese Kontrolle des Stadtrechnungshofes waren: gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte das für die Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenates den Entwurf des Rechnungsabschlusses so zeitgerecht zu erstellen, dass dieser spätestens vier Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden konnte. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

war laut Geschäftseinteilung die Finanz- und Vermögensdirektion verantwortlich und diese war laut Ressortverteilung dem zuständigen Finanzstadtrat zugeteilt. Gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof oblag dem Stadtrechnungshof die Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2023. Der Stadtrechnungshof hob die rasche Aufarbeitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanz- und Vermögensdirektion positiv hervor. Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz folgenden

**Antrag:**

der Gemeinderat wolle beschließen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und auch die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.*

**8.33 Stk. 38) StRH 056961/2024 Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2023**

**(Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger)**

Gemeinderat Dr. **Hackenberger:**

Geschätzte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher. Ich habe hier die Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung

2023 zu referieren, über die der Stadtrechnungshof die Äußerung getätigt hat, dass im Jahr 2023 ein deutlich negatives Ergebnis vorliegt. Wobei wesentliche Ursache für dieses negative Ergebnis allerdings eher eine buchhalterische Größe ist, nämlich eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von 105 Millionen Euro, die letztlich, ausschließlich durch die Zinssituation verursacht und gesteuert ist und nicht durch freie wirtschaftliche Vorgänge. Trotzdem kann die Stadt Graz für das Jahr 2023 kein finanziell nachhaltiges Ergebnis vorweisen. Es waren schlicht die Ressourcen etwas höher, die benötigt wurden als die erwirtschafteten. Aber der laufende Cashflow hat dazu ausgereicht, um Zinsen und Tilgungen zu finanzieren. Für kapitalerhaltende Investitionen mussten, wenn auch in einem nicht allzu großen Umfang, neue Finanzschulden aufgenommen werden. Die Bilanzsumme und damit auch das Vermögen der Stadt Graz ist leicht angestiegen, von 5,1 Millionen auf 5,26 Millionen. In der Ergebnisrechnung schlägt sich diese Pensionsrückstellung durch, so dass diese mit 119 Millionen Euro im Minus ist. Wie dramatisch die Rückstellungsgröße ist, kann man daran erkennen, dass im Vorjahr ein positives Nettoergebnis von über 450 Millionen Euro vorhanden war. Das war genau der gleichen Ursache geschuldet, eben der Zinssituation, die sich inzwischen dramatisch geändert haben. Das heißt, man kann sagen, dass die konsolidierte Ergebnisrechnung nicht unbedingt eine präzise Aussage über das tatsächliche Wirtschaften der Stadt Graz ist. Es wurden im Jahr 2023 etwas mehr Schulden aufgenommen als getilgt. Der konsolidierte Stand der Netto-Finanzschulden hat sich auf 1,542 Millionen Euro erhöht. Wir haben einen deutlichen Zugang von Sachanlagen. Es wurden 289 Millionen Euro investiert. Davon entfallen 138 Millionen auf die Unternehmungen und 151 Millionen auf die Stadt Graz selbst. Das Investitionsvolumen überstieg die laufenden Abschreibungen von rund 152 Millionen Euro ganz deutlich. Also hat die Stadt Graz in Summe das Vermögen nicht nur erhalten, sondern auch ausbauen können, wenngleich teilweise durch Aufnahme neuer Schulden. Es wurde im Jahr 2023 ein immerhin positiver laufender Cashflow erwirtschaftet, der dazu ausreichte, das Fremdkapital, also Zinsen und Tilgungen, zu bedienen. Und der für eine freie Finanzspitze in Höhe von immerhin 45 Millionen Euro gereicht hat. Der Rechnungshof merkt aber naturgemäß an, dass Nachhaltigkeit ja

nicht nur eine positive Finanzspitze bedeuten kann, sondern auch den Erhalt des erforderlichen bestehenden Anlagevermögens aus laufenden Ergebnissen. Das ist im Jahr 2023 nicht zur Gänze gelungen. Der Cashflow reichte schlicht und einfach nicht aus, um bestehendes Vermögen langfristig zu erhalten und für neue Investitionsvorhaben gab es daher keinen Spielraum. Wir haben jetzt, wenn man die Nachhaltigkeitsrechnung ansieht, einen laufenden Cashflow vor Zinsen mit 125 Millionen, dann, nach Abzug der Zinsen bleiben 86 Millionen übrig. Vor den Abschreibungen und den Tilgungen, wenn man die Tilgungen abzieht, bleiben 45 Millionen übrig, wie vorher erwähnt und durch die Abschreibungen in Höhe von 152 Millionen Euro ergibt sich dann ein negativer Cashflow von 107 Millionen Euro, den man als nachhaltig negativ bezeichnen kann. Ich stelle daher namens des Kontrollausschusses den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Danke.

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.*

Bürgermeisterin **Kahr:**

Wir kommen jetzt zur Diskussion über alle drei Punkte, und ich darf Herrn Stadtrat Riegler bitten, um seine Wortmeldung.

Stadtrat Dr. **Riegler**:

Kolleginnen und Kollegen, die Rechnungsabschlüsse sind ja wie Sie sich vorstellen können, ein bisschen mein Steckenpferd. Ich habe mich jahrelang in unterschiedlichen Rollen, hier in diesem Haus, mit den Finanzen der Stadt Graz beschäftigen dürfen und erwähne immer wieder gerne, dass es ja sozusagen meine Aufgabe in den ersten Jahren war, den konsolidierten Rechnungsabschluss zu erstellen und gemeinsam mit dem Team des Stadtrechnungshofes zu prüfen. Insofern weiß ich auch, weil der Manfred das betont hat, wie aufwendig und schwierig die Arbeit ist. Ich möchte für meine Fraktion ein paar Dinge dazu anmerken und ich habe heute überhaupt den Tag, wo ich weniger parteipolitisch oder politisch argumentiere, sondern eigentlich eher fachlich argumentieren möchte und da gibt es zwei, drei Anmerkungen, die ich machen möchte. Die erste Anmerkung, weil wir immer wieder reden, dass wir angeblich ja so viel schlecht reden würden was die Baustelle in der Neutorgasse betrifft, hier ist es ganz ähnlich. Es gibt da auch eine Tendenz dazu, ständig den Grazer Haushalt krank zu reden, der aber so krank gar nicht ist. Das hatte seinen Höhepunkt unrühmlicherweise damals im 2021-er Jahr als plötzlich die Fernsehstationen sich die Klinke in die Hand gegeben haben und Graz sozusagen als Pleitehauptstadt hingestellt worden ist. Das war natürlich nicht zutreffend, das habe ich auch immer gesagt, auch für meine Fraktion. Und wenn man jetzt zum Beispiel ganz konkret auf die aktuellen Rechnungsabschlussdaten schaut, dann muss man sagen, dass wir bei einem Gesamtumsatz im weiteren Sinne von 2,2 Milliarden Euro, das ist also die Zahl, die auch im konsolidierten Rechnungsabschluss-Prüfbericht vom Stadtrechnungshof so ausgewiesen wird, nämlich 2.137.000.000 Euro Umsatz im weiteren Sinne, das ist also alles, was wir an Betriebsleistungen umsetzen, der Tochtergesellschaften an Gebühreneinnahmen et cetera und Ertragsanteilen haben. Wenn man diese 2,2 Milliarden Euro an Betriebsleistung und Umsatz in Beziehung setzt zu den 1,5 Milliarden Schulden, die wir haben und das sind eben Kreditfinanzierungen für Investitionen, dann bin ich eigentlich der Meinung, dass das eine durchaus annehmbare und ausgewogene Bilanz ist, und die ist im Übrigen auch nicht anders als früher. Das bringt mich schon ein bisschen dazu, dass ich heute in Richtung der

Koalition dann einmal bitten möchte, dass man endlich einmal aufhört mit dieser ewigen Legende von der, angeblich, ach so großen Altlast. Wahrscheinlich werden auch heute wieder die Altlasten-Prediger aufstehen und sich wieder zu Wort melden und darüber jammern, dass ja, so viel, auf so schreckliche Weise, ja nur Schulden hinterlassen worden seien und völlig drauf vergessen wird, dass zum Beispiel laut Rechnungsabschluss-Prüfbericht des Stadtrechnungshofes das Gesamtvermögen immerhin in Höhe von 5 Milliarden besteht. Und diese 5 Milliarden, das sind eben lauter Investitionsgüter von Straßen, von Plätzen, von Gebäuden, von Schulgebäuden et cetera, die alle werthaltig sind, die alle relativ neu sind. Wir haben gerade erst vor kurzem wieder eine Schule in Andritz eröffnet. Also, so zu tun, als ob es gewissermaßen ja so schrecklich wäre, unter dem Joch der Schuldenlast der Vergangenheit und man ja keinerlei Spielräume hätte, etwa wenn es darum geht für Fair Pay oder für die Wirtschaftsförderungen eben ein bisschen zusätzliche Budgetmittel freizumachen. Also diese Legende möchte ich bitte endlich einmal, irgendwann einmal, verabschieden und in den, sozusagen, Orkus der Geschichte gestellt wissen. Zweite Anmerkung, die vom Herrn Stadtrechnungshofdirektor immer wieder vorgerechnete finanzielle Nachhaltigkeit. Da muss ich sagen, wenn man das wirklich ernst nehmen, und ich rede da sehr häufig und immer wieder auch mit dem Kollegen Finanzdirektor außer Dienst, Kamper darüber. Wenn man das wirklich ernst meint, Herr Windhaber, dann hieße das, das man überhaupt nur mehr Eigenfinanzierte investieren dürfte. Und ich schaue da sehr stark in Richtung Manfred Eber, das ist eine völlig überzogene Forderung. Das heißt, das hieße, wir müssen auf der Stelle Investitionstätigkeit beim Schienenausbau, bei der Beschaffung von rollendem Material, bei der Sanierung von Straßen und Plätzen, wo man im Übrigen dann außerdem noch, sozusagen, als Straßenerhalter Haftungsverpflichtungen haben, dass wir alle diese Dinge sofort einstellen. Weil wenn du nämlich den Rechengang so machst, wie der Herr Stadtrechnungshofdirektor das macht, nämlich, dass er vom Cashflow zuerst die Zinsen, dann die Annuitäten, also die Tilgungen und dann auch noch die Abschreibungen abzieht, dann würde er also jede Investition doppelt finanzieren müssen. Und das ist glaube ich überzogen, das ist zu streng, das ist zu hart.

Und insofern wundert es mich, dass man da nicht einen realistischeren Blick bekommen kann. Dritter Punkt: ich muss es leider sagen. Wenn man aber dann der Meinung ist, dass es eigentlich nicht finanziell nachhaltig sei, wie wir wirtschaften würden, also ich zitiere jetzt wie gesagt, noch einmal den Stadtrechnungshof, wenn das so ist, dann beweist das eigentlich das, was ich vor zwei Jahren da draußen gesagt habe, nämlich anlässlich der Budgetsitzung, dann ist aber auch kein Spielraum dafür gegeben, dass man die Sozialcard ausweitet, weil da hat man plötzlich 4 Millionen zusätzliche laufende Ausgaben, die keine investiven Ausgaben sind, aufgenommen und das sind Ausgaben, die sind wiederkehrend, und die sind auch nicht abzustellen. Weil du kannst nicht eine Sozialausgabe, die du mal eingeführt hast, wieder abschaffen. Das heißt, in Wahrheit muss man sagen, dass diese Koalition, leider Gottes, in ihren ersten Monaten Entscheidungen getroffen hat, die massiv die finanzielle Nachhaltigkeit beeinträchtigt haben und das sage ich, erstens einmal für die Leute da draußen, die da zuschauen, und zweitens auch für das Protokoll, damit es einmal klargestellt ist. Also das, was hier an zusätzlichen Ausgaben und Ausgaben für das Budget geschaffen wurde, ist leider nicht finanziell nachhaltig. Im Übrigen möchte ich nur daran erinnern, willkommen in der Realität. Ihr habt jahrelang, kann ich mich erinnern, jedes Mal, wenn ich mit dem Rechnungsabschluss und mit dem Budget angetreten bin, habe ich mir dann die Facebook-Postings und die kritischen Bemerkungen und die Plakate "Gebühren-Stopp" wurde gefordert, und die Frau Robosch ist gekommen mit gratis Öffis, es müssen alle Öffis gratis sein, et cetera und gleichzeitig ist es aber so, dass sich eigentlich jetzt herausstellt, nichts davon lässt sich mehr umsetzen. Willkommen in der Realität, Manfred, du bist jetzt auch dort angekommen. Es werden die Gebühren erhöht, dass die Hälfte reicht. Es ist auch beim Verkehrsverbund jetzt also dann die ganze Jahreskarte, und alles erhöht worden. Der Gebühren- und Mietenstopp gehört der Vergangenheit an. Ich würde damit nur den Menschen da draußen sagen, also alle jene, die ihnen da draußen irgendwann vorerzählt haben, dass man einfach nur kommunistisch wählen muss und dann ist Schluss mit den Tariferhöhungen, dann ist Schluss mit dem Gaspreis, das war eine glatte Lüge, das ist leider nicht wahr und das ist eben, leider Gottes, völlig unrealistisch gewesen. Das ist, sozusagen, mein Fazit zum



Rechnungsabschluss. Ansonsten muss man sagen, ja, Rechnungsabschluss gut gemacht in bester Tradition des Grazer Haushaltswesens. Und wir werden dem Rechnungsabschluss, der eben diese Erkenntnisse aussagt, auch die Zustimmung erteilen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Pointner.

Gemeinderat Mag. **Pointner**: (Zusatzantrag zu TO 15)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher:innen und Hörer:innen auf der Galerie und an den Endgeräten. Zunächst herzlicher Dank an die Finanzdirektion und an die Verwaltung für die Erstellung der hervorragenden Berichte, die gut lesbar sind, die so aufbereitet sind, dass wir als Gemeinderät:innen, wenn wir uns mit dem Rechnungsabschluss und der ganzen Berichterstattung dazu beschäftigen, wirklich einen Pfad haben, wo wir uns ein Bild machen können. Dank dafür an die Verwaltung und einen herzlichen Dank an den Stadtrechnungshof und das ganze Team, für die großartige Aufbereitung der Berichte, der Vorkontrolle. Das ist auch etwas, was das Ganze in eine gute Relation setzt und es ist eigentlich eine Freude, sich damit zu beschäftigen, weil man ja, ich sage es einmal ganz, ganz plakativ, man lernt was und das ist ganz wunderbar und so habe ich daraus gelernt, werter Herr Stadtrat Riegler, dass das hohe Vermögen schon auch dadurch zustande kommt, dass da rund unterhalb der Straßen halt ausgereizt wird in der Bewertung. Das gebe ich nur zu bedenken. Bei Ihrer Analyse und bei Ihrer Analyse des nachhaltigen Cashflows, gebe ich zu bedenken, dass das Minus da schon einfach zeigt, dass wir in der Vergangenheit, die Sie halt mitverantworten haben, überinvestiert haben. Das heißt, wir können uns eigentlich den Erhalt schon nicht leisten von dem, was wir haben. Und natürlich brauchen wir neue Investitionen und dafür müssen wir jetzt umso mehr Schulden machen. So einfach ist das. Nun, warum

habe ich mich gleich als erster gemeldet? Ich habe einen Zusatzantrag zum Rechnungsabschluss und referiere da, auf das, was der Herr Finanzstadtrat und Kollege Hackenberger schon angesprochen haben. Die zwei Punkte: die Unschärfe und die Volatilität in den Pensionsrückstellungen, die uns ein bisschen immer strategisch im Trüben fischen lassen, weil wir die Zinsentwicklungen nie genau wissen und da extrem hohe Schwankungen sind. Das ist ein Indiz dafür, dass wir strategisch nachschärfen müssen und strategisch tätig werden müssen. Deshalb der Zusatzantrag. Der andere Punkt ist der niedrige Umsetzungsgrad von 49,44% in den investiven Beschlüssen. Das ist wenig, da können wir nachschärfen und strategisch wirksam werden. Wie soll das gehen? Man muss sich die Steuerungsrichtlinie hernehmen und den Punkt A lesen. Und es geht eigentlich im Haus Graz um das angestrebte Konsolidierungsziel des Hauses Graz. Also wir brauchen Konsolidierung, Beherrschbarkeit, Rückführung von Schulden. Das im Zusammenhang mit § 45 1 im Statut, wo der Gemeinderat das oberste beschließende und überwachende Organ der Stadt im eigenen Wirkungsbereich ist und das ist eben unsere Budgethoheit, in diesem Fall. Das heißt, wie werden wir den Unschärfen Herr und derzeit, ich sage es ein bisschen drastisch, Wildwuchs in den investiven Vorhaben, was haben wir uns vorgenommen, was setzen wir um? Und da müssen wir jetzt in den Zeitlauf, in die Zeitlinie, die uns die Haushaltsordnung, die wir uns selbst gegeben haben, vorgibt, eingreifen. Derzeit muss nämlich das Strategiebericht gemäß § 13 Z 4 Haushaltsordnung Graz, der auch die strategische Mittelfristplanung in verkürzter Form enthält, in der Sitzung im September jeden Jahres dem Gemeinderat zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieser wird beschlossen und stellt dann die Basis für die Erstellung des Voranschlags - das steht in der Ziffer 5, dar. Quasi zeitgleich sind laut Steuerungsrichtlinie, das lesen wir im Punkt B in der Gesamtsteuerung, da ist diese wunderschöne Pyramide auch drinnen eben, fußt auch auf das Statut der Stadt Graz, Gemeinderat, oberstes Organ, dann die Stadtsenatsreferenten, die 5-Jahrespläne und 1-Jahrespläne zu erstellen haben. Diese Planungsdaten der haushaltsführenden Stellen, die Investitionsplanung eh wie die Abplanung und Fachplanung laut Steuerungsrichtlinie sind dann zu erstellen nach dem beschlossenen Strategiebericht

und schon bis spätestens 30. September eines Jahres dem Finanzstadtrat vorgelegt werden. Dadurch, bei der derzeitigen Praxis, kann der finanzielle Rahmen des Strategieberichts nicht mehr klar von den politischen Fachzielen getrennt werden und eine Steuerung ist aufgrund der Überschneidung und Überkreuzung der Zeitlinie eigentlich erschwert und dadurch auch das angestrebte Konsolidierungsziel, was ganz oben schwebt in unserer Steuerungsrichtlinie, Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Graz. Deshalb muss der finanzielle Rahmen und das ist Inhalt meines Zusatzantrages, deshalb muss der finanzielle Rahmen, also der Strategiebericht, der derzeit im September den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wesentlich früher erscheinen. Da geht der erste Punkt meines Antrags, jedenfalls vor den Gemeinderatsferien, dann im Antragstext, in der Sitzung im Juni jeden Jahres und sollte da keine Sitzung stattfinden, im Juli. Das sorgt für mehr Klarheit, für mehr strategischen Handlungsspielraum der Akteure und auch mehr Raum für Transparenz und Planungssicherheit. Was nun die Fachstrategien betrifft, müssen wir wirkungsorientiert handeln. Gemäß der Wirkungsorientiertheit - der Grundsatz der Strategieentwicklung der Fachressorts und laut Punkt B Ziffer 3 der Steuerungsrichtlinie - müssen die haushaltsführenden Rollen, also die Stadtsenatsreferenten 5- und 1-Jahresstrategien erarbeiten. Und um diese Bedeutung der Zukunftsstrategie noch besser in den Fokus zu rücken und die Funktion des Gemeinderates als oberstes Steuerungsorgan, § 45 zu stärken, scheint es angezeigt, dass nun das Wechselspiel zwischen Stadtsenatsmitgliedern und Gemeinderät:innen über den Finanzausschuss stärker eingesetzt wird. Das heißt, der zweite Teil meines Antrages, sieht dann eine Berichtspflicht nach Vorlage des Budgetentwurfs im Dezember vor dem Finanzausschuss des Stadtsenatsreferent:innen der haushaltsführenden Rollen vor, damit die 5-Jahresplanung in einem rollierenden System immer evaluiert werden kann und mehr Planungssicherheit, Budgetsicherheit, Steuerungsmöglichkeit des Hauses Graz vorliegt. Daher stelle ich gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden Zusatzantrag: die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert im Gemeinderat bis Juli 2024 einen Änderungsentwurf vorzulegen, der vorsieht, den § 13 Abs 4 Haushaltsordnungsgesetz

folgendermaßen abzuändern. Erstens, statt „in der Sitzung im September jeden Jahres“ der Wortlaut „in der Sitzung im Juni jeden Jahres“, und in weiterer Folge statt „Sollte im September keine Sitzung stattfinden“, der Wortlaut „Sollte im Juni keine Sitzung stattfinden“. Im Anschluss an den ursprünglichen Text des § 13 Abs 4 wird folgender Satz eingeführt: „Die Vorstellung der strategischen Fachplanung laut Steuerungsrichtlinie ist nach Auflage des Haushaltsvoranschlags von jeder Haushaltsleitenden Rolle, § 4 Abs 1 einzeln im Finanzausschuss zu leisten.“ Ich bitte um mehrheitliche Annahme. Danke.

**Originaltext des Zusatzantrages:**

*Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 offenbart strukturelle Probleme, die auch im Hinblick auf die schwer beherrschbare Finanzsituation der Stadt Graz einer dringenden Lösung bedürfen. Denn, auffallend ist, dass es im Rechnungsabschluss große Abweichungen in den Budgets der einzelnen Ressorts im Vergleich zum Voranschlag gibt. Ein weiteres Indiz für den akuten Handlungsbedarf ist die Liste der über Jahre nicht abgearbeiteten investiven Vorhaben, die darauf hindeutet, dass - aus strategischer Sicht - besser gearbeitet werden muss. Auf Seite 24 des Berichts zum Rechnungsabschluss steht zum Beispiel: "Für Sachinvestitionen war im Voranschlag 2023 inklusive aller Nachträge 2023 ein Budget iHv 145,9 Mio. Euro eingeplant. Davon wurden 72,1 Mio. Euro gezahlt, was einem Umsetzungsgrad an investiven Vorhaben von 49,44% entspricht." Auch fehlt eine echte jährliche Erfolgskontrolle der Wirkungsziele durch den Gemeinderat. Dessen Steuerungshoheit gemäß der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz (StRL) muss eine größere Beachtung gegeben werden. Die StRL muss klarer ins Zentrum des Handelns der einzelnen haushaltsleitenden Rollen (§4 HHOG) gerückt werden (siehe Punkt B Ziff. 3 StRL, "Ablauforganisation des Hauses Graz"), und demzufolge ist eine strategische Schärfung in der Haushaltsordnung der Stadt Graz (HHOG) vorzunehmen,,  
Derzeit ist der Strategiebericht (§13 Ziff. 4 HHOG), der auch die strategische Mittelfristplanung in verkürzter Form enthält, in der Sitzung im September jeden Jahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser wird vom*

Gemeinderat beschlossen und stellt sodann die Basis für die Erstellung des Voranschlages dar (Ziff. 5). Quasi zeitgleich sind lt. StRL die Planungsdaten der haushaltführenden Stellen (Investitionsplanung; EBITDA-Planung und Fachplanung) zu erstellen, damit diese spätestens bis 30. September eines Jahres dem/der für die Finanzen zuständigen Stadtsenatsreferent:in vorgelegt werden können (siehe Punkt B Ziff. 3 StRL). Dadurch kann in der Praxis der finanzielle Rahmen des Strategieberichts nicht mehr klar von den politischen Fachzielen getrennt werden und eine Steuerung der strategisch-politischen Finanz- und Fachziele im Sinne des angestrebten Konsolidierungsziels (Punkt A Einführung StRL, "Zweck dieser Richtlinie") wird dadurch erschwert. Deshalb muss der finanzielle Rahmen (Strategiebericht), der derzeit im September dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wesentlich früher - jedenfalls vor den Gemeinderatsferien im Sommer - erscheinen. Daraus ergibt sich ein neuer Zeitenlauf, nämlich dergestalt, dass zuerst der finanzielle Rahmen, dann die Detailbudgetierung, die sich aus den Fachstrategien ableitet, festgesetzt wird und so eine zeitliche Überschneidung vermieden wird. Das . schafft mehr Klarheit und strategischen Handlungsspielraum und somit auch mehr Raum für Transparenz. Was die Fachstrategien (Detailplanung) betrifft, sieht Punkt B Ziff. 3 der Steuerungs-RL eine Pflicht der haushaltführenden Rollen zur Erarbeitung von 5- und 1-Jahresstrategien vor. Um diese strategische Bedeutung der Zukunftsstrategien noch besser in den Fokus zu rücken und um die Funktion des Gemeinderates als oberstes Steuerungsorgan zu stärken, müssen die zuständigen Stadtsenatsmitglieder stärker in die Pflicht genommen werden. Zukünftig sollen diese einzeln dem Finanzausschuss vor der Beschlussfassung des Voranschlages im Dezember jeden Jahres ihre strategischen Überlegungen und Planungen, insbesondere der in strategischer Hinsicht bedeutenden kommenden FÜNF Jahre vorstellen. Deshalb stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß §21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden

**Zusatzantrag:**

*Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert dem Gemeinderat bis Juli 2024*

*· einen Änderungsentwurf vorzulegen, der vorsieht, den §13 Abs. 4 HHOG folgendermaßen abzuändern:*

- 1.) Statt "in der Sitzung im September jeden Jahres" der Wortlaut: "in der Sitzung im Juni jeden Jahres" und in weiterer Folge statt "Sollte im September keine Sitzung stattfinden" der Wortlaut: "Sollte im Juni keine Sitzung stattfinden".*
- 2.) Im Anschluss an den ursprünglichen Text wird folgender Satz eingefügt:*

*"Die Vorstellung der strategischen Fachplanung lt. Steuerungsrichtlinie ist nach Auflage des Haushaltsvoranschlages von jeder haushaltsleitenden Rolle (§ 4 Abs. 1) einzeln im Finanzausschuss zu leisten."*

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Herr Stadtrat Krotzer.

Stadtrat Mag. **Krotzer**:

Liebe Frau Bürgermeisterin, liebe Mitglieder der Stadtregierung, liebe Mitglieder des Gemeinderates, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Ich melde mich zu einem Stück, dass wir eigentlich schon en bloc abgeschlossen haben, aber es ist mir im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss nicht ganz unwichtig auch ein bisschen zu skizzieren. Wir haben ja als Stück 17 auch den Geschäftsbericht, den Jahresabschluss der Geriatrischen Gesundheitszentren und jetzt ist es für politisch Verantwortliche immer leicht sich hinzustellen, wenn alles in bester Ordnung ist und vielleicht sich wegzuducken, wenn nicht alles in bester Ordnung ist. Diese Usance werde ich nicht

pflegen und es ist mir wichtig, da auf ein paar Sachen einzugehen. Wie wir auch schon im Verwaltungsausschuss der GGZ diskutiert haben, ist das Geschäftsergebnis für das Jahr 2023 der GGZ vor dem Hintergrund der anhaltend herausfordernden Situation im Gesundheits- und Pflegebereich zu sehen. Wir haben die Covid-Pandemie gehabt, bekanntermaßen. Wir haben aber, und das ist die noch viel größere Herausforderung, den Personalmangel im Pflegebereich und selbstverständlich sind die GGZ auch nicht unbeeinflusst von der anhaltend hohen Inflation und auch den sehr gestiegenen Energiepreisen. Aus diesem Personalmangel, den ich angesprochen habe, resultiert eben auch eine Minderauslastung, insbesondere in den Pflegeheimen, zum Teil auch noch in der Albert-Schweizer-Klinik für das Geschäftsjahr 2023 und all das zusammen führt zu einem negativen Geschäftsergebnis. Wir haben glücklicherweise aber zusammen mit der Geschäftsführung der GGZ, hier auch im Gemeinderat dankenswerterweise einstimmig eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen, mit denen wir auf diese Herausforderung reagieren wollen. Das betrifft unser seinerzeitiges Paket der Anpassung, an den SPÖ-Kollektivvertrag in den Pflegeheimen, das betrifft die Treueprämie und das betrifft die zuletzt beschlossene Gehaltsanpassung an die KAGES. All das zusammen kostet natürlich. Wir sprechen hier von Mehrkosten in der Höhe von 6 Millionen Euro. Wir bekennen uns aber dazu, dieses Geld in die Hand zu nehmen, nämlich damit auch einer negativen Abwärtsspirale entgegenzuwirken, die eben dazu führen könnte, dass wir durch noch mehr Personalmangel, noch mehr leerstehende Betten haben und dadurch eine noch größere Lücke bei den Einnahmen hätten. Und eben das ist uns wichtig, dass wir diesen Weg gehen, diese Investitionen auch in schwierigen Zeiten gehen. Dass wir hier auch in der Zukunft hin davon sprechen können, dass die GGZ ein Magnetbetrieb, ein Leitbetrieb im Gesundheitsbereich sind, sowohl für Beschäftigte als auch für Patient:innen und Bewohner:innen. Und so darf ich eben sagen, also unter den skizzierten Rahmenbedingungen und eben mit den Mehrkosten beträgt für das Geschäftsjahr 2023 das Geschäftsergebnis minus 6,6 Millionen Euro und knüpft damit an ein negatives Geschäftsergebnis im Vorjahr 2022. Wobei dort die Personalrückstellungen, Treueprämie, Jubiläumsgelder, et cetera zu berücksichtigen

sind. Die Eigenkapitalquote ist so in den letzten beiden Jahren gesunken auf rund 30%, was aber auch laut unserer Geschäftsführung Dr. Hartinger ein Wert ist, der durchaus überdurchschnittlich ist für Gesundheitseinrichtungen und soweit auch nicht besorgniserregend ist. Wenn uns eben diese Trendumkehr gelingt und in der Hinsicht, können wir einige Erfolge verbuchen, einfach durch die gesetzten Maßnahmen. Was eben die finanzielle Entlohnung unserer Beschäftigten betrifft, was sozusagen diese Anreize betrifft, aber natürlich auch, was vom Team selbst geleistet wird, insbesondere das Mentoring-Projekt, mit dem es gelungen ist, Menschen, die in den GGZ neu beginnen, dass die eben Eins-zu-eins-Betreuung haben, durch langjährige Mitarbeiter:innen, uns dadurch gelungen ist, die Personalfuktuation innerhalb des ersten Jahres von rund 30% auf unter 10% runter zu setzen, dass wir auch ein umfassendes Praktikumssystem haben. Alleine im letzten Jahr, waren 600 Praktikantinnen und Praktikanten bei den GGZ, wo wir natürlich hoffen, dass die dann auch nach Ende ihrer Ausbildung den dauerhaften Weg in die GGZ finden. Soweit gibt es durchaus positive Entwicklungen. Die Zahlen der Albert-Schweizer-Klinik sind insbesondere sehr positiv, was die Auslastung dort betrifft und wir gehen auch in eine gute Richtung bei unseren Pflegewohnheimen Robert Stolz und Erika Horn. Ich darf nur nennen, für das Jahr 2023 sprechen wir von 102.268 Pflgetagen in den Einrichtungen der GGZ. Eine durchschnittliche Auslastung damit von 89% und hier haben wir eine Steigerung von 81% im Jahr 2022 auf 89% im Jahr 2023 und wir hoffen, dass sozusagen diese Entwicklung anhält. Wir haben glaube ich durchaus Grund für diese Hoffnung, die eben dann auch sozusagen sowohl die Situation für die Beschäftigten, für die Bewohner:innen, aber natürlich dann auch die finanzielle Entwicklung der GGZ positiv entwickeln wird und da danken wir allen, die dazu mit ihrer tagtäglichen Arbeit beitragen. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Gibt es von den Berichterstattern noch den Wunsch eines Schlusswortes? Bitte Herr Stadtrat.



Stadtrat **Eber**:

Der Kollege Günther Rieger hat einige Anmerkungen gemacht, wovon ich viele teilen kann, insbesondere jene, was die Nachhaltigkeit des Budgets anbelangt. Tatsächlich ist es wahrscheinlich so, dass es in ganz Österreich bestenfalls eine Handvoll Gemeinden gibt, die diese Forderung der Nachhaltigkeit, nämlich dass man sämtliche Investitionen aus der freien Finanzspitze bezahlen könnte, erfüllen würden. Das ist schlicht unmöglich und da müssen wir natürlich schauen, dass wir eine gute, freie Finanzspitze haben, aber ganz wird sie nie ausreichen. Was ich ansonsten zum Kollegen Riegler noch sagen möchte: ja, natürlich haben wir versucht bereits in den ersten Monaten, in den ersten Budgets, die wir vorgelegt haben natürlich auch unsere politischen Schwerpunkte, auch umzusetzen und das bedeutet eben auch, dass wir versucht haben oder tatsächlich gemacht haben, eine Ausweitung der Sozialcard auf jene Menschen, die sie genauso benötigen, aber die halt über ein eigenes Einkommen verfügen, das oft einmal nicht höher oder nicht wesentlich höher ist, als beispielsweise Mindestsicherung und Sozialhilfebezug oder ähnliche Transferzahlungen und diese hier mit hineinzunehmen, halte für ganz ein wichtiges politisches Projekt, wo man so sagen will und bin sehr froh, dass uns das gelungen ist. Zum Zusatzantrag vom Kollegen Pointner. Da ist er ja, gewandert nach hinten. Ich habe jetzt den Falschen vor mir, aber egal. Es ist grundsätzlich so, dass die Finanzdirektion an einer Neufassung der Haushaltsordnung arbeitet und da ist das, was du vorgeschlagen hast, nämlich den Strategiebericht bereits im Juni zu machen, ein ganz wichtiger Punkt auch drinnen. Von daher stimmen wir diesem Zusatzantrag natürlich auch sehr gerne zu, welches tatsächlich Sinn macht, weil die ganzen SLA, also die Service Level Agreement mit unseren Beteiligungen im Wesentlichen im Juni, Juli verhandelt werden, oft auch zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen sind, und da macht es natürlich Sinn wenn man das vorzieht und wie gesagt von daher natürlich gerne Zustimmung. Als letzten Punkt, auch Herr Pointner hat das gesagt, auch andere Redner und Rednerinnen haben darauf hingewiesen: Johannes Müller, Stadtrechnungshofdirektor Windhaber und Bettina

Infeld-Handl sind im Saal. Sie haben es gehört, aber ich möchte es noch einmal unterstreichen: danke für die gute Arbeit, für die tolle Zusammenschau in diesem Gemeinderatsbericht. Also ich glaube ich kann das auch unterstreichen, was der Kollege Pointner gesagt hat, es ist jetzt gut lesbar. Es sind Anregungen aufgenommen worden aus vergangenen Berichterstattungen und wir werden da natürlich auch von Jahr zu Jahr immer besser und hoffentlich auch immer übersichtlicher, immer lesbarer, immer nachvollziehbarer, vor allem, damit man da erkennt was passiert. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 15. Wer ist da dafür? Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen. Wir kommen zum Zusatzantrag vom Gemeinderat Pointner zum Tagesordnungspunkt 15, wer stimmt diesem zu? Gegenprobe. Ist auch so einstimmig angenommen. Danke. Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt 36. Wer stimmt diesem zu? Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen. Tagesordnungspunkt 38, wer ist dafür? Gegenprobe. Ist auch so einstimmig angenommen. Besten Dank.

***Tagesordnungspunkt 15***

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

***Zusatzantrag zum Tagesordnungspunkt 15***

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

***Tagesordnungspunkt 36***

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Tagesordnungspunkt 38**

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Bürgermeisterin **Kahr**:

Tagesordnungspunkt 26, Berichterstatterin ist die Frau Gemeinderätin Würz-Stalder. Bebauungsplan Puntigamer Straße, Kadettengasse und ich darf den Vorsitz an Herrn Stadtrat Eber übergeben.

**Vorsitzwechsel – StR Eber übernimmt den Vorsitz (16.38 Uhr).**

**8.34 Stk. 26) A14-181612/2022/0015    Bebauungsplan „Puntigamer Straße—  
Kadettengasse“ VII. Bez., KG 63113  
Liebenau**

**(Berichterstatterin: GR Würz-Stalder)**

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Sehr geehrter Stadtsenat, liebe Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Zuseher:innen auf der Galerie und im Livestream, ich darf heute den sozusagen einzigen Bebauungsplan vorstellen, 07.32.0 Bebauungsplan Puntigamer Straße, Kadettengasse im Bezirk Liebenau.

Am 25. Februar 2019 hat die Eigentümerin der Liegenschaft Puntigamer Straße 25 um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Das Bebauungsplangebiet ist etwas größer als die Liegenschaft und ist 6.026 m<sup>2</sup> groß. Es liegt in einem Geviert, wobei es im Norden von der Puntigamer Straße, der umlaufenden Kadettengasse im Süden und östlich vom Hedwig-Ehmann-Park begrenzt wird.

Das Bebauungsplangebiet hat laut Flächenwidmungsplan 4.0 eine Widmung als allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 04 bis 08. Im Repro ist es als

Vorrangzone zur Siedlungsentwicklung ausgewiesen und es liegt in der Altstadtschutzzone 4. Die Zielsetzung laut 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes sind dort ein Wohngebiet mittlerer Dichte mit einer Siedlungsentwicklung, mit einer gekuppelten und geschlossenen Straßenrandbebauung, wobei der Straßenrand klar gefasst werden soll und der Raum für straßenbegleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu errichten sind. Gleichzeitig ist hinter der Bebauung, also Straßenabgewandt, ein lärmgeschützter und in sich begrünter in eine Innenhof-Situation das Ziel und damit bauplatzübergreifende Grundflächen. Das ist also im Stadtentwicklungskonzept festgelegt.

Da die Situation recht komplex ist, hat das Stadtplanungsamt ein Gutachterverfahren abgewickelt, wobei drei Planer:innen/Planungsbüros eingeladen wurden für Lösungen. Ein Gestaltungskonzept, das Siegerprojekt, war das von Architekturbüro Tschom. Zum Verfahren: Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung wurde in der Sitzung vom 20. September 2023 über den Inhalt und die beabsichtigte Auflage dieses Bebauungsplanentwurfes informiert. Es wurde am 4. Oktober 2023 im Amtsblatt sozusagen erfasst und die Auflage lief über neun Wochen, von 5. Oktober bis 7. Dezember 2023. Es gab eine öffentliche Informationsveranstaltung, die am 16. Oktober 2023 in der HIB Liebenau abgewickelt. Es gab auf diese Auflage hin eine Nullmeldung, zwei Stellungnahmen und acht Einwendungen.

Die Geschäftsstelle der Grazer Altstadtsachverständigenkommission hat folgende Stellungnahme abgegeben: Der Entwurf setzt eigentlich die Zielsetzungen der ASVK in diesem Altstadtbereich durchaus gut um. Es gibt keine schutzwürdigen Gebäude im Bereich des Bebauungsplangebietes, es sind keine bügelförmigen Baukörper vorgesehen und es ist die Erhaltung der städtebaulichen Enge in der Kadettengasse erreicht. Die Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit der Häuser Kadettengasse 25, 27 und 31 außerhalb des Bebauungsplangebietes sind gewahrt.

Insgesamt kommt sie zum Urteil, dass der Bebauungsplan eigentlich eine gelungene Umsetzung der Anforderungen der ASVK darstellt. Es gab dann vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau und Technik, eine Einwendung hinsichtlich der Dachformen. Es sind ja jetzt im Bestand einige

Satteldachdächer vorhanden. Auch dieses Thema wurde von der ASVK auch kommentiert, dass sozusagen diese eigentlich in dem jetzigen Konzept nicht mehr aufgegriffen wird. Dazu muss man aber sagen, ist in beiden Einwendungen oder in der Stellungnahme und in der Einwendung betont worden, dass die sozusagen Gliederung der Charakter durchaus durch die Baukörpermassenentwicklung und durch die Stellung der Baukörper erreicht wird und im Zuge sozusagen verzichtet wird auf die Erhaltung dieser jetzigen Baustruktur, weil die einfach zu chaotisch ist, als dass sie es ermöglichen würde, im inneren Bereich quasi straßenabgewandt, eine große Grünraumzone zu entwickeln, was eben durchaus das Ziel der Stadtentwicklung des Konzeptes ist. Auch der Antragsteller selbst hat einige Einwendungen eingebracht. Das waren, in der Zahl, denke ich, acht. Er macht Vorschläge zur Erweiterung der Baumassen. Es müssen eigentlich in der Behandlung alle Vorschläge abgelehnt werden, weil sie zum Teil rechtlich nicht begründet sind oder auch baugesetzliche Abstände nicht wahrt und unterschreitet. Einer Wohnnutzung entlang der Puntigamer Straße in der Erdgeschosszone, die ausgeschlossen ist, kann nicht entsprochen werden mit diesem Wunsch.

Ich beantrage daher im Namen des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung: Der Gemeinderat wolle beschließen, erstens den 7.32.0 Bebauungsplan Puntigamer Straße - Kadettengasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und 2. die Einwendungserledigungen zu beschließen. Ich bitte um breite Annahme.

***Originaltext des Antrages:***

*Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den*

***Antrag,***

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

1. *den 07.32.0 Bebauungsplan „Puntigamer Straße — Kadettengasse“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

Stadtrat **Eber**:

Danke für die Berichterstattung, gibt es dazu Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Ein Schlusswort erwünscht? Glaube ich nicht. Dann kommen wir gleich direkt zur Abstimmung. Wer diesem Bebauungsplan zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.35 Stk. 34) KFA 80444/2019**

**Finanzielle Stabilisierung gem. §27 KFA  
Satzung**

**(Berichterstatter: GR Ammerer)**

Gemeinderat **Ammerer**:

Danke. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Manfred, werte Zuseher:innen im Livestream und Zuseher auf der Tribüne, hi.

Ich bin sehr froh, heute mit diesem Stück aus dem KFA-Ausschuss vor Ihnen, vor euch zu stehen. Es hat nämlich eine sehr komplexe und durchaus nicht einfache Genese, dieses Stück, und deswegen fällt mir quasi ein Stein vom Herzen, wenn wir es heute schaffen, hier einen Beschluss zu fällen, darüber.

Zur Ausgangslage: Die Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz hat im Rechnungsabschluss 2023 im Vorfeld Pflichtleistungen, wie schon auch in den Vorjahren, ein deutlich negatives Ergebnis aufgewiesen. Also die Bilanz ist durchweg negativ und das schon seit mehreren Jahren. Das liegt vor allem an den immensen Kostensteigerungen im gesamten Gesundheitssektor, vor allem im Bereich der Vertragsärzte, der Heilmittel und der stationären Aufenthalte. Da haben wir kein Jahr, wo eine positive Bilanz in den letzten paar Jahren zumindest geschafft wurde. Dadurch musste der Reservefonds der Krankenfürsorgeanstalt immer wieder angegriffen werden und er hat sich zusehend entleert. Der §27 der Satzung der Krankenfürsorgeanstalt verpflichtet hier, den Ausschuss aktiv zu werden und Maßnahmen zur Sanierung vorzulegen.

Über diese Maßnahmen ist in den letzten Monaten viel verhandelt worden, viel auch gestritten worden und viel geprüft und gerechnet worden, und dann umgeworfen und wieder neu aufgestellt worden. Ich glaube, ich versuche zu vermitteln, wie froh ich bin, dass wir endlich etwas am Tisch haben. Der Ausschuss muss aber darauf hinweisen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen, die wir erarbeitet haben, alleine nicht für eine vollständige finanzielle Stabilisierung der KFA ausreichen dürften, aber als ersten Schritt zwingend und notwendig durchgeführt werden müssen. Das liegt daran, dass die Maßnahmen eine Petition ans Land erfordern und sich die Landesgesetzgebungsperiode dem Ende zuneigt. Deshalb muss eine Petition ans Land, besser früher, oder ja, früher, später hätte es schon sein können, aber besser jetzt als noch später stattzufinden hat, damit wir möglichst bald die Maßnahmen umsetzen können.

Kurz zu den zwei Maßnahmen, die jetzt dann nach Abänderung im Ausschuss vorliegen: Maßnahme 1, ganz kurz, ich muss noch den Text wiederfinden. Maßnahme 1 ist die Anhebung der laufenden Dienstgeberbeiträge. Gemäß § 37 der Dienstordnung hat die Stadt Graz zu den laufenden Beitragszahlungen der aktiven Mitarbeiter im Ruhestand oder in Pension Zuschüsse in der Höhe von 3,2 % der Bemessungsgrundlage. Beziehungsweise gemäß § 23 Abs. 1. der Satzung über dies zur Finanzierung der erweiterten Heilbehandlung 0,4 % zu entrichten, also insgesamt 3,6 %

der Bemessungsgrundlage. Das ist einer der niedrigsten Dienstgeberanteile bei Krankenfürsorgeanstalten in ganz Österreich und eine Anhebung, nicht auf das Maximalniveau, sondern ein Anheben auf das ungefähre Durchschnittsniveau im Vergleich zu anderen KFAs, wäre stark empfehlenswert, um in einem ersten Schritt diese Maßnahme zu setzen und den Abgang aus dem Rücklagentopf zu minimieren. Die zweite Maßnahme ist etwas einzuführen, etwas, das es bei allen anderen Versicherungen ohnehin gibt, nur bei der KFA nicht. Nämlich als Maßnahme 2, jetzt muss ich wieder im langen, langen Fließtext suchen, als Maßnahme 2 die Einführung von Zusatzbeiträgen für mitversicherte Angehörige einzuführen. Das ist, wie auch bei ÖGK oder BVAEB üblich, einen 3,4-prozentigen Beitrag der Bemessungsgrundlage für mitversicherte Angehörige. Das gab es bei der KFA bisher noch nicht.

Nur ganz kurz zu den Auswirkungen der finanziellen und auf die Einnahmenstruktur der KFA. Von der Maßnahme 1 der Anhebung der Dienstgeberbeiträge erwarten wir uns etwa 1 Million Euro Mehreinnahmen pro Jahr, von der Maßnahme 2 etwa € 500.000,- pro Jahr und damit eine Gesamteinnahmensteigerung von 1,5 Millionen Euro jährlich. Das alleine kann aber noch nicht das Ende der Fahnenstange sein. Es ist ganz klar, dass die KFA einer weitreichenden Reform bedarf. Diese Reform wollen wir auch angehen in den nächsten Monaten und dafür auch eine Steuerungsgruppe einrichten, wo auch die Finanzdirektion vertreten ist und alle beteiligten Magistratsabteilungen, der Stadtrechnungshof konsultiert wird und eben eine gute Reform der KFA, um sie zukunftsfit zu machen, ergebnisoffen durchführen zu können. Ich hoffe, es war verständlich in seiner Komplexität. Ich hoffe, ich habe jetzt auch keine Zahlendreher drinnen gehabt. Ich beantrage jedenfalls namens des Ausschusses der Krankenfürsorgeanstalt: Der Gemeinderat wolle beschließen, er wolle der Maßnahme 1 der Erhöhung des Dienstgeberanteils zu den laufenden Beiträgen auf insgesamt 3,9% sowie der Maßnahme 2, der Einführung von 3,4% Zusatzbeiträgen für mitversicherte Angehörige jeweils wie oben dargestellt zustimmen. Danke schön.



**Originaltext des Antrages:**

*Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den*

**Antrag**

*der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 20/2024 beschließen:*

*Dem Vertreter der Stadt Graz, in der Generalversammlung, der Holding Graz — Kommunale Dienstleistungen GmbH und der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden Stadtrat Manfred Eber, wird die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat in der ordentlichen Generalversammlung am 17.05.2024 wie folgt erteilt:*

- 1. Zu Top2 Zustimmung zur Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und zustimmende Kenntnisnahme des Lageberichtes, des Corporate Governance Berichtes sowie des Sponsoringberichtes, jeweils für das Geschäftsjahr 2023*
- 2. Zu Top3. Kenntnisnahme des Konzernabschlusses Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2023*
- 3. Zu Top 4 Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2023*
- 4. Zu Top 5. Zustimmung zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023*
- 5. Zu Top 6. Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024  
Kanzlei Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010  
Wien*

Stadtrat **Eber**:

Danke für die Berichterstattung. Gibt es hier Wortmeldungen? Kollege Sikora Christian, bitte. Nein, verzichtet zu Gunsten. Bitte schön.

Gemeinderätin **Derler**:

Hohe Stadtregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie wir schon im Ausschuss bekannt gegeben haben, sind wir mit der Vorgangsweise nicht zufrieden. Natürlich gehen wir mit dem Stück mit, aber ich möchte schon noch betonen, dass primär das Stück sehr gut aufbereitet worden ist und wir schon verwundert waren, dass es so kurzfristig im Ausschuss vorgelegt wird. Wollten wir nur ganz kurz zu Protokoll geben.

Stadtrat **Eber**:

Danke, Kollegin Derler. Christian Sikora, bitte als nächstes.

Gemeinderat **Sikora**:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung, werter Antragsteller.

Ganz kurz nur, es ist eh schon alles gesagt worden, auch vom Antragsteller. Kollegin Derler, du hast vollkommen recht. Auch wir haben seit sechs Monaten ungefähr - Hinten sitzt der Magister Fröhlich, kann es auch bestätigen - Intensive Gespräche, Verhandlungen und Beratschlagungen gemacht, wo unter anderem auch die Finanzdirektion und auch der Stadtrechnungshof bei den Sitzungen mit eingebunden waren. Umso erfreulicher kann ich jetzt nur dem Antragsteller bestätigen, dass wir heute wirklich ein Stück vorliegen haben, dass jetzt einmal die Stabilisierung und Konsolidierung der KFA für die nächste Zeit einmal bestätigt.

Ganz kurz nur, der Kollege Philipp Pointner bringt jetzt auch einen Zusatzantrag ein, den wir selbstverständlich auch zustimmen werden. Es ist auch im Antrag so festgeschrieben, dass wir jetzt als nächsten Schritt eine Steuerungsgruppe einführen werden, wo auch genau dieser Punkt, den du, Philipp, jetzt im Zusatzantrag anführst, auch logischerweise gerne mitaufnehmen werden. Es gibt auch eine Stadtrechnungshofprüfung, die höchstwahrscheinlich mit Bericht im Herbst vorliegen wird. Auch da haben wir schon gesagt, werden wir Punkte, die für die KFA in Frage kommen, für die Stabilisierung und Konsolidierung, logisch auch mitaufnehmen werden. Also das ganz kurz nur, und noch einmal recht herzlichen Dank an alle, die da mitgearbeitet haben. Das waren sechs intensive Monate, die wir jetzt hinter uns gebracht haben. Recht herzlichen Dank noch einmal an die Finanzdirektion, an den Stadtrechnungshof auch recht herzlichen Dank, danke auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KFA, das muss man auch sagen, die haben da wirklich hervorragende Arbeit geleistet in den letzten Zeiten. Auch recht herzlichen Dank an die Gemeinderatsmitglieder, die hier auch sehr aktiv mitgearbeitet haben und ich hoffe, das Stück wird jetzt mehrheitlich angenommen. Danke und bitte um Abstimmung. Danke.

Stadtrat **Eber**:

Danke, zu Wort gemeldet ist der Philipp Pointner, ich nehme an er bringt auch den Zusatzantrag ein, zu dem schon Zustimmung signalisiert wurde.

Gemeinderat **Pointner**:

Das ist völlig richtig, werter Herr Stadtrat, werte Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen. Das Osterei ist schon gefunden, bevor es überhaupt gelegt ist.

Der Stadtrechnungshof stellt das ja in seiner Vorkontrolle zum Rechnungsabschluss 2023 im Prüfteil sehr anschaulich dar, dass die GUF ein Sorgenkind ist, gelinde gesagt. Ich zitiere: „Hinsichtlich der KFA weist der SDRH auf die prekäre Lage des Pflichtfonds

und die trotz rechtlicher Verpflichtung des Verwaltungsausschusses fehlenden Vorschläge für Maßnahmen zur Gegensteuerung hin“.

Die passieren jetzt, und das ist gut so. Ein Aspekt wird allerdings noch ausgeklammert, der sinnvollerweise von der Steuerungsgruppe mitzubehandeln ist, dass es nämlich vielleicht im Sinne der Stadt Graz und der KFA-Versicherten möglicherweise das Beste wäre, die KFA in einen der großen bestehenden Sozialversicherungsträger einzugliedern. Und dahingehend geht auch der Zusatzantrag, dass die Steuerungsgruppe auch diesen Aspekt beleuchten sollte.

Deshalb stelle ich diesen jetzt gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Und der lautet folgendermaßen: Die Steuerungsgruppe ist in Hinkunft durch Fachexpert:innen zu ergänzen. Sie wird damit beauftragt zu prüfen und zu evaluieren, wie eine Eingliederung in die großen bestehenden Sozialversicherungsträger durchgeführt werden kann und welche Vorteile sich daraus ergäben, konjunktiv. Bitte um Zustimmung.

Stadtrat **Eber**:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Stück? Wenn nicht, dann bitte ein Schlusswort.

Gemeinderat **Ammerer**:

Ich halte mich kurz, ich habe mich schon im Ausschuss für die Kurzfristigkeit meines Abänderungsantrages entschuldigt, muss aber anmerken, auch zur klaren Transparenz, dass der Gesamtantrag fristgerecht ausgeschickt wurde. Wir hatten einen Sonderausschuss, seit Monaten Diskussionen da sind, auch mit allen Parteien und der Abänderer darin bestand von drei Maßnahmen eine zu streichen, also durchaus genug Vorbereitungszeit da war, um sich mit dem Inhalt des Antrages auseinanderzusetzen.

Stadtrat **Eber**:

Danke, wir schreiten zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte um ein Zeichen. Danke, Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

Wir kommen zum Zusatzantrag von Kollegen Pointner, wer diesem Zusatzantrag zustimmt, bitte auch um ein Zeichen. Danke, Gegenprobe. Sicherheitshalber, ist auch einstimmig angenommen.

***Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.36 Stk. 35) Präs.11211/2003/0142 Erhöhung des Zuschusses der Stadt Graz an die KFA; Petition**

**(Berichterstatter: GR Sikora)**

Gemeinderat **Sikora**:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, werte Stadtregierung. Der Bericht an den Gemeinderat ist jetzt quasi die Maßnahme 1, und zwar die Erhöhung des Zuschusses der Stadt Graz an die KFA nach § 37 Absatz 2 der Dienstordnung, die ja als Petition an den Landtag gestellt werden muss.

Die Stadt Graz leistet, mit vorher schon Zuschüssen, in der Höhe von 3,2% der Bemessungsgrundlage, die sich aus der Summe der Gehälter der städtischen Bediensteten und Pensionszahlungen an die städtischen Beamt:innen ergibt.

Die Stadt Graz leistet einen weiteren Zuschuss nach § 23 Absatz 1 der KFA-Satzung von 0,4 % der Bemessungsgrundlage. Die Stadt Graz leistet also insgesamt bereits 3,6 % der Bemessungsgrundlage als Zuschuss.

Der KFA-Ausschuss hat vorgestern in der Sitzung beschlossen, im Sinne des § 27 Abs. 1 der KFA-Satzung zur Konsolidierung der Gebarung der KFA ist es unter anderem vorzuschlagen, den Zuschuss auf insgesamt 3,9% zu erhöhen. Was wir jetzt gerade vorher beschlossen haben. Die Erhöhung würde zur Mehreinnahme der KFA, von rund 1 Million Euro führen.

Dieser Vorschlag wurde ja jetzt gerade vorhin genehmigt. Der vorliegende Antrag empfiehlt eben als eine Petition an die Landesregierung beziehungsweise an den Landtag Steiermark auf Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Stadt Graz zu beschließen. Der Stadtsenat stellt daher der

**Antrag:**

Der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs. 2, Ziffer 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Punkt 1: Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf für eine Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz wird genehmigt.

Punkt 2: Der Gesetzesentwurf ist der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für eine ehestmögliche Beschlussfassung im Landtag Steiermark Sorge zu tragen.

Ich bitte um Annahme.

**Originaltext des Antrages:**

*Nach § 37 Abs. 2 DO leistet die Stadt Graz der Krankenfürsorgeanstalt (KFA) Zuschüsse in der Höhe von jährlich 3,2 % der Bemessungsgrundlage, die sich aus der Summe der Gehälter der städtischen Bediensteten und der Pensionszahlungen an die städtischen Beamt:innen ergibt. Die Stadt Graz leistet einen weiteren Zuschuss nach § 23 Abs. 1 der*

*KFA-Satzung von 0,4 % der Bemessungsgrundlage; die Stadt Graz leistet also insgesamt bereits 3,6 % der Bemessungsgrundlage als Zuschuss.*

*Der KFA-Ausschuss beabsichtigt in seiner Sitzung am 23.4.2024 zu beschließen, dem Gemeinderat im Sinne von § 27 Abs. 1 der KFA-Satzung zur Konsolidierung der Gebarung der KFA unter anderem vorzuschlagen, den Zuschuss auf insgesamt 3,9 % zu erhöhen. Diese Erhöhung würde zu Mehreinnahmen der KFA von rd. 1 Mio. Euro führen.*

*Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.4.2024 zu genehmigen sein (siehe Beilage und Beschlussvermerk).*

*Der vorliegende Antrag empfiehlt, eine Petition an die Landesregierung bzw. den Landtag Steiermark auf Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Stadt Graz zu beschließen.*

*Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in die Kompetenz des Stadtsenates.*

*Der Stadtsenat stellt daher den*

### **Antrag**

*der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs. 2 Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:*

- *Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf für eine Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz wird genehmigt.*
- *Der Gesetzesentwurf ist der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für eine ehestmögliche Beschlussfassung im Landtag Steiermark Sorge zu tragen.*

Stadtrat **Eber**:

Danke schön. Gibt es hier Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir über dieses Stück ab. Wer stimmt zu? Danke. Gegenprobe. Ist auch einstimmig angenommen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.37 Stk. 37) StRH-083532/2023**

**Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH  
(GUF)**

**(Berichterstatter: GR Pointner)**

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen. Ein essenzielles Stück, das den Kontrollausschuss lange beschäftigt hat. Wir haben uns intensiv beschäftigt mit den verschiedenen Risiken, mit den verschiedenen Problemfeldern, die der Stadtrechnungshof aufzeigt.

Worum geht es? Es geht um die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, quasi die finanzielle Drehscheibe der Stadt, des Hauses Graz überhaupt, noch weitergefasst.

Quasi als Schnittstelle auch, finanzielle Schnittstelle zwischen Stadt und den Beteiligungen, selbst eine Unterbeteiligung in der Holding, also ein Enkel der Stadt, eine Tochter in der Holding, und Sie sehen, es wird verschachtelt. Es wird verschachtelt, wie durchaus auch in der Privatwirtschaft, wo wir ja in den letzten Monaten auch bemerkt haben, dass Verschachtelungen durchaus zu massiven Problemen führen können.

Die GUF hat als Aufgabe, die Beteiligung und Eigenbetriebe der Stadt Graz mit Geld zu versorgen über ein Cash-Pooling-System, wie das so genannt wird. Die GUF vergibt



interne Kredite und über das Cash-Pooling werden auch Konten ausgeglichen, durchaus sinnvoll, teilweise Zinseffekte mitgenommen.

Was passiert ist über die Jahre hinweg im Prüfzeitraum von 2005 bis 2022: Es wurde die GUF in ihrem Tätigkeitsfeld immer ausufernder und gegenüber dem Gemeinderat, als eigentlich, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, als oberstes haushaltsführendes Organ mit der Budgethoheit, immer undurchsichtiger und intransparenter. Das führte durchaus auch zu Problemen.

Mit dem vorliegenden Bericht beleuchtete der Stadtrechnungshof die Geschäfte und Transaktionen, wie gesagt, von 2005 bis 2023. Ich darf jetzt auf ein paar herausgepickte Risikofelder eingehen.

Die größten Wirkungen für das Haus Graz hinterließ die GUF durch Transaktionen mit den Eigentümer:innen. Sie erhielt von 2005 bis März 2023 von der Stadt Graz sage und schreibe mehr als eine halbe Milliarde Euro an Großmutterzuschüssen. Ich habe es vorhin dargestellt: Die Stadt ist die Großmutter der GUF. Den überwiegenden Teil dieser Mittel finanzierte die Stadt mit neuen Schulden. Das ist ein wichtiger Punkt. Diese Mittel, die durch neue Schulden finanziert wurden, verblieben natürlich nicht in der finanziellen Drehscheibe. Die GUF schüttet Gelder aus und buchhalterische Werte an ihre Eigentümer:innen, GBG, Holding und wiederum retour. Und so wurde ein Instrument geschaffen, und das legt der Stadtrechnungshof sehr deutlich im Bericht dar, dass zum Teil über diese Konstrukte Schulden mit Neuschulden finanziert wurden. Das wiederum ist nach § 81 Abs. 2 Ziffer 1 unseres Statutes rechtswidrig, denn wir dürfen Neuschulden nur für investive Vorhaben aufnehmen und nicht für den Schuldendienst.

Die GUF erhielt weiters in der Betrachtung nicht nur hohe Zuschüsse, sondern auch Zahlungsmittelreserven der Stadt Graz. Die Zahlungsmittelreserven sind reservierte Mittel, und zwar Müll, Kanal etc., Daseinsvorsorge. Die Zahlungsmittelreserven bilden die Gebühren, die die Grazerinnen und Grazer zahlen, ab. Der Bericht zeigt hier, dass die GUF mit den Zuschüssen beziehungsweise Zahlungsmittelreserven auch zum Teil Verluste der Holding finanzierte, was auch zu einer Schieflage in den städtischen Finanzen führt. Der Stadtrechnungshof vermisste effektive interne Kontrollen. Er

skizzierte, wie die GUF ihr Handlungsfeld eigenmächtig ausweitete über die Jahre hinweg. Das ist im Bericht sehr deutlich nachzulesen und wurde auch diskutiert im Ausschuss. Kontrollierende Stellen wie die Generalversammlung oder der Grazer Gemeinderat wurde im Laufe der Jahre immer weniger eingebunden in die Entscheidungen der GUF, also das Geschäftsfeld der GUF widersprach eigentlich im Laufe der Jahre Gemeinderatsbeschlüssen, Gemeinderatsvorgaben, wie eigentlich der Gemeinderat das Tätigkeitsfeld der GUF beschlossen hatte.

Weiters war ein Risiko Personenidentitäten, das darf ich so darlegen, dass Entscheidungsträger:innen der GUF gleichzeitig verantwortungsvolle Tätigkeiten in der Stadt, der Holding beziehungsweise der Energie Graz einnehmen. Sie können sich das gut vorstellen, wie ich es vorher skizziert habe, die Stadt Graz ist die Großmutter, die Holding die Mutter, die GUF die Enkelin, und wenn nun Entscheidungsträger in der Enkelin auch in der Mutter oder Großmutter tätig sind, dann sind natürlich Kontrollmechanismen in Gefahr ausgehebelt zu werden und natürlich auch die Transparenz.

Im Laufe der Diskussionen und Hearings, die wir durchgeführt haben mit Entscheidungsträger:innen der Stadt und der GUF und auch der Holding, haben sich ein paar Punkte für den Kontrollausschuss herauskristallisiert, die gemäß § 18 Geschäftsordnung Stadtrechnungshof zu Maßnahmen erklärt werden sollten. Der Stadtrechnungshof hat Empfehlungen im Bericht ausgesprochen, die wir nunmehr zu Maßnahmen zur Verfolgung und Umsetzung Ihnen als Gemeinderät:innen vorschlagen wollen.

Ich darf diese darlegen und auch gleich somit den Antrag an Sie, werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, verlesen. Der

### **Antrag**

ist folgender: Der Kontrollausschuss stellt den Antrag gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Gemeinderat wolle zu beschließen.

Erstens, der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Zweitens, und jetzt geht es um diese Maßnahmen, der Gemeinderat beschließt gemäß 18.4, Geschäftsordnung Stadtrechnungshof, folgende Maßnahmen zur Verfolgung und Umsetzung:

Erstens, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des StRH ist eine Neustrukturierung der GUF zu erarbeiten („GUF neu“) und diese dem Gemeinderat vorzustellen. Die Pläne zur Neustrukturierung sind dem gesamten Gemeinderat zeitgerecht, mindestens jedoch sechs Wochen vor dem geplanten Beschluss, zugänglich zu machen. Ferner ist die „GUF neu“ im Beteiligungsausschuss, eventuell in Sonderterminen, vorzustellen, um dem Ausschuss die Möglichkeit zu bieten, mit den Geschäftsführern sowie der Finanz- und Vermögensdirektion über die Pläne zu diskutieren.

Ich darf hier anmerken, dass dieser Punkt eine Wirksamkeit des Stadtrechnungshofes im Zusammenspiel mit dem Kontrollausschuss darstellt, da dieser Prozess durch den GUF-Bericht schon angestoßen wurde, wie Sie natürlich wissen. Das heißt, diese Bestimmung ist schon im Running Process, bleibt aber wirkungsvoll, da sie absichert, dass wir auch tatsächlich über die Komplexität der „GUF neu“ adäquat informiert werden.

Zweitens, die Eigentümerin der GUF Holding Graz ist anzuweisen, sechs Monate nach Implementierung der „GUF neu“ – jetzt geht es um Controlling – die interne Revision zu einer Compliance-Prüfung einzusetzen. Wir wollen ja wissen, ob die „GUF neu“ funktioniert. Über die Ergebnisse der Prüfung hat die Holding Graz ihren Aufsichtsräten, in weiterer Folge ihrer Eigentümerin, also der Mutter, Stadt Graz, sowie dem Finanzausschuss zu berichten. Die Ergebnisse sollen folglich nicht nur intern in der Holding Graz verbleiben, sondern auch der Stadt Graz als Eigentümerin der Holding Graz zugehen, also eine Transparenzoffensive in diesem Bereich.

Drittens, eine Evaluierung von Personalunionen, die ich vorher dargestellt habe, im Haus Graz ist verpflichtend festzulegen und dabei potenzielle Risiken und Vorteile zu berücksichtigen. Darauf aufbauend sind Doppelfunktionen von

Entscheidungsträger:innen zu evaluieren und im Bedarfsfall auszuschließen, um interne Risiken zu minimieren.

Nächster Punkt, die Notwendigkeit von zwei Geschäftsführer:innen für die GUF ist zu evaluieren und dabei Überlegungen hinsichtlich der Kürzung auf einen Geschäftsführer plus Prokuristin zu prüfen. Da geht es um Effizienzkriterien, auch darum, ob das Vier-Augen-Prinzip in der GUF nicht ausreicht, durch nur einen Geschäftsführer mit adäquater Entlohnung und einer Prokuristin.

Letzter Punkt, die Finanz- und Vermögensdirektion ist anzuweisen, sich mit Großmutterzuschüssen und Zahlungen an Gesellschaften, welche die Stadt direkt oder indirekt bereits zur Gänze besitzt, kritisch auseinanderzusetzen. Da ist ein Fehler drinnen, da ist ein "kritisch auseinanderzusetzen", das erste "kritisch auseinanderzusetzen" zu streichen, sonst macht es grammatikalisch keinen Sinn. Ich darf, bevor ich so frei bin, meinen Abänderungsantrag vorzubringen.

**Originaltext des Antrages:**

*Die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) ist die finanzielle Drehscheibe des Hauses Graz. In den vergangenen Jahren war es ihre Aufgabe, die Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz mit Geld zu versorgen. Obwohl die GUF für das Haus Graz und somit für das tägliche Leben der Grazer:innen essentiell ist, agierte sie für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit oftmals unbemerkt.*

*Mit dem vorliegenden Bericht beleuchtet der StRH die Geschäfte und Transaktionen der GUF. Er dokumentiert die Geschichte der GUF - von ihren Anfängen im Jahr 2005 bis zu den Entwicklungen im Jahr 2023.*

*Dabei zeigt der StRH:*

- *Die größten Wirkungen für das Haus Graz hinterließ die GUF durch Transaktionen mit ihren Eigentümerinnen: Von 2005 bis März 2023 erhielt die GUF von der Stadt Graz mehr als eine halbe Milliarde Euro an (Großmutter-) Zuschüssen. Den überwiegenden Teil dieser Mittel finanzierte die Stadt Graz mit neuen Schulden. Zum Großteil verblieben die Mittel jedoch nicht in der GUF. Regelmäßig schüttete die GUF Gelder und buchhalterische Werte an ihre*

*Eigentümerinnen GBG bzw. Holding Graz retour. Diese leiteten die Beträge zum Teil an die Stadt Graz weiter. So konnten die Einheiten des Hauses Graz Schulden mit neuen Schulden finanzieren.*

- *Die GUF erhielt nicht nur hohe Zuschüsse, sondern auch die Zahlungsmittelreserven der Stadt Graz. Die Reserven waren für städtische Ausgaben in den Bereichen Müll, Kanal etc. reserviert. Der Bericht zeigt, dass die GUF mit den Zuschüssen bzw. Zahlungsmittelreserven die Verluste der Holding Graz finanzierte.*
- *Der StRH vermisste effektive interne Kontrollen der GUF. Er skizziert, wie die GUF ihr Handlungsfeld eigenmächtig ausweitete. Kontrollierende Stellen wie die Generalversammlung oder den Grazer Gemeinderat band die GUF nicht ein - und das, obwohl die Stadt Graz mit Millionenbeträgen für die GUF haftete.*
- *Entscheidungsträger:innen der GUF nahmen gleichzeitig verantwortungsvolle Tätigkeiten in der Stadt Graz, der Holding Graz bzw. der Energie Graz ein. Somit befanden sich diese Personen auch in den Weisungsketten von Schuldnerinnen der GUF. Durch diese Personenidentitäten vermengten sich Verantwortlichkeiten und Rollen, während Kontrollmechanismen in den Hintergrund traten. Erschwerend kommt hinzu, dass der StRH in der Vergangenheit erhebliche Mängel in den Dokumentationssystemen der GUF feststellte.*

*Mit dem vorliegenden Bericht rückt der StRH den „finanziellen Herzschlag“ des Hauses Graz ins Licht. Der Bericht zeigt: Die GUF ermöglichte es, Kontrollmechanismen zur finanziellen Stabilität außer Kraft zu setzen. Somit konnte das Haus Graz Schulden mit Schulden finanzieren und zweckgebundene Beiträge der Bürger:innen für andere Ausgaben verwenden. Diese Handlungen sind weder nachhaltig noch langfristig möglich — und damit gestalten sich die finanziellen Herausforderungen für das Haus Graz noch größer als sie bisher erscheinen mochten.*

*Um die aufgezeigten Risiken für das Haus Graz zu reduzieren, hat der Kontrollausschuss mehrere Maßnahmen erarbeitet. Er schlägt vor, diese Maßnahmen als verbindlich zu erklären.*

*Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den*

**Antrag**

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt gemäß §18(4) GO-StRH folgende Maßnahmen zur Verfolgung und Umsetzung:*
  - unter Berücksichtigung der Empfehlungen des StRH ist eine Neustrukturierung der GUF zu erarbeiten („GUF neu“) und diese dem Gemeinderat vorzustellen. Die Pläne zur Neustrukturierung sind dem gesamten Gemeinderat zeitgerecht, mindestens jedoch sechs Wochen vor dem geplanten Beschluss, zugänglich zu machen. Ferner ist die „GUF neu“ im Beteiligungsausschuss, eventuell in Sonderterminen, vorzustellen und dem Ausschuss die Möglichkeit zu bieten, mit den Geschäftsführern sowie der Finanz- und Vermögensdirektion über die Pläne zu diskutieren.*
  - die Eigentümerin der GUF (Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH) ist anzuweisen, sechs Monate nach Implementierung der „GUF neu“ die interne Revision zu einer Compliance Prüfung einzusetzen. Über die Ergebnisse der Prüfung hat die Holding Graz ihrem Aufsichtsrat und in weiterer Folge ihrer Eigentümerin (Stadt Graz) sowie dem Finanzausschuss zu berichten. Die Ergebnisse sollen folglich nicht nur intern in der Holding Graz verbleiben, sondern auch der Stadt Graz als Eigentümerin der Holding Graz zugehen.*

- *eine Evaluierung von Personalunionen im Haus Graz ist verpflichtend festzulegen und dabei potentielle Risiken und Vorteile zu berücksichtigen. Darauf aufbauend sind Doppelfunktionen von Entscheidungsträger:innen zu evaluieren und im Bedarfsfall auszuschließen.*
- *die Notwendigkeit von zwei Geschäftsführer:innen für die GUF ist zu evaluieren und dabei Überlegungen hinsichtlich Verkürzung auf eine:n Geschäftsführer:in plus Prokurist:in zu prüfen.*
- *die Finanz- und Vermögensdirektion ist anzuweisen, sich mit Großmutterzuschüssen und Zahlungen an Gesellschaften, welche die Stadt Graz direkt oder indirekt bereits zur Gänze besitzt, kritisch auseinander zu setzen.*

**Zwischenruf:**

Zeit!

**Gemeinderat Pointner:**

Das wäre jetzt ein neuer Punkt. Wäre eigentlich die Wortmeldung im Anschluss, nur könnte man das jetzt neu zu laufen beginnen lassen. Ich kann auch wieder gehen und das nachher machen, wie Sie es wollen.

Ich habe auch noch eine Mindermeinung im Ausschuss von der ÖVP zu verlesen, wenn Sie es wollen. Soll ich es verlesen oder vertrauen Sie den Kolleg:innen, dass sie es nachlesen können? Die Mindermeinung ist hiermit für das Protokoll erwähnt und auch vorgezeigt. Bitte lesen Sie es nach.

Der letzte Punkt im Antragstext war kontrovers diskutiert im Kontrollausschuss, und daher gibt es von mir einen Abänderungsantrag, der genau diesen Punkt, diesen letzten Unterpunkt betrifft. Da die GUF, wie ich es dargestellt habe, durchaus eine Black Box der Stadt Graz war, ist eine transparente Zuordnung, wohin welches Geld der Grazer Steuerzahler:innen geflossen ist, nicht möglich gewesen, nicht ausreichend

möglich gewesen, was der Bericht, den ich gerade berichtet habe, drastisch und sehr anschaulich und nachvollziehbar herausarbeitet.

Für die Lesung eines ganz spezifischen Problems der GUF, nämlich dass die Stadt über die GUF mittels darlehensbasierter Großmutterzuschüsse Beteiligungen an Gesellschaften erwirbt, sogenannte Nullachtziger Buchungen, die ihr direkt oder indirekt bereits zur Gänze gehören, liefert der Bericht im Antragstext eine unzureichende Maßnahme. Das sehen wir im Vorkontrollbericht zum Rechnungsabschluss sehr gut auf Seite 9 im Prüfteil. Auszahlung für den Erwerb von Beteiligungen. Die Stadt Grazer Zuschüsse von € 301.000.000,00 seit dem Jahr 2020 unter diesem Titel geleistet, aber der Wert der Beteiligungen stieg in diesem kurzen Zeitraum nur um einen Zehntel, nämlich nur um € 30.000.000,00. Also, wir verwenden diesen Titel, um zu erwerben, was uns eh schon gehört, und verwenden viel mehr Geld dafür, als eigentlich als Wertzuwachs übrigbleibt. Daher ist diese Buchungsform in dieser Art hinterfragenswert, gelinde gesagt.

Ein weiterer Beweis dafür ist, was der Stadtrechnungshof in der Vorkontrolle 2022 sehr gut zeigt. Haben wir die Grazer Unternehmensfinanzierungsgesellschaft GUF mehrmals erworben, welche anderen österreichischen Städte verwenden überhaupt dieses Instrument in diesem Maße? Wir verwenden es im Jahr 2020 in der Höhe von € 150.000.000,00, 2021 € 70.000.000,00, und 2022 € 23.000.000,00. Innsbruck verwendet das Instrument nicht, Linz und Salzburg überhaupt nicht, Klagenfurt im gesamten Zeitraum € 900.000,00, Wien € 400.000,00.

Ich stelle das zur Disposition, es ist ein hinterfragenswertes Instrument, wenn wir es auslassen, erhöhen wir natürlich den Spardruck auf uns, was wiederum aber im Zusammenspiel zu verstehen ist mit dem Antrag, den ich auch vorher gestellt habe. Wir müssen strategisch besser arbeiten und wir müssen uns immer mehr in Zeiten knapper finanzieller Mittel hinterfragen, was brauchen wir, was können wir uns investiv leisten, müssen wir in manchen Bereichen nicht vielleicht deinvestieren, um in anderen zukunftssträchtigeren Bereichen besser investieren zu können. Und dafür wäre es sehr gut, wenn man dieses Instrument nicht ausufernd verwendet und am besten überhaupt nicht verwendet. Deshalb mein



### **Abänderungsantrag**

zum vorherigen Text, der Antragstext von Tagesordnungspunkt 37 Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH wird in Punkt 2, letzter Unterpunkt, dahingehend geändert, die Finanz- und Vermögensdirektion ist anzuweisen, sich mit Großmutterzuschüssen kritisch auseinanderzusetzen und Zahlungen an Gesellschaften, welche die Stadt Graz direkt oder indirekt bereits zur Gänze besitzt, nicht als Erwerb von Beteiligungen zu verbuchen, die sogenannte Nullachtziger Buchung. Ich bitte um noch einmalige Überlegung und um Annahme dieses Abänderungsantrags. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

#### ***Originaltext des Antrages:***

*Die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH - kurz GUF - kann ohne Zweifel als "Black-Box" der Stadt Graz bezeichnet werden. Denn durch ihre Existenz ist eine transparente Zuordnung, wohin welches Geld der Grazer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler fließt, nicht möglich, was der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshof (StRH) drastisch und sehr anschaulich und nachvollziehbar herausarbeitet. Nach Aufarbeitung des Prüfberichts des Stadtrechnungshofes durch den Kontrollausschuss werden dem Gemeinderat mit dem heutigen Bericht wichtige Maßnahmen zur Verfolgung und Umsetzung (§18/4 GO-StRH) vorgelegt, durch deren Anwendung zukünftig Intransparenz, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberschreitungen der GUF vermieden werden sollen. Für die Lösung eines spezifischen Problems der GUF- nämlich, dass die Stadt Graz über die GUF mittels darlehensbasierter Großmutterzuschüsse Beteiligungen an Gesellschaften erwirbt, die ihr direkt oder indirekt bereits zur Gänze gehören, liefert der Bericht im Antragstext eine unzureichende Maßnahme. Denn die geforderte "kritische Auseinandersetzung" mit den Großmutterzuschüssen erfolgte bereits. Sinnvollerweise muss hier eine Ergänzung erfolgen, die die Verbuchung solcher Großmutterzuschüsse als "Erwerb von Beteiligungen" verhindert, weil lt. begründetem Bericht des StRH durch*

*eben diese Konstruktion eine zumindest teilweise Tilgung von Schulden durch Aufnahme von neuen Schulden ermöglicht wird, welche lt. Grazer Statut (§81Abs. 2 Ziff. 1) verboten ist.*

*Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass eine Buchung unter dem Titel "080" nicht per se verunmöglicht werden soll, sondern nur im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen, die ohnedies schon zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt sind.*

*Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass diese Finanzkonstruktion in dieser ausufernden Dimension ein österreichweites Unikum darstellt, wie der Stadtrechnungshof in seinem Bericht 11Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 (VRV) - Analyseteil" auf Seite 37 anschaulich darstellt, was indiziert, dass alle österreichischen Städte die rechtliche Fragwürdigkeit der Konstruktion erkannt haben und das Instrument, wenn überhaupt, extrem restriktiv anwenden.*

*Deshalb stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß §21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden Abänderungsantrag:*

*Der Antragstext von Top 37 - Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) wird in Punkt 2 - letzter Unterpunkt dahingehend geändert:*

- Die Finanz- und Vermögensdirektion ist anzuweisen, sich mit Großmutterzuschüssen kritisch auseinanderzusetzen und Zahlungen an Gesellschaften, welche die Stadt Graz direkt oder indirekt bereits zur Gänze besitzt, nicht als 'Erwerb von Beteiligungen' zu verbuchen ("080er-Buchung").*

**Stadtrat Eber:**

Gibt es Wortmeldungen dazu? Kollege Gerhard Hackenberger, bitte.

**Gemeinderat Hackenberger:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Zuschauer.

Man kann aus meiner Sicht das Allermeiste von dem unterschreiben, was Philipp Pointner vorhin gesagt hat, nur gegen das Ende hin ist mir dann doch der eine oder andere Zweifel gekommen. Der Antrag selbst ist aus meiner Sicht deshalb nicht gerechtfertigt, weil diese Nullachthundert Buchungen eine Klassifizierung ist, eine künstliche Klassifizierung, die über den inhaltlichen Charakter des Geld-Pluses nicht wirklich etwas aussagt.

Lassen Sie mich das an einem einfachen Beispiel festmachen, ich habe es nicht selbst erfunden, es wurde mir erläutert. Natürlich wäre es unsauber und ist es unsauber, durch eine Zuwendung an ein Unternehmen, dass der Stadt zur Gänze selbst gehört, einen Darlehnskreislauf auszulösen, der letztendlich wieder das Geld in der Stadt selbst landen lässt. Aber unter dieser Nullachthundert Buchung werden ja auch Investitionen verbucht beziehungsweise Zuschüsse, die die Unternehmen mit mehr Eigenkapital ausstatten, um beispielsweise Anlagevermögen zu kaufen. Das ist aus meiner Sicht eine Vorgangsweise, die man nicht unter dieses gleiche Regime stellen kann, weil es tatsächlich zu einer Werterhöhung des Unternehmens, an dem die Stadt überwiegend oder zur Gänze beteiligt ist, führt und daher die Effekte, die Philipp Pointner vorhin als sehr negativ dargestellt hat, schlicht und einfach nicht aufweisen. Ich glaube, dass man sich des Themas weiterhin annehmen wird müssen und weiterhin eine Lösung suchen, wie man verbal oder formal zu einem Ergebnis kommt, dass das Schuldenkarussell, wie wir es aus dem Bericht des Stadtrechnungshofes kennen, nicht mehr angeworfen werden kann und darf. Gedurft hat man es ja eigentlich schon bisher nicht, aber ich glaube, dass es mit der formalen Maßnahme durch Abstellung der Nullachthunderter Buchungen schlicht und einfach nicht funktioniert und zu einem unerwünschten Ergebnis führt. Denn das kann auch wieder nicht Sinn der Sache sein, dass wir in unsere Beteiligungen nicht investieren können, sie nicht mit Kapital zur Erhöhung ihres Wertes ausstatten können, nur deshalb, weil wir Nullachthunderter Buchungen überhaupt nicht mehr vornehmen können. Wir treten daher diesem Antrag entgegen und können hier leider nicht mitgehen.

Stadtrat **Eber**:

Danke, gibt es weitere Wortmeldungen? Günther Riegler bitte.

Stadtrat **Riegler**:

Ich möchte ausdrücklich dies als fachlichen Beitrag von mir verstanden wissen, was ich jetzt sage und nicht als politischen Beitrag. Denn wie Sie wissen, habe ich eine Grundausbildung in Finanzen und sehe die Dinge anders, als es der Bericht des Stadtrechnungshofs sieht, und zwar in einigen Punkten. Das möchte ich benennen, weil eine der wesentlichen Qualitäten eines Parlaments und parlamentarischer Arbeit, und eine solche liegt hier auch vor, besteht ja darin, dass es dankenswerterweise eine Protokollierung gibt und man daher späterhin im Protokoll nachlesen können wird, was gesagt wurde. Da ich leider nie die Gelegenheit bekommen habe, vom Herrn Stadtrechnungshofdirektor mit ihm persönlich mich darüber auszutauschen, möchte ich zumindest hier Kraft meiner Funktion als beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, der ich bin, ich bin beeideter auf die Republik und auf deren Gesetze, halt ein paar Dinge sagen und das wird vielleicht ein paar Minuten länger dauern als die 3 Minuten 51, die mir noch bleiben.

Der Bericht und auch heute die Berichterstattung durch Herrn Pointner und auch jetzt wieder von Herrn Hackenberger verwendet Begriffe, die so nicht richtig sind, die überzogen sind, die auch zum Teil eher abscheuerisch sind, wenn man zum Beispiel von Schuldenkarussell spricht oder wenn man zum Beispiel davon spricht, wie das in dem Bericht getan wird, die GUF habe ihr Handlungsfeld eigenmächtig ausgeweitet oder die GUF ermöglichte es, Kontrollmechanismen zur finanziellen Stabilität außer Kraft zu setzen. Allein schon juristisch ist das natürlich völliger Unsinn, denn die GUF ist eine juristische Person, die von sich aus selbst weder eine Seele noch eine Handlungsbefugnis hat, und auch keine Handlungsfähigkeit, sondern nur durch ihre Gesellschaftsorgane handeln kann. Das heißt, Herr Windhaber, wenn Sie der Meinung sind, dass jemand eigenmächtig gehandelt hätte und wenn jemand Kontrollmechanismen außer Kraft gesetzt hätte, dann müssten Sie ganz konkret

diejenigen Personen benennen. Das können dann eigentlich nur die ehemaligen und gegenwärtigen Geschäftsführer:innen sein, das können dann auch nur die Mitglieder der Generalversammlung sein, also sprich die Vorständinnen und Vorstände der Holding Graz. Das heißt, wenn es tatsächlich Vorwürfe gibt, dass diese eigenmächtig und an den Organen vorbeigehandelt hätten, dann würde ich Sie bitten, dass Sie das bitte schön ganz konkret dezidiert, namentlich auf Personen zugeordnet formulieren. Sie schreiben weiter, dass das Haus Graz Schulden mit Schulden finanziert hätte und insbesondere auch, dass sich, und ich zitiere wörtlich, diese Handlungen, von denen hier die Rede ist, „dass diese Handlungen die finanziellen Herausforderungen für das Haus Graz noch größer gestalteten.“ Das heißt, und es wird auch im weiteren Text noch, zitiere ich wörtlich, gesagt: „Dass es für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit unbemerkt vonstattengegangen sei“. Dem möchte ich in aller Form widersprechen, sehr geehrte Damen und Herren im Gemeinderat und auch draußen, und zwar gar nicht, weil ich irgendjemanden beschützen muss, sondern weil es einfach nicht stimmt und weil es tatsächlich zu beweisen wäre. Das ist eigentlich eine fast ehrenrührige Behauptung. Denn erstens einmal, die GUF ist eine GmbH, sie hat Gesellschaftsorgane, sie hat Geschäftsführungsorgane, sie hat eine Rechnungslegung und es hat jährliche Rechnungsabschlussprüfungen gegeben. Es hat selbstverständlich auch Berichterstattungen hier im Gemeinderat gegeben. Es hat selbstverständlich auch über jede einzelne dieser Großmutterzuschüsse Berichte gegeben. Das heißt, es hat meines Wissens nach keinerlei unbemerkte Handlungen gegeben. Es hat keinerlei Handlungen an den Gesellschaftsorganen oder am Gemeinderat vorbei gegeben. Und wenn Sie heute die Hand heben und sagen, ja, nehmen wir den Bericht so zur Kenntnis, dann nehmen Sie etwas zur Kenntnis, was so einfach nicht stimmt.

Ich möchte, und da bist übrigens auch du davon betroffen, Manfred, denn wir alle, die wir irgendwann Verantwortung in den letzten 20 Jahren für die Finanzen der Stadt Graz getragen haben, inklusive auch dem ehemaligen Finanzdirektor und dem jetzigen, haben es uns nicht verdient, dass man uns vorwirft, wir hätten irgendetwas geheim oder in einem Karussell gemacht.

Zweitens, der Sinn und Zweck der GUF, und das ist ganz einfach erklärbar, da ist nichts komplex dabei, ist einfach nur der gewesen, dass man verschiedene Bankkonten, die die Stadt Graz hat, zum Teil in den Tochtergesellschaften und zum Teil im Kernhaushalt, dass man diese einmal am Tag fiktiv einander aufrechnet, um damit Zinsen zu sparen. Ausgangslage war, dass unter Wolfgang Riedler, Dr. Wolfgang Riedler, Finanzstadtrat, SPÖ, dass unter Wolfgang Riedler, das eingeführt wurde gemeinsam mit dem Dr. Karl Kamper, um eben Zinersparnisse zu erzielen. Diese Zinersparnisse belaufen sich auf annähernd 8 Millionen Euro, wurde ausgerechnet. Das heißt, wenn jemand die Behauptung aufstellen möchte, dass hier irgendetwas falsch gelaufen sei und dass hier irgendwo Mittel abhandengekommen oder negativ verwendet worden seien, dann müsste man einmal bei einem Plus von 8 Millionen anfangen und runterrechnen. Es hat tatsächlich riesige Ersparnisse gegeben und die können jederzeit bewiesen und nachgewiesen werden.

Das Zweite ist, die Überlegung damals war, und das ist eine überaus sinnvolle und ich möchte den Karl, der sicherlich zuschaut, auch auf diesem Wege herzlich grüßen, dass man gesagt hat, wenn 40 Beteiligungsgesellschaften des städtischen Haushalts jeder Geschäftsführer haben, dann wäre es gescheit, dass diese Geschäftsführer von Schöckl-Seilbahn bis Messe Graz sich im Idealfall ums Kerngeschäft kümmern, sich darum kümmern, dass man im Kerngeschäft größere Optimierungen durchführt, aber nicht, dass jeder einzelne Kreditverhandlungen führt, das wäre ineffizient gewesen. Daher haben wir eben durch dieses Notional Cash-Pooling einen gemeinsamen Cash-Pool entstehen lassen, gar nicht ich persönlich, Wolfgang Riedler, SPÖ und Finanzdirektor, und dann eben auch sein Nachfolger Rüschi. Das hat dazu geführt, dass man hier Mittel optimiert hat.

Dritter Punkt: Es kann natürlich vorkommen, und das ist der einzige Punkt, in dem ich Ihnen wahrscheinlich sogar zustimmen könnte, Herr Direktor, es kann natürlich vorkommen, dass man zwischenzeitig Liquiditätsspitzen ausgleichen muss. Zum Beispiel, es kommen € 100.000.000,00 aus einer Finanzierung herein und man braucht diese € 100.000.000,00 aber nicht sofort. Das liegt in der Natur der Sache, wenn Sie heute irgendein Bauwerk bauen, eine Straßenbahnlinie bauen. Dann kommen ja nicht

alle Rechnungen am ersten Tag und sie müssen sofort das Geld ausgeben, sondern sie müssen das Geld einmal zwischenanlegen. Das nennt sich dann, übrigens gibt es einen Fachausdruck, Carry Costs. Nämlich, du nimmst Mittel auf und kannst das aber nicht gleich wieder verwenden. Du musst das also irgendwo anlegen und unter Umständen ist dieses Anlegen sogar weniger günstig verzinst als das, was die Kreditmittel kosten. Daher kann es natürlich Sinn machen, dass man diese Mittel, wenn man sie aufgenommen hat, zwischenzeitlich zum Beispiel für Personalaufwand oder für Pensionszahlungen oder für andere Zwecke verwendet. Aber insgesamt, sehr geehrte Damen und Herren, und das möchte ich Ihnen wirklich Kraft meiner Vereidigung und Kraft meines Fachwissens, Ihnen mitteilen. Da bitte ich Sie einfach nicht jetzt in Koalitions- oder Oppositionsdimensionen zu denken. Insgesamt war in der gesamten Zeit, seit die GUF besteht, die Summe der Investitionen weit größer als die Mittel der Fremdfinanzierung. Das heißt, es kann gar nie logisch denkbar jemals irgendein Euro Schulden für Verlustabdeckungen verwendet worden sein, sondern es wurde über € 1.200.000.000,00 seit 2005 investiert in Gebäude, in Plätze, in Straßenbahnlinien, in Schulbauten und die Netto-Neuverschuldung hat ungefähr € 600.000.000,00 betragen. Das heißt, es gibt keine Verlustfinanzierung durch Schulden. Das ist einfach nicht richtig. Es kann zwischendurch, weil das Geld kein Mascherl hat, zwischendurch Abdeckungen gegeben haben. Das war viertens, und das möchte ich bei der Gelegenheit auch noch anbringen, selbstverständlich notwendig, weil wir zum Beispiel bei Corona € 100.000.000,00 Schaden erlitten haben und weil wir die Gehälter weiterzahlen haben müssen, obwohl wir die Einnahmen nicht hatten. Und hätten wir das nicht gemacht, dann hätte ich mir das angeschaut, was da los gewesen wäre, wenn wir 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Graz und den Pensionistinnen und Pensionisten die Gehälter und Pensionen nicht gezahlt hätten.

Also bitte schön, lassen wir die Kirche im Dorf und bitte, laufen wir jetzt nicht herum jahrelang und sagen wir, ja, da wurden jetzt schreckliche Machinationen aufgedeckt, da wurde alles Mögliche sozusagen eigenmächtig und fast schon ans Kriminelle gehend getan. Sondern sind wir eigentlich froh, dass wir diese Investition haben, dass wir dieses Modell der GUF mindestens 8 Millionen Zinsertrag erwirtschaftet hat. Und bitte

schön, versuchen wir, dass wir unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die das alles durchgeführt haben, eigentlich ein Lob dafür aussprechen, dass sie der Stadt Graz eine effiziente Finanzbewirtschaftung ermöglicht haben.

Stadtrat **Eber**:

Danke, ich habe jetzt beim Günther Riegler nicht so sehr auf die Zeit geschaut, weil ich denke es ist wichtig und notwendig, dass man ihm auch da die Möglichkeit gibt, seine Sicht der Dinge hier natürlich auch vorzubringen. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Wenn das nicht der Fall ist, würde ich dem Kurt Hohensinner den Vorsitz erteilen und würde mich dann selbst zu Wort melden.

***Vorsitzwechsel – StR Hohensinner übernimmt den Vorsitz (17.32 Uhr).***

Stadtrat **Hohensinner**:

Danke, das ist Premiere in dieser Periode, ich darf jetzt dem Finanzstadtrat Manfred Eber das Wort erteilen.

Stadtrat **Eber**:

Danke schön. Der Günther Riegler hat schon sehr viel gesagt, der Gerhard Hackenberger hat vor allem auf die Nullachthunderter Buchungen hingewiesen, ich möchte ganz kurz noch zu einigen Punkten vielleicht auch kurz eine Anmerkung machen.

Im Bericht heißt es, geht es zunächst einmal GUF neu, so als Schlagwort, dass es die GUF neu einfach geben soll, eine Neustrukturierung der GUF. Dazu möchte ich sagen, es hat bereits im Jänner 2023 den Auftrag gegeben, gemeinsam mit der Finanzdirektion die GUF sozusagen neu aufzustellen. Es ist im Mai 2023 dann auch ein entsprechender Bericht im Gemeinderat gewesen. Im November letzten Jahres ist es



auch im Aufsichtsrat vorgelegt worden und ich glaube, auch bei der Budgetsitzung bin ich seinerzeit damals kurz darauf eingegangen. Es hat sich herausgestellt, dass der Zeitplan etwas zu optimistisch war. Wir wollten ja schon im zweiten Quartal sozusagen, wie es so schön heißt, live gehen. Mit dem GUF neu wird sich jetzt etwas verschieben, aber wir gehen heute davon aus, jedenfalls, dass im Juni 2023 eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen kann. Erwähnt worden ist schon, dass in diesem Zusammenhang auch bereits am nächsten Montag im Finanz- und Beteiligungsausschuss eine Präsentation erfolgen wird, wo natürlich auch alle Fragen rund um die GUF gestellt werden können, ich hoffe natürlich auch beantwortet werden können. Was den letzten Punkt anbelangt bzw. dann auch den Abänderungsantrag von Kollegen Philipp Pointner, möchte ich noch darauf hinweisen. Der Gerhard Hackenberger hat ja schon einiges dazu gesagt. Ich möchte ein ganz konkretes Beispiel vielleicht irgendwie verwenden, um das ein bisschen anschaulich zu machen. Die Holding-Graz-Linien haben beispielsweise im letzten Jahr ein Minus – ich sage jetzt nur ungefähre Zahlen, also nicht festnageln darauf – von rund € 80.000.000 gemacht. Erhalten über den Verkehrsfinanzierungsvertrag € 48.000.000 zurück. Das heißt, € 32.000.000 bleiben sozusagen über. Die Holding-Graz-Linien haben gleichzeitig über diese Großmutterzuschüsse € 20.000.000 im letzten, € 20.000.000 im heurigen Jahr – also aufgeteilt auf zwei Tranchen – erhalten. Damit wird im Wesentlichen die Abschreibung beziehungsweise neue Investitionen finanziert. Das heißt, es ist nicht so, auch hier nicht so, dass der laufende Betrieb damit finanziert wird, sondern tatsächlich, das Investitionszuschüsse sind oder Investitionen sind, die eben unter dem Titel Erwerb von Beteiligungen verbucht werden, weil dieses Konto ebenso heißt und von der VRV auch so vorgegeben ist.

Was ist, wie geht es jetzt noch weiter? Also geplant ist jedenfalls auch, dass wir, wie gesagt, im Finanzausschuss das noch einmal darlegen, die Beschlussfassung im Aufsichtsrat und Gemeinderat im Juni 2024 erfolgen soll und dass natürlich alle relevanten Organisationseinheiten im Haus Graz, die also mit der GUF zu tun haben, dort natürlich Geschäftsbeziehungen haben, mit einbezogen werden. Es ist ja auch so, dass das Cash-Pooling etwas umgestellt wird, sozusagen auf zwei Blöcke des Notional-

Cash-Pooling, wie wir es bis jetzt gehabt haben, und gleichzeitig oder für einen Teilbereich auch ein effektives Cash-Pooling. In diesen Tagen und Wochen werden alle vertraglichen Vereinbarungen mit den teilnehmenden Gesellschaften und Abteilungen erfolgen. Das heißt, es gibt ein sehr umfangreiches Vertragswerk, das natürlich auch der Transparenz der Absicherung der Geschäftstätigkeiten der GUF und aller beteiligten Gesellschaften dient.

Zu guter Letzt möchte ich nicht nur dem Stadtrechnungshof danken für den umfassenden Bericht, der ja sehr lange in Diskussion war im Kontrollausschuss, sondern möchte natürlich auch danken an dieser Stelle den Geschäftsführern der GUF, die natürlich in den letzten Wochen und Monaten auch ganz schön gefordert waren und auch weiterhin sind, um eben die Beschlussfassung dann im Juni zu ermöglichen, danke.

Stadtrat **Hohensinner**:

Ich darf ich den Vorsitz wieder an Manfred Eber zurückübergeben.

***Vorsitzwechsel – StR Eber übernimmt den Vorsitz (17.38 Uhr).***

Stadtrat **Eber**:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Bericht? Bitte Gerhard Hackenberger.

*Zwischenruf*

Geschäftsordnung kommt immer gleich dran.

Gemeinderat **Piffl-Percevic:**

Danke Herr Vorsitzender und Finanzstadtrat. Ich darf daher vorsorglich den Antrag stellen, um getrennte Abstimmung des Beschlussantrags, der aus zwei Punkten besteht.

Stadtrat **Eber:**

Kollege Hackenberger, bitte.

Gemeinderat **Hackenberger:**

Sehr geehrte Damen und Herren, das Schönwetterplädoyer des Herrn Stadtrates Riegler kann ich so einfach nicht stehen lassen. Ich finde es eine Zumutung, davon zu sprechen, dass es überhaupt keine Anhaltspunkte für irgendetwas gäbe, was in der Vergangenheit nicht richtig gelaufen ist, und zu behaupten, man warte auf irgendwelche konkreten Vorwürfe oder Fakten.

Entweder sehr geehrter Herr Stadtrat, haben Sie den Bericht des Stadtrechnungshofes einfach nicht gelesen oder Sie verweigern eine Reflexion dieses Berichtes. Sie können dort detailliert in einem relativ umfangreichen Bericht einzelne Geschäftsfälle nachlesen, von denen niemand ernstlich behaupten kann, dass sie mit allen Regeln übereingestimmt haben. Ich sage das einmal so generell, ich glaube nicht, dass ein Anlass bestehen sollte, dass man irgendwelche, wie Sie das insinuieren, strafrechtlichen Dinge denken muss. Die Dinge sind offensichtlich und das ist anhand einer großen Anzahl von Einzeltransaktionen dargestellt, in der Vergangenheit nicht immer gut gelaufen und unsere Aufgabe sehen wir eigentlich darin, dass wir das, was in der Vergangenheit nicht so gut gelaufen ist, in der Zukunft besser machen wollen. Da ist es nicht sehr hilfreich, wenn man die Vergangenheit schönfärbt und so tut, als ob eh nie irgendetwas Verbesserungsbedürftiges gewesen wäre, weil dann entsteht für jeden der Eindruck, was machen wir jetzt eigentlich, wenn eh alles bestens war, braucht man gar nichts verbessern.

Das ist die eine Geschichte, die andere Geschichte, die mich stört, und wo mir der Blick für die Art Ihres Zuganges fehlt, ist, dass ich mehrmals gehört habe, wie wirtschaftlich erfolgreich die GUF operiert hat und wie sehr man ihr danken sollte. Über Compliance habe ich sehr wenig gehört und ich glaube, dass bei einem Unternehmen, was eine so kritische Position in der Stadt Graz, im Haus Graz einnimmt, nicht hergehen kann und sagen kann, die Hauptsache, das ist ein *Cash Cow* und ob das alles so genau ist, das sparen wir uns hier näher hinzuschauen. In diesem Sinne ist, glaube ich, das grundsätzlich aufrechtzuerhalten, was der Kollege Pointner gesagt hat, mit der ohnehin vorhin schon vorgenommenen Einschränkung, dass wir die konkrete Abänderung nicht mittragen können. Danke.

Stadtrat **Eber**:

Danke, gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich den Berichtstatter zum Schlusswort.

Gemeinderat **Pointner**:

Das ich jetzt gerne mache. Ich schließe mich dem Kollegen Hackenberger sehr gerne an. Wer lesen kann, der soll es tun, sei er beeedet oder nicht.

Der Kontrollausschuss hat viele Sitzungen gemacht, ich glaube acht an der Zahl. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Ich möchte auf die Funktion eines Ausschusses hinweisen. Die Funktion eines Ausschusses ist einen Bericht des Kontrollausschusses, im speziellen Fall einen Bericht zu diskutieren, den der Stadtrechnungshof vorlegt und so für den Gemeinderat vorzubereiten. Daher sind alle Fraktionen, Klubs nach ihrer Stärke vertreten und alle haben mitdiskutiert. Es ist haarklein, jeder Fall, wie Kollege Hackenberger gesagt hat, durchdiskutiert worden. Es ist alles beweisbar und erhärtet. Zu Ihren € 8.000.000,00, die die GUF gebracht hat, die dividiere ich durch 17 Jahre und das sind € 470.000,00 pro Jahr. Und demgegenüber haben wir jetzt € 1.540.000.000,00 Schulden. € 470.000,00 pro Jahr und jetzt € 1.540.000.000,00 Schulden, wie ich es

schon vorher gesagt habe, durch Ihre überinvestive Tätigkeit und durch sehr großzügige Vermögensbewertungen. Der Grund unter der Straße, den bewerten wir so, wie wir ihn im Liquidierungsfall nie realisieren könnten. Und so reden wir uns das alles schön und wir waren so toll und so gut und wir müssen nichts machen.

Zahlungsmittelreserven, jawohl, Geld hat ein Mascherl. Gebühren der Bürgerinnen und Bürger haben ein Mascherl, die zahlen für Kanal und für Wasser etwas ein und es ist in der GUF zumindest teilweise für andere Dinge verwendet worden, durch die GUF und deshalb tun wir uns jetzt schwer, den Schuldenstand habe ich gesagt.

Zur Wortmeldung vom Kollegen Hackenberger, ich freue mich darauf, ich nehme das zur Kenntnis, dass der Abänderer jetzt so nicht durchgehen wird, aber Sie haben von einer formalen Lösung geredet und ich freue mich wirklich auf die formale Lösung, denn es kann jetzt nicht dann an der jeweiligen Person, eines Finanzdirektors hängen, ob diese Buchungen und wie die verwendet werden. Wir brauchen schon einen formellen Rahmen, wie wir mit unserem Geld umgehen, mit unserem Investiven. Ich freue mich auf diese Diskussion und auf eine Lösung noch in dieser Gemeinderatsperiode, solange sie auch dauern mag.

Stadtrat **Eber**:

Danke schön. Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Zuerst über den Abänderungsantrag von Kollegen Philipp Pointner. Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gesehen, danke. Gegenprobe, sicherheitshalber, danke. Es ist keine Mehrheit gefunden worden.

***Der Abänderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen NEOS).***

Wir kommen zum eigentlichen Antrag. Da gibt es den Wunsch auf getrennte Abstimmung von Punkt 1 und 2. Ich sage es nur sicherheitshalber. Der Punkt 1 besteht darin, der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme

des Kontrollausschusses zur Kenntnis. Punkt 2 sind dann die Maßnahmen, die der Berichterstatter vorher angeführt hat.

Wer dem Punkt 1 zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen die Stimmen der ÖVP angenommen.

***Punkt 1 des Antrages wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP).***

Punkt 2, wo es um die Maßnahmen geht, ersuche ich um Zustimmung, wer zustimmen möchte. Danke. Gegenprobe auch hier, ist gegen die Stimme von Kollegen Winter angenommen.

***Punkt 2 des Antrages wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).***

Damit sind wir am Schluss der ordentlichen Tagesordnung und wir kommen zu den Dringlichen Anträgen.

***Ende Tagesordnung: 17:46 Uhr***